

## Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel<sup>1</sup> die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

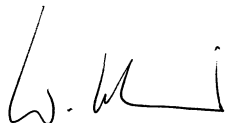
Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern  
Soziale Arbeit

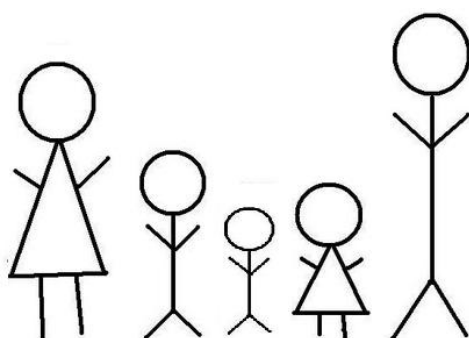


Dr. Walter Schmid  
Rektor

---

<sup>1</sup> Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

# Familiennachzug bei eritreischen Flüchtlingen in der Schweiz



Bachelorarbeit von Sandy Fehr  
August 2010

**Bachelor-Arbeit**  
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**  
Kurs **VZ 2007-2010**

**Sandy Fehr**

**Familiennachzug bei eritreischen Flüchtlingen in der Schweiz**

Diese Bachelor-Arbeit wurde eingereicht im August 2010 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**

---

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

---

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

---

Reg. Nr.:

---

## **Vorwort der Schulleitung**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2010

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Leitung Bachelor

## **Abstract**

Selam – Kemey aleki? (Guten Tag – Wie geht es?) Diese Worte kommen aufmerksamen Zuhörern in letzter Zeit häufig zu Ohren, wenn sie beobachten, wie sich Menschen aus Eritrea begrüßen. Wer aber sind diese Leute? Woher kommen sie und weshalb sind sie in der Schweiz?

Beinahe 10'000 Flüchtlinge aus Eritrea leben momentan in der Schweiz, Tendenz steigend. In der vorliegenden Arbeit wird genauer auf diese Flüchtlingsfamilien eingegangen, welche meist durch das Recht auf Familiennachzug in die Schweiz gelangen.

Sechs Familien erzählen in Interviews über ihr Leben: Ihre Vergangenheit in Eritrea und ihre Flucht, ihre jetzige Situation in der Schweiz und ihre Wünsche für die Zukunft. Mit Hilfe von Gesprächen mit Sozialarbeitenden wird das Bild über die eritreischen Flüchtlingsfamilien ergänzt. Besondere Beachtung finden dabei der Familiennachzug und die nachfolgende Integration.

Zum Schluss werden die theoretisch erarbeiteten Grundlagen mit den Erkenntnissen aus den Leitfadeninterviews zusammengeführt, um anhand dieser Verknüpfungen Empfehlungen an Sozialarbeitende abzugeben.

Die vorliegende Bachelorarbeit vermittelt einen Einblick in das Leben eritreischer Flüchtlingsfamilien und soll das Verständnis für diese, den meisten noch unbekannte, Kultur fördern und die Zusammenarbeit mit EritreerInnen erleichtern.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>7</b>
1.1	Ausgangslage.....	7
1.2	Fragestellungen und Hypothesen.....	7
1.3	Motivation.....	8
1.4	Zielsetzung.....	8
1.5	Aufbau der Arbeit.....	9
<b>2.</b>	<b>Migration und Familie.....</b>	<b>10</b>
2.1	Migration.....	10
2.2	Integration.....	11
2.3	Familie.....	12
2.3.1	Verhältnisse.....	12
2.3.2	Kinder.....	13
2.3.3	Sprache und Bildung.....	14
<b>3.</b>	<b>Forschungsmethode.....</b>	<b>16</b>
3.1	Forschungsthema.....	16
3.1.1	Forschungsfrage.....	16
3.1.2	Hypothesen.....	16
3.2	Methodenwahl.....	16
3.2.1	Begründung.....	16
3.2.3	Aufbereitung und Auswertung der Daten.....	17
3.3	Stichproben.....	17
3.3.1	Auswahl der interviewten Personen.....	17
3.3.2	Die interviewten Familien.....	18
3.4	Methodenkritik.....	20
<b>4.</b>	<b>Das Leben in Eritrea.....</b>	<b>21</b>
4.1	Allgemeine Informationen zu Eritrea.....	21
4.2	Politische Situation.....	22
4.3	Schulsystem.....	24
4.4	Familienleben.....	25
<b>5.</b>	<b>Das Leben in der Schweiz.....</b>	<b>27</b>
5.1	Fakten und Zahlen zu EritreerInnen in der Schweiz.....	27
5.2	Positives in der Integration.....	30
5.3	Schwierigkeiten in der Integration.....	32
5.4	Verbesserungsmöglichkeiten.....	35

<b>6.</b>	<b>Familiennachzug</b> .....	<b>37</b>
6.1	Definition des Begriffes.....	37
6.2	Zahlen.....	38
6.3	Theoretischer Ablauf eines Familiennachzuges.....	38
6.4	Beispiele eines praktischen Ablaufes eines Familiennachzuges.....	46
6.5	Erfahrungen der Familien.....	48
6.5.1	Positive Erfahrungen.....	48
6.5.2	Negative Erfahrungen.....	49
6.5.3	Verbesserungsmöglichkeiten.....	50
<b>7.</b>	<b>Schlussfolgerungen in Bezug zur Sozialen Arbeit</b> .....	<b>52</b>
7.1	Problemdiskussion.....	52
7.1.1	Problematiken des Familiennachzuges.....	52
7.1.2	Theoretische Grundlagen.....	54
7.1.3	Problematiken in der Integration.....	54
7.1.4	Theoretische Grundlagen.....	55
7.2	Empfehlungen.....	55
7.3	Hypothesen und Fragestellungen.....	57
7.4	Reflexion.....	59
7.5	Zukunftsausblick.....	60
<b>8.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>61</b>
	<b>Anhang</b> .....	<b>64</b>

## **1. Einleitung**

### **1.1 Ausgangslage**

Eritrea ist ein Land im nordöstlichen Afrika und liegt, umgeben vom Sudan, von Äthiopien und Dschibuti, am Roten Meer. 1993 gewann Eritrea den Unabhängigkeitskrieg gegen Äthiopien, unter dessen Annexion Eritrea seit 1952, nach der Kolonialherrschaft durch Italien, stand. Zurzeit leben in Eritrea, je nach Quellen, etwa viereinhalb Millionen Menschen (CIA-Factbook, 2010). Seit der Unabhängigkeit regiert Isaias Afewerki das Land mit einer Militärdiktatur. Trotz der Unabhängigkeit von Äthiopien gibt es nach wie vor Grenzkonflikte zwischen den beiden Ländern. Laut der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) (SFH, 2010) gilt in Eritrea eine Militärpflicht für alle Frauen und Männer ab der 11. Klasse bis zu einem unbestimmtes Alter; ausgenommen sind verheiratete oder schwangere Frauen. Um sich diesem totalitären Militärregime entziehen zu können, bleibt vielen Eritreern nur noch die Flucht ins Ausland. Meistens flüchten die Leute nach Äthiopien oder in den Sudan und weiter nach Libyen, um anschliessend von dort aus nach Italien zu überschiffen. Wenn es ihnen gelingt, verlassen sie Italien und ziehen weiter in andere europäische Länder.

Zurzeit leben in der Schweiz 9500 Personen aus Eritrea (BFM, 2010). Ein Grossteil davon sind ins Ausland geflüchtete Wehrdienstpflichtige, sogenannte Deserteure (SFH, 2010). Meistens kommen zuerst die Männer in die Schweiz, während dem ihre Familien in Flüchtlingslagern im Sudan oder in Äthiopien ausharren. Nach einem positiven Asylentscheid ist der Wunsch der Männer gross, ihre Familien in die Schweiz zu holen. Um den Familiennachzug durchführen und organisieren zu können, benötigen sie professionelle Hilfe durch Sozialarbeitende.

### **1.2 Fragestellungen und Hypothesen**

Durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema und in Gesprächen mit eritreischen Flüchtlingen, Sozialarbeitenden sowie durch eigene Erfahrungen haben sich einige Annahmen herauskristallisiert. Um diese vielen Informationen eingrenzen zu können, wurde beschlossen, dass sich die Arbeit einzig auf das Thema Familiennachzüge im Kanton Aargau konzentriert (vgl. Kapitel 1.3). Nach dieser Entscheidung ergaben sich folgende Hypothesen:

- Die Organisation von Familiennachzügen im Kanton Aargau ist aufgrund mangelnder Absprache zwischen den einzelnen sozialen Organisationen ungenügend geregelt.
- Die nachfolgende Integration der Familien, im Speziellen der Ehefrauen und der Kinder, ist ungenügend.
- Das Leben in der Schweiz unterscheidet sich grundlegend von dem in Eritrea, was die Integration der Familien erschwert.



Daraus resultieren folgende vier Fragestellungen:

- Wie sieht das Leben der Familien in Eritrea aus?
- Wie erleben die Flüchtlinge das Leben als Familie in der Schweiz?
- Wie verläuft ein Familiennachzug?
- Inwiefern können Sozialarbeitende, welche im Flüchtlings- oder Asylbereich tätig sind, die Organisation des Familiennachzuges und den nachfolgenden Integrationsprozess optimal unterstützen?

Die ersten beiden Fragestellungen sollen die Hintergründe der eritreischen Bevölkerung in der Schweiz aufzeigen, die dritte ist die Hauptfragestellung, welche mit Hilfe von Theorie und praktischen Beispielen beantwortet wird. Die letzte Frage stellt die Verknüpfung zur Sozialen Arbeit dar, indem sie versucht, Empfehlungen zur Organisation und Durchführung von Familiennachzügen zu geben.

### **1.3 Motivation**

Während des letzten Jahres arbeitete ich im Rahmen meiner Anstellung bei der Caritas Aargau (CAG), zuerst als Praktikantin und dann in einem Teilzeitpensum, hauptsächlich mit eritreischen Flüchtlingen. Die Tatsache, dass sich während des letzten Jahres die Zahl des eritreischen Klientels beinahe verdoppelt hatte, machte mich neugierig und ich begann, mich intensiver mit dem Thema auseinander zu setzen. Mich interessierte dabei vor allem, warum es so viele Flüchtlinge aus Eritrea gibt, die Hintergründe ihrer Situation und ihr Leben in der Schweiz.

Als es darum ging, ein Thema für die Bachelorarbeit zu finden, war für mich sofort klar, dass ich etwas über eritreische Flüchtlinge in der Schweiz schreiben möchte. Da ich zu diesem Zeitpunkt gerade einige Familiennachzüge zu organisieren hatte und sah, mit welchen Problematiken sich die Flüchtlinge und Sozialarbeitenden auseinandersetzen und herumschlagen mussten, entschloss ich mich, meine Bachelorarbeit zum Thema Familiennachzug bei eritreischen Flüchtlingen zu schreiben. Ausserdem gibt es zum genannten Thema noch wenig Literatur und auch noch keine Diplomarbeit. Dieser Umstand motivierte mich zusätzlich etwas zu schaffen, was neue Erkenntnisse bringt und zur praktischen Unterstützung der Sozialen Arbeit dient.

### **1.4 Zielsetzung**

Die vorliegende Bachelorarbeit soll eine Übersicht über die Organisation und die Durchführung von Familiennachzügen von eritreischen Flüchtlingen in der Schweiz, mit der Fokussierung auf den Kanton Aargau, geben. Anhand der theoretischen Grundlagen zu Familiennachzügen von Flüchtlingen und Informationen zum Leben der Familien in Eritrea wie auch in der Schweiz, soll die Situation der betroffenen Flüchtlinge dargestellt werden. Mit den gemachten Leitfadenterviews werden die Lebensumstände und die Familiennachzüge veranschaulicht. Zum Schluss wird der Bezug zur Sozialen Arbeit hergestellt, mit dem Ziel, eine Empfehlung an Sozialarbeitende im Asyl- und Flüchtlingsbe-

reich zu schreiben, um einen Familiennachzug möglichst problemlos und effizient durchführen zu können und den Integrationsprozess zu unterstützen.

Die Arbeit richtet sich hauptsächlich an die eben genannten Sozialarbeitenden, an weitere Fachpersonen sowie an Studierende und weiter Interessierte.

### **1.5 Aufbau der Arbeit**

Das erste Kapitel besteht aus der Einleitung zur vorliegenden Bachelorarbeit.

Das zweite Kapitel widmet sich der theoretischen Grundlage des Familiennachzuges. Besonderes Augenmerk gilt der Motivation für einen Familiennachzug sowie den daraus resultierenden Schwierigkeiten, insbesondere bei der Integration der nachgezogenen Familien.

Im dritten Kapitel wird die Forschungsmethode, das Leitfadeninterview, beschrieben. Die Datenauswertungen finden sich dann in den nachfolgenden Kapiteln.

Um die Beweggründe eines Familiennachzuges besser verstehen zu können, wird im vierten Kapitel zuerst die Lebenssituation in Eritrea anhand von Literatur sowie aus Gesprächen mit dort lebenden Personen und den Erzählungen aus den Leitfadeninterviews aufgezeigt.

Im fünften Kapitel wird das Leben in der Schweiz in gleicher Weise wie in Kapitel vier beschrieben, und zwar anhand von Statistiken, Berichten von Ämtern und Behörden und Informationen aus den sechs Leitfadeninterviews.

Nach diesen Hintergrundinformationen widmet sich das Kapitel sechs dem Familiennachzug im Detail. Begonnen wird mit einer Begriffserklärung anhand der Gesetze und durch Zahlen und Statistiken ergänzt. Anschliessend wird der theoretische Ablauf eines Familiennachzuges dargestellt und mit praktischen Beispielen veranschaulicht sowie mit der Theorie aus dem zweiten Kapitel verknüpft. Dazu dienen wiederum die Informationen aus den Leitfadeninterviews

Das siebte und letzte Kapitel widmet sich dem Bezug zur Sozialen Arbeit. Nebst den Empfehlungen für den Handlungsbedarf kommen auch ergänzende Schlussfolgerungen, ein persönlicher Bezug und ein zukunftsweisendes Fazit dazu.

## **2. Migration und Familie**

In diesem Kapitel wird das Thema Migration im Zusammenhang mit der Familie betrachtet. Meist ist die Familie der Ort, an welchem die Entscheidung zur Auswanderung getroffen, die Migration organisiert wird und der Prozess der Integration im neuen Land stattfindet, so die Eidgenössische Koordinationsstelle für Familienfragen (EKFF). Es ist unverkennbar, dass zwischen der Migration und der Familie ein enger Zusammenhang besteht. (2002, S. 9-10) Um diesen Zusammenhang zu verstehen, wird der Begriff der Migration genauer untersucht, um anschliessend über die Betrachtung der Integration hin zur Rolle der Familie zu gelangen.

Diese theoretischen Erläuterungen dienen zum grundsätzlichen Verständnis für die nachfolgenden Kapitel der Arbeit. Im letzten Kapitel werden die nun folgenden theoretischen Grundlagen dann mit den gewonnenen Informationen aus den Kapiteln vier, fünf und sechs verknüpft und dienen als Basis für die Schlussfolgerungen.

### **2.1 Migration**

Laut der EKFF ist Migration kein schneller, einfacher Vorgang, sondern ein länger dauernder, umfassender Prozess, der einerseits viele Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für die Familie bietet, andererseits aber mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden sein kann (S. 78).

Die Migration im Asylbereich, zu welchem auch diejenige der eritreischen Flüchtlinge gehört, geht auf die wirtschaftliche, politische und humanitäre Zwangslage im Herkunftsland Eritrea zurück (vgl. Kapitel 4). Daraus folgend hat die Migration im Asylbereich durch Familiennachzüge in den letzten Jahren stark zugenommen und somit an Bedeutung gewonnen.

Die Schweiz gehört, gemessen an ihrer Bevölkerungszahl, besonders seit Ende des zweiten Weltkrieges, zu den europäischen Ländern mit den meisten AsylbewerberInnen. Die Schweiz ist jedoch auf diese Migrationsströme angewiesen, denn ohne die Migrantinnen und Migranten wäre die Bevölkerungszahl heute tiefer und die Bevölkerung würde jetzt ein massiv höheres Durchschnittsalter aufweisen. Diese Tatsachen unterstreichen die grosse Bedeutung der Migration und demzufolge die Integration der Flüchtlingsfamilien als gesellschaftspolitisches Thema und Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit (vgl. Kapitel 7).

Migration wird meist als Überlebensstrategie einzelner Individuen dargestellt. Betrachtet man aber den gesamten Prozess der Migration, so wirkt die Familie als Triebkraft und Entscheidungsträger, im Herkunftsland wie auch im Aufnahmeland. Häufig läuft der Migrationsprozess nach dem klassischen Schema ab, bei dem zuerst der Mann in die Schweiz kommt, die Familie später nachzieht und das Familienleben in der Schweiz gemeinsam fortgesetzt wird. Dadurch ist in den letzten Jahren eine erste Welle von männlichen Flüchtlingen aus Eritrea in die Schweiz gekommen. Seit einiger Zeit ist jedoch eine zunehmende Präsenz von Frauen und Kindern aus Eritrea festzustellen, welche aufgrund des Familiennachzuges in die Schweiz eingereist sind. Dadurch muss sich die Schweiz, wie oben er-

wähnt, mehr und mehr mit familienpolitischen Migrations- und Integrationsthemen auseinandersetzen. (EKFF, S. 7-51)

Dieser komplexe Migrationsprozess kann gemäss der EKFF in verschiedene Schritte unterteilt werden: So wird in einem ersten Schritt die Migration vorbereitet. Hierbei kommt der Familie, wie oben erwähnt, eine zentrale Rolle bei der Entscheidung zur Flucht zu. Als nachfolgender Schritt steht die Aufnahme im neuen Land an. Als dritter Schritt folgt der Nachzug der Familie (S. 78-80). Dabei ist anzumerken, dass die Familie oft rechtliche Hürden zu bewältigen hat (S. 53-73). Ist die Familie einmal hier, beginnt ein neuer Abschnitt. Die Familie muss sich neu zusammenfinden und sich der ungewohnten Situation anpassen. Kann die Familie diesen Veränderungen adäquat begegnen und den neuen Umständen genügend Rechnung tragen, so kann eine gelingende Integration stattfinden. (S. 78-80)

## **2.2 Integration**

Integration ist, so die EKFF, ein Prozess, der sich nicht nur auf wirtschaftlicher und rechtlicher Ebene abspielt, sondern vor allem auf gesellschaftlicher und psychosozialer Ebene. Konkret heisst das, dass Integration vor allem die Eingliederung in die Gesellschaft und die sozialen Gegebenheiten im Aufnahmeland, also strukturelle Integration bedeutet. Zudem findet aber auch eine kulturelle Veränderung und Annäherung an das Alltagsleben und Wertesystem, eine sogenannte Assimilation oder kulturelle Anpassung, statt. Dabei spielt besonders in der kulturellen Anpassung wie auch in der Auseinandersetzung mit den Eingliederungsbedingungen die Familie eine wesentliche Rolle (vgl. Kapitel 2.3). (S. 7-27)

Integration wird auch als ein Balanceakt zwischen Integration nach innen, also Erhalt von Traditionen und Familienstrukturen, und Öffnung nach aussen, also Wandel durch das Erschliessen von ausserfamiliären Strukturen, beschrieben. Integration sollte als Eingliederung stattfinden, wobei die eigene Identität bewahrt bleibt, indem sich die einzelnen Personen in das soziale Gebilde des Landes einfügen und ein persönliches Zugehörigkeitsgefühl zur Aufnahmegesellschaft entwickeln.

Häufig werden Migrationsfamilien im Zusammenhang mit Integrationsproblemen erwähnt. Die Mehrheit der Migrationsfamilien bemüht sich jedoch erfolgreich um Integration und hat wenig Probleme, sich im Alltag und in der Gesellschaft zurecht zu finden.

Migrationsfamilien, die, trotz psychosozialen Belastungen gut in der Lage sind, ihr Schicksal in die Hand zu nehmen und ihre Leben autonom zu gestalten, übernehmen im Verlaufe der Zeit in den verschiedenen Lebensbereichen mehr und mehr die Einstellungen und Verhaltensweisen der einheimischen Bevölkerung. Das Besondere an ihnen ist, dass sie das oben erwähnte Spannungsverhältnis zwischen familiärer Intimität und Öffnung nach aussen angemessen regulieren können, sich auf die veränderte Lebenssituation einlassen, das Gefühl haben an der Gesellschaft teilnehmen zu können und in der Lage sind, über ihr Leben zu entscheiden und neue Lebensstrategien zu entwickeln. (EKFF, S. 41-92) Mit anderen Worten weisen diese Familien bei ihrer Alltagsgestaltung Kreativität

auf, sind fähig, eigenaktive Handlungen durchzuführen und Lösungen zu suchen, damit ein Wandel und eine gelungene Integration möglich sind.

Trotz der Tatsache, dass die Mehrheit der Migrationsfamilien diese positiven Tendenzen zu einer gelungenen Integration aufweisen, können auch Schwierigkeiten den Integrationsprozess hemmen: Wenn die Familien dem Konflikt zwischen dem familiären Individualisierungsanspruch und den gesellschaftlichen Anforderungen nicht standhalten, sie nicht fähig sind familienzyklische Perspektiven wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren und sie die nötigen Veränderungen für eine gelungene Integration nicht zulassen können. (EKFF, S. 81-93)

Um diese Schwierigkeiten zu bewältigen und in Problemsituationen genügend Stabilität zu erhalten, ist die Familienstruktur als solches entscheidend. Dies wird nun im Folgenden genauer erläutert.

## **2.3 Familie**

In den verschiedenen Phasen des Integrationsprozesses, vom Entscheid das Heimatland zu verlassen bis zur Integration und der daraus hervorgehenden kulturellen Anpassung, spielt die Familie eine zentrale Rolle. Besonders bei Personen aus Entwicklungsländern - dazu gehört auch Eritrea - unterscheiden sich die familiären und kulturellen Normen stark von denjenigen der SchweizerInnen. Um die Lebenssituation der Familien nun genauer betrachten zu können, geht die EKFF von einigen charakteristischen Merkmalen dieser Migrationsfamilien aus: Typisch für die Familien ist, dass sie erst seit kurzer Zeit in die Schweiz immigriert sind, aus einem aussereuropäischen DrittWeltstaat stammen und aufgrund politischen oder sonstigen Verfolgungen in die Schweiz geflüchtet sind. Die Muttersprache der Migrationsfamilien ist keine der vier Landessprachen der Schweiz, und hinsichtlich der kulturellen Bereiche wie Heiratsalter, Geburtshäufigkeit oder Familiensystem unterscheiden sie sich von der schweizerischen Bevölkerung. Ein letztes wichtiges Merkmal der Familien ist, dass sie in schwierigen Verhältnissen leben, von verschiedenen Sorgen geplagt werden und immer wieder in Stresssituationen geraten, die mit Kulturkonflikten in Zusammenhang stehen. (EKFF, S. 77-121)

### **2.3.1 Verhältnisse**

Die meisten Migrationsfamilien, so hält die EKFF (2002) fest, leben in sogenannten Kernfamilien. Diese bestehen aus einem Ehepaar und einem oder mehreren Kindern. Doch nicht nur die Kernfamilie, sondern auch die erweiterten familiären Beziehungsnetze sind für die Migrationsfamilien von grosser Bedeutung. Wie auch Helga Hannken (2004) schreibt, sind die familiären Vernetzungen von eminenter Bedeutung, wenn es darum geht, sich gegenseitig zu helfen. Sei es um bei Familienangelegenheiten, wie Hochzeiten, Taufen oder Todesfällen, Übernachtungsmöglichkeiten zu bieten, um verwandten oder bekannten Kindern ein, meist internationales Austauschjahr zu ermöglichen oder bei finanziellen Schwierigkeiten auszuhelfen. (S. 257-262) Besonders in der ersten Zeit sind diese Bin-

dungen unter den Flüchtlingsfamilien tragend, weil durch diese Kontakte ein Erfahrungsaustausch stattfindet, wie Karin Radtke (2009) ebenfalls schreibt. (S. 159-161)

Doch nicht nur bezüglich der familiären Bindungen unterscheiden sich die Migrationsfamilien von den Schweizer Familien. Da die Leute von Eritrea früher heiraten und eine Familie gründen, besteht die Familie schon im Herkunftsland und wird nach migrationsbedingter Trennung in der Schweiz wieder zusammengeführt. So ist zu sehen, dass die Migration und die Familiengründung zeitlich versetzt stattfinden. (EKFF, S. 19-21) Das führt dazu, dass die Migrationse Eltern um einiges jünger sind als die schweizerischen Eltern und früher Kinder haben. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Familien, trotz anderer Tradition im Herkunftsland, in der Schweiz nicht überdurchschnittlich viele Kinder haben und sich rasch den Geburtsnormen der Schweiz, also ein bis zwei Kinder, anpassen. (EKFF, S. 28)

Die Migration bewirkt die rasche Übernahme von familiären Verhaltensweisen, die ausserhalb der gesellschaftlichen Normen des Herkunftslandes liegen. In anderen Bereichen jedoch ist es den Migrationsfamilien nicht möglich, sich den schweizerischen Normen anzugleichen. Beispielsweise ist nachgewiesen, so die EKFF, dass Personen ausländischer Herkunft weniger leicht Zugang zu Wohneigentum erhalten als SchweizerInnen, diese Wohnräume tendenziell schlechter ausgestattet und kleiner sind und einen ungünstigen Standort haben. (S. 23-24)

Es liegt auf der Hand, dass diese schlechten Wohnbedingungen erhebliche Risiken bergen. Unverkennbar dabei ist, dass besonders die Kinder unter dieser Situation zu leiden haben, die EMK (2010). Welche Schwierigkeiten sich daraus für den Bildungsverlauf und die soziale Integration ergeben können, wird im nächsten Kapitel sichtbar.

### **2.3.2 Kinder**

Kinder spielen im Leben aller Familien eine zentrale Rolle und sind in den Migrationsfamilien meistens der eigentliche Antrieb, sich mit den Anforderungen des Lebens ausserhalb des Familiensystems auseinanderzusetzen, denn das Wichtigste für die Eltern ist die erfolgreiche Zukunft ihrer Kinder. (EKFF; S. 100-101)

Häufig wird die Öffentlichkeit aber vor allem mit den Schwierigkeiten der Migrationskinder konfrontiert und damit, dass diese in den leistungsmässig tieferen Schulklassen und Sonderklassen übervertreten sind. Dabei wird übersehen, dass etliche Kinder trotz unterprivilegierter sozialer Herkunft und Fremdsprachlichkeit eine relativ unproblematische Schulzeit erleben. (EKFF, S. 86) Damit dies jedoch gelingt, ist es wichtig, dass die Kinder genügend Unterstützung durch die eigene Familie und durch die Schule erhalten. (EKFF, S. 111) So ist es gemäss EKFF zentral, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken, indem man sie im Integrationsprozess unterstützt. Für die Kinder ist es nicht einfach zwischen zwei Kulturen, derjenigen des Heimatlandes und der Eltern und derjenigen der Schweiz, aufzuwachsen. Dieses Hin- und Hergerissensein kann sich negativ auf die Entwicklung des

Kindes auswirken (S. 31), aber für die Eltern ist es auch nicht immer einfach, die Balance in der mehrsprachigen und interkulturellen Erziehung der Kinder zu finden (S. 112). Daher ist es von grosser Bedeutung, die Kinder einerseits im Erleben der familiären Kultur, wie der Muttersprache und der Tradition, zu unterstützen und andererseits die Kinder adäquat in unser Schulsystem einzubinden. Die Verbindung zur eigenen Kultur verschafft den Kindern eine emotionale Nähe zu ihren Bezugspersonen und zu einer Geborgenheit, die zur Stärkung der Persönlichkeit führt. Die individuelle Unterstützung der Kinder in der Schule hilft die mit dem Flüchtlingsstatus verbundenen Hindernisse zu überwinden. Werden zusätzlich noch die Eltern in das Schulgeschehen ihrer Kinder einbezogen, so kann auch die Familie einen wichtigen Beitrag zur Integration der Kinder leisten. Gleichzeitig wird die Integration der Eltern gefördert, indem sie sich aktiv mit den schulischen Prozessen und der Gesellschaft auseinandersetzen müssen.

Ausserdem ist die Schule ein bedeutender Ort, wo die Kinder Kontakte zu einheimischen Kindern knüpfen können. Dadurch werden sie ins soziale Leben der Gesellschaft eingeführt und lernen dabei die Kultur des neuen Landes kennen. Gleichzeitig erlernen die Kinder durch das Beisammensein mit Gleichaltrigen schneller die deutsche Sprache und lernen sich in den ihnen wichtigen Lebensbereichen auszudrücken und eine rasche Integration wird gefördert. (EKFF; S. 31-112)

### **2.3.3 Sprache und Bildung**

Oft weisen die Eltern der Migrationsfamilien einen geringeren Bildungsstand als die Mehrheit der einheimischen Bevölkerung auf. Dies hängt vor allem mit dem Bildungssystem im Herkunftsland zusammen. (EKFF, S. 32) Da Bildung aber ein zentraler Faktor im Integrationsprozess darstellt, muss diese unbedingt gefördert werden. Der ausschlaggebende Faktor dazu ist die Sprache. Damit die Eltern ihre Kinder in ihrem Bildungsprozess unterstützen können, müssen sie zuerst die Sprache erlernen. Am einfachsten gelingt das, wenn die Eltern aufgrund ihrer Interessen am Wohlergehen ihrer Kinder über die Schule angesprochen werden, sich an der aktiven Begleitung ihrer Kinder beteiligen und das Erlernen der Sprache mit konkreten, alltagsrelevanten Informationen verbunden wird. Sprechen die Eltern die heimische Sprache, so können sie einerseits ihre Kinder besser unterstützen, indem sie aktiv am Leben ihrer Kinder teilnehmen. Andererseits profitieren sie auch für ihre persönliche Situation, indem sie beispielsweise amtliche Dokumente besser verstehen und sich selbstständiger im Alltag bewegen. (EKFF, S. 99-101)

Denn wie die EKFF bemerkt, dienen die Kinder, besonders in der Anfangszeit des Integrationsprozesses, als Brücke zwischen ihren Eltern oder der Familie und der Aufnahmegesellschaft (S. 105). Sprechen die Eltern jedoch die lokale Landessprache und sind in der Lage durch ihr Interesse an den lokalen Medien gesellschaftlich relevante Informationen zu verstehen oder ihre Gedanken und Emotionen mitzuteilen, so entlasten sie ihre Kinder in ihrer Funktion als Bindeglieder (S. 31-36).

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass neben der Familie als Ganzes vor allem die Kinder in der Integration die treibende Kraft und den Motivationsfaktor darstellen (S. 42). Dennoch kann nur durch die gesamte Familie eine gelungene Integration stattfinden, indem sie sich den anfallenden

Schwierigkeiten stellt, gemeinsam Lösungen sucht und sich die einzelnen Familienmitglieder in schwierigen Zeiten gegenseitig Halt geben. Deshalb ist es wichtig, sowohl die Familie in ihrer gesamten Einheit zu fördern, als auch die Individuen in ihren Bedürfnissen zu unterstützen. Durch die Ausgewogenheit zwischen individueller Unterstützung und Einbindung der Familie wird die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben begünstigt und den - mit der Migration und Integration verbundenen - Schwierigkeiten entgegengewirkt.



### **3. Forschungsmethode**

In diesem Kapitel wird die angewandte Forschungsmethode, das Leitfadeninterview, beschrieben, bevor dann im siebten Kapitel die gesammelten Daten ausgewertet werden.

#### **3.1 Forschungsthema**

##### **3.1.1 Forschungsfrage**

Die vorliegende Arbeit widmet sich einem relativ neuen Thema: Familiennachzug bei eritreischen Flüchtlingen in der Schweiz. Das Thema ist sehr breit, deshalb waren konkrete Fragestellungen zur Eingrenzung wichtig. Diese entwickelten sich aus drei Hypothesen (vgl. nächstes Kapitel). Das Hauptthema Familiennachzug ist in der Literatur häufig diskutiert. Jedoch gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine deutsche Literatur zum spezifischen Thema Familiennachzug bei eritreischen Flüchtlingen.

##### **3.1.2 Hypothesen**

Wie oben erwähnt, geht man in dieser Arbeit von drei Hypothesen aus:

- Die Organisation von Familiennachzügen im Kanton Aargau ist aufgrund mangelnder Absprache zwischen den einzelnen sozialen Organisationen ungenügend geregelt.
- Die nachfolgende Integration der Familien, im Speziellen der Ehefrauen und der Kinder, ist ungenügend.
- Das Leben in der Schweiz unterscheidet sich grundlegend von dem in Eritrea, was die Integration der Familien erschwert.

#### **3.2 Methodenwahl**

##### **3.2.1 Begründung**

Um an konkrete Informationen über betroffene Familien zu gelangen, mussten diese selbst befragt werden, da es keine aktuelle Literatur darüber gibt. Die geeignete Forschungsmethode dafür zu finden, war nicht einfach. Einerseits musste die Methode die gewünschten konkreten und vertieften Informationen bringen und andererseits musste sie einfach in der Anwendung sein, damit sie nicht an der sprachlichen Einschränkung seitens der Flüchtlinge scheiterte. Zur Auswahl standen das narrative Interview und das Leitfadeninterview. Um das optimale Vorgehen zu bestimmen, wurde je ein Probeinterview durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass die sprachliche Ausdrucksfähigkeit der Flüchtlinge nicht ausreicht, um ohne konkrete Fragestellungen, wie im narrativen Interview üblich ist, über ihre Situation zu erzählen. Deshalb wurden die Interviews anhand von Leitfäden durchgeführt. Zudem konnte mit Hilfe der Leitfäden sichergestellt werden, dass alle gewünschten Aspekte angesprochen wurden und es zusätzlich bestand die Möglichkeit, bei Unklarheiten oder Verständnisproblem nachzufragen und zu konkretisieren.

### **3.2.2 Datenerhebung**

Laut Stremlow (2006) dient ein Gesprächsleitfaden zur Steuerung des Gesprächs (S. 2). Der Leitfaden für die vorliegenden Interviews besteht aus fünf offen formulierten Hauptfragen, die je nach Bedarf durch die einen oder anderen Unterfragen ergänzt sind und zur Vertiefung der Hauptfragen dienen.

Die Interviewtermine wurden mit den Familien direkt vereinbart. Diese konnten aussuchen, wo die Interviews durchgeführt werden sollten. Alle Teilnehmenden bevorzugten ihre Wohnungen als Interviewort, obwohl ihnen auch die gewohnten Beratungsräume der Caritas Aargau zur Verfügung gestanden hätten. Als Begründung nannten die Familien, dass sie sich in ihrer eigenen Wohnung wohler fühlten als in einem Büro.

### **3.2.3 Aufbereitung und Auswertung der Daten**

Die Interviews wurden auf Tonband aufgenommen und anschliessend paraphrasiert, also möglichst genau wiedergegeben, aber nicht transkribiert. Wichtige Aussagen jedoch wurden wörtlich übernommen und sind als Zitate gekennzeichnet. Die Volltexte der Paraphrasierungen wurden nach Fragestellungen einerseits und nach den wichtigsten theoretischen, im Kapitel zwei herausgearbeiteten Aspekten, andererseits in einer Tabelle gesammelt. Diese ist im Anhang einsehbar. In den Kapiteln vier, fünf und sechs werden die Aussagen einander gegenübergestellt und in der Schlussdiskussion im Kapitel sieben mit den theoretischen Hintergründen verknüpft.

## **3.3 Stichproben**

### **3.3.1 Auswahl der interviewten Personen**

Die Arbeit bezieht sich hauptsächlich auf den Familiennachzug bei eritreischen Flüchtlingen im Kanton Aargau. Damit die theoretischen Abläufe mit den praktischen verglichen werden können, wurden nur Familien aus dem Kanton gewählt. Eine Bedingung bei der Auswahl der Familien war, dass sie nicht zum Klientel der Interviewerin gehören. Diese persönliche Beziehung hätte die Aussagen verfälschen können, weil die Flüchtlinge sich vielleicht nicht trauten, offen ihre Meinung zu sagen aus Angst vor möglichen Folgen oder weil sie eine versteckte Forderung an die Sozialarbeiterin hätten stellen können. Die Flüchtlingsfamilien sind allesamt betreut durch die Caritas Aargau oder der Familiennachzug wurde durch die Caritas Aargau organisiert. Bei den Anfragen der Familien wurden die Personen darüber informiert, in welchem Rahmen und zu welchem Thema die Arbeit geschrieben wird, über den Inhalt, die Dauer und den Sinn der Interviews und über die Tonbandaufnahmen, welche während dem Interview gemacht wurden. Ausserdem wurde ihnen versichert, dass ihre Daten anonym behandelt und nur für diese Arbeit genutzt würden. Deshalb, so lautet die Vereinbarung mit den betreffenden Familien, werden nur die Vornamen und der erste Buchstaben des Nachnamens des Vaters verwendet. Alle angefragten Familien zeigten sich kooperativ und offen und waren gerne bereit, über ihre Erfahrungen zu sprechen.

### **3.3.2 Die interviewten Familien**

Im Folgenden werden die interviewten Familien vorgestellt. Zuerst werden die Personalien, hier Name und Geburtsdatum, der Familienmitglieder aufgenommen. Aufgrund der zu gewährenden Anonymität werden nur die Vornamen und der erste Buchstabe des Familiennamens des Vaters verwendet. Als Ergänzung werden beim Vater separat die Eckdaten aufgelistet, das heisst die Daten der Einreise in die Schweiz, des Asylentscheides und der Einzug in eine eigene Wohnung. Betreffend Familiennachzug sind die Eckdaten ebenfalls aufgeschrieben. So können die einzelnen Fälle bezüglich Beginn der Organisation, der Ankunft in der Schweiz, des Datums des Asylentscheides und dem Einzug in die Familienwohnung miteinander verglichen werden.

#### **Interview 1, Familie NG**

Vater Nathan: 30.10.1976

- Einreise in CH: Juli 2007

- Asylentscheid: Juni 2009

- eigene Wohnung: Oktober 2009

Mutter Elsa: 24.4.1984

Tochter Lulia: 14.12.2005

Sohn: September 2010

- Beginn der Organisation: Juli 2009 durch HEKS, fertig gestellt durch Caritas Aargau

- Ankunft der Familie in der CH: Dezember 2009

- Asylentscheid der Familie: Februar 2010

- Familienwohnung: April 2010

#### **Interview 2, Familie AA**

Vater Andom: 23.4.1980

- Einreise in CH: November 2006

- Asylentscheid: April 2008

- eigene Wohnung: Juli 2008

Mutter Tesfay: 1.1.1983

Sohn Debessay: 5.10.2000

Tochter Hagossa: 7.3.2005

Tochter: Juli 2010

- Beginn der Organisation: September 2008 durch Caritas Aargau

- Ankunft der Familie in der CH: Dezember 2008

- Asylentscheid der Familie: März 2009

- Familienwohnung: Juni 2009

### **Interviewe 3, Familie TT**

Vater Teklezghi: 1.11.1979

- Einreise in CH: März 2007
- Asylentscheid: Mai 2009
- eigene Wohnung: Juli 2009

Mutter Wegahta: 2.2.1983

Tochter Rim: 20.4.2005

Tochter: August 2010

- Beginn der Organisation: September 2009 durch Caritas Aargau
- Ankunft der Familie in der CH: November 2009
- Asylentscheid der Familie: März 2010
- Familienwohnung: April 2010

### **Interview 4, Familie AG**

Vater Amanuel: 1.1.1970

- Einreise in CH: Mai 2006
- Asylentscheid: November 2007
- eigene Wohnung: Dezember 2007

Mutter Fireweyni: 1.1.1972

Sohn Rustom: 13.2.1993

Tochter Helen: 3.7.1995

Sohn Semhar: 19.6.1998

Tochter Rutha: 6.1.2000

Sohn Kidanemariam: 27.2.2002

- Beginn der Organisation: Januar 2008 durch Caritas Aargau
- Ankunft der Familie in der CH: April 2008
- Asylentscheid der Familie: Juli 2008
- Familienwohnung: April 2008

### **Interview 5, Familie YK**

Vater Yohannes: 24.5.1981

- Einreise in CH: August 2007
- Asylentscheid: Juni 2009
- eigene Wohnung: August 2009

Mutter Tesfay: 1.1.1983

Sohn Million: 5.11.2005

Sohn: September 2010

- Beginn der Organisation: Oktober 2009 durch Caritas Aargau
- Ankunft der Familie in der CH: November 2009
- Asylentscheid der Familie: Februar 2010
- Familienwohnung: Juni 2010

### **Interview 6, Familie GA**

Vater Goytoom: 29.3.1973

- Einreise in CH: März 2007
- Asylentscheid: Januar 2009
- eigene Wohnung: Mai 2009

Mutter Azieb: 17.9.1975

Tochter Tamara: 27.7.1996

Tochter Lea: 27.7.1996

- Beginn der Organisation: August 2009 durch Caritas Aargau, auch wenn Sozialdienst der Wohngemeinde zuständig wäre
- Ankunft der Familie in der CH: November 2009
- Asylentscheid der Familie: Februar 2010
- Familienwohnung: Mai 2010

### **3.4 Methodenkritik**

Als entscheidender Vorteil stellte sich die Bevorzugung des Leitfadeninterviews gegenüber des narrativen Interviews heraus. Mit Hilfe der Unterfragen wurden die Fragen konkretisiert und bei Unklarheiten oder sprachlichen Ausdrucksschwierigkeiten konnte durch direktes Nachfragen Klärung geschaffen werden.

Ein Nachteil war, dass während den Interviews hauptsächlich die Männer gesprochen haben. Die Frauen konnten, aufgrund mangelnder Sprachkenntnissen, kaum direkt am Gespräch teilnehmen. Um trotzdem mit ihnen kommunizieren zu können, fungierten ihre Ehemänner als Übersetzer. Dies hatte jedoch zur Folge dass die Frauen nicht dem gesamten Interview folgen konnten, sondern nur die durch ihre Männer übersetzten Stellen verstanden.

## **4. Das Leben in Eritrea**

Um die Hintergründe der Flüchtlingsfamilien besser zu verstehen, wird in diesem Kapitel ein kurzer Überblick über die Lebenssituation und -bedingungen der Flüchtlingsfamilien in ihrem Heimatland gegeben. Zuerst erfährt man einige allgemeine Informationen über Eritrea. Danach wird auf die politische Situation hingewiesen. Schliesslich wird auf spezifische Themen, welche sich während den Interviews als relevant für den Familiennachzug und den Integrationsprozess in der Schweiz herausgestellt haben, genauer eingegangen. Für die daraus resultierenden Folgen ist im Kapitel fünf und sieben Platz reserviert.

### **4.1 Allgemeine Informationen zu Eritrea**

Gemäss den Berichten der SFH (2007) existiert Eritrea erst seit 1991 als unabhängiger Staat. Zuvor stand Eritrea von 1890 bis 1941 unter italienischer Kolonialherrschaft. Während des zweiten Weltkrieges wurde die Herrschaft von Grossbritannien übernommen. Ab 1952 war Eritrea föderativ mit Äthiopien verbunden, ehe es 1961 annektiert wurde. Kurz darauf entstand die Eritreische Befreiungsfront, von welcher sich 1970 die Eritreische Volksbefreiungsfront (ELPF) abspaltete. Diese begann 1989 eine gross angelegte Offensive gegen äthiopische Truppen, welche 1991 besiegt wurden. Am 24. Mai 1993 wurde die Unabhängigkeit Eritreas proklamiert, welche durch eine demokratische Volksabstimmung zustande kam.

Die Beziehungen zu Äthiopien blieben jedoch angespannt und 1998 erklärte Äthiopien Eritrea den Krieg, nachdem es zu einem Grenzzwischenfall gekommen war. Im Mai 2000 weigerte sich Äthiopien an den Friedensverhandlungen mit Eritrea teilzunehmen und startete im Gegenzug eine Offensive gegen Eritrea, welche aber misslang. Nach diesem Scheitern kam es zu einem Waffenstillstand und im Dezember 2000 wurde der algerische Friedensvertrag von beiden Ländern akzeptiert und unterschrieben. Gemäss dem Friedensplan sollte eine unabhängige Grenzkommission in Den Haag über den strittigen Grenzverlauf entscheiden. Im Oktober 2003 akzeptierte Äthiopien deren Schiedsspruch jedoch nicht, und seither herrscht ein stetiger Grenzkonflikt zwischen den beiden Ländern, welcher bis heute nicht geklärt werden konnte.

Seit dem 24. Mai 1993 herrscht Isaias Afewerki, Parteivorsitzender der Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit (in Englisch: People's Front for Democracy and Justice, PFDJ), welche aus der ELPF hervorgegangen ist, als Militärdiktator über das Land. Er wurde, als Parteichef der PFDJ, durch die Volksabstimmung am 24. Mai 1993 zum Präsidenten des Landes gewählt. Er selbst bezeichnet seine Regierung als Übergangsregierung zu einem demokratischen Staat und streitet jegliche Anschuldigungen bezüglich seines Regimes ab. Trotz einer offiziellen demokratischen Verfassung wird diese durch die Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes, welchen der Präsident ausgerufen hat, unbefristet auf Eis gelegt. Demokratische Wahlen haben nie stattgefunden und Präsident Isaias Afewerki ist zugleich Staatsoberhaupt, Regierungschef und Oberbefehlshaber der Streitkräfte.



Karte von Eritrea (CIA-Factbook, 2010)

Eritrea liegt im Osten Afrikas am Roten Meer, zwischen den Ländern Sudan, Äthiopien und Dschibuti. Es ist 101'000 km<sup>2</sup> gross und somit etwa viereinhalb Mal grösser als die Schweiz. Es wohnen jedoch nur etwa fünf Millionen Leute in Eritrea. In Eritrea leben neun verschiedene Bevölkerungsgruppen, Tigrigna (50%), Tigre (30%), Saho (4%), Kunama (4%), Hedareb (3%), Bilen (3%), Nara (2%), Rashaida (2%) und Afar (2%), friedlich nebeneinander, obwohl sie unterschiedlichen Glaubens sind. Etwa die Hälfte der Bevölkerung sind orthodoxe Christen, 40% sind Moslems und der Rest ist protestantisch oder katholisch. Jede Ethnie hat ihre eigene Sprache. Die offiziellen Landessprachen sind jedoch Tigrigna und Arabisch, die Amtssprache ist Englisch.

Mindestens eine Million Menschen leben in Asmara, der Hauptstadt Eritreas. Der Rest der Bevölkerung lebt auf dem Lande. 80% der Einwohner Eritreas sind als Selbstversorger in der Landwirtschaft tätig. (SFH, 2009)

#### 4.2 Politische Situation

Laut den Berichten der SFH (2009) hat sich die Lage in Eritrea in letzter Zeit drastisch verschlechtert. Sichtbar ist das vor allem in der Innenpolitik. Diese negativen Entwicklungen wiederum haben einen signifikanten Einfluss auf das ganze System in Eritrea. Für uns in der Schweiz ist die missliche Lage in Eritrea insofern sicht- oder spürbar, als dass eine grosse Anzahl von eritreischen Flüchtlingen in unser Land kommt. Um die Situation in Eritrea und somit die Beweggründe der Flüchtlinge verstehen zu können, wird im Folgenden ein kurzer Abriss über die Politik in Eritrea, das Schulsystem und die Familienstruktur gegeben. Die Informationen stammen dabei hauptsächlich aus Länderberichten und werden mit den Informationen aus den Interviews und Gesprächen ergänzt.

Laut der SFH (2010) kontrolliert der Präsident Isaias Afewerki alles: Politik, Militär, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Medien und die religiösen Gruppen. Die Verfassung ist noch immer nicht implementiert, die versprochenen Wahlen fanden nie statt, das Parlament der Übergangsregierung hat seit 2002 nicht mehr getagt und die Regierung nutzt das Justizsystem und das Militär als Kontrollinstrument für die Bevölkerung. Die seit 2003 erfolgte rapide Verschlechterung der sozioökonomischen Lage hat sich 2008 noch zugespitzt und die Isolation auf aussenpolitischer Ebene hat weiter zugenommen. Der Konflikt mit Äthiopien ist auch heute noch ungelöst und dient der Regierung als Rechtfertigung für die Aufrechterhaltung der hohen militärischen Präsenz im Lande. Seit geraumer Zeit sind zudem nationale und auch internationale Menschenrechtsorganisationen nicht mehr zugelassen. Die nationalen Organisationen wurden verboten und die meisten internationalen Organisationen mussten das Land verlassen. Auch wenn Eritrea versucht, sich einer Kontrolle der Menschenrechtssituation zu entziehen und die gesamte Presse der Regierung untersteht, gibt es vor allem von Flüchtlingen viele übereinstimmende Berichte über die immer prekärer werdende Lage im Lande.

Nach den Informationen der SFH (2009) ist Eritrea einer der repressivsten Staaten der Welt. Wie oben erwähnt gibt es keinerlei demokratische Gesellschafts- oder Staatsordnungen, sondern nur eine auf Militär- und Sicherheitsdienste gestützte Präsidialdiktatur. Weil immer mehr Menschen das Land verlassen, hat die Regierung die Überwachung der Bevölkerung durch ein Spitzelwesen aufgebaut. Diese Kontrollen werden immer brutaler: Auf lokaler Ebene werden die Bürger bespitzelt, für jede Reise, auch innerhalb des Landes, braucht es eine offizielle Bewilligung und alle Bewegungen werden an Checkpoints überwacht. Eritrea ist zudem der am meisten militarisierte Staat der Welt. Aufgrund des Ausnahmezustandes, welcher seit den Auseinandersetzungen mit Äthiopien 1998 herrscht, gilt eine Militärdienstpflicht für die gesamte Bevölkerung. Die militärische Ausbildung beginnt bereits in der Schule. Und zwar wird das 12. Schuljahr in Sawa, dem Grundausbildungszentrum der Armee, absolviert, sodass die Schulabgänger anschliessend direkt in das nationale Dienstprogramm überführt werden können. Das heisst, entweder werden die Jugendlichen zu Kämpfern ausgebildet oder können an einer weiterführenden Schule, einem sogenannten College, eine studiumsähnliche Ausbildung machen. Danach werden diese gut ausgebildeten Leute jedoch von der Regierung angestellt und müssen zu einem minimalen Entgelt und meist unter schlechten Bedingungen ihrer Arbeit nachgehen.

Diese Bedingungen, so sagt Lehrer Isaias Hailom (Gespräch vom 16. Juni 2010), veranlasst viele junge EritreerInnen das Land zu verlassen. Sie wollen nicht in die Militärausbildungsschule nach Sawa gehen, weil die Bedingungen dort sehr prekär sind. Die Frauen werden systematisch vergewaltigt, die Männer beim kleinsten Ungehorsam aufs Schwerste bestraft. Die einzige Möglichkeit, diesem Jahr zu entkommen, ist für die Frauen eine Schwangerschaft oder eine Heirat. Den Männern bleibt nur die Flucht. Natürlich versuchen auch viele Leute sich zu verstecken und so dem Militärdienst zu entkommen. Ohne dieses Jahr in Sawa ist es jedoch nicht erlaubt, ein Studium an einem College zu machen, und ohne Collegeabschluss ist es in Eritrea praktisch unmöglich, eine Arbeit zu finden. Die SFH erläutert dazu, dass die Regierung die Einhaltung der Wehrpflicht unter exzessiver Gewaltanwendung erzwingt. So werden Personen im Dienstalder Ausreisevisa systematisch verwei-



gert, und mit Hilfe von Strassensperren, Razzien und Hausdurchsuchungen werden gezielt Militärdienstverweigerer gesucht. Ihnen blühen Inhaftierungen oder Bestrafungen finanzieller oder körperlicher Natur. Die eritreischen Flüchtlinge in der Schweiz haben zudem ein weiteres Problem, denn die Familienangehörigen von den ins Ausland geflüchteten Wehrdienstpflichtigen oder -verweigerern werden von Sicherheitsleuten befragt und häufig inhaftiert, damit sie den Aufenthaltsort der gesuchten Person preisgeben. Einige der interviewten Flüchtlinge ergänzen dazu, dass ihre Familien dazu genötigt werden, hohe Geldstrafen zu bezahlen, weil sie selber ins Ausland geflüchtet sind. Ist ihnen das nicht möglich, so werden sie verhaftet oder enteignet.

Gemäss Amnesty International (2010, Asylwesen, Herkunftsländer Asylsuchender in der Schweiz) werden Leute, die versuchen, den nationalen Militärdienst zu verweigern oder ihm zu entkommen, gefoltert und misshandelt. Die Häftlinge erhalten keine Informationen über die gegen sie erhobene Anklage, sie haben kein Recht auf Verteidigung und ihnen fehlt der Zugang zu einem unabhängigen Justizverfahren. Zu den grausamen Foltermethoden kommen die schrecklichen Haftbedingungen in den oft unterirdischen, dunklen Zellen oder in überbelegten und heissen Schiffscontainern sowie die allgemeinen unmenschlichen und erniedrigenden Behandlungen der Häftlinge. Es gibt keine Betten, die Leute müssen auf dem nackten Boden oder auf dem heissen Metallboden der Schiffscontainer schlafen, sie erhalten kaum, und wenn, dann nur unsauberes Wasser zu trinken, wenig gekochtes Essen und keine medizinische Versorgung. Stirbt ein Insasse, wird weder der Todesursache nachgegangen, noch die Familie informiert. Der Zugang zu diesen Gefängnissen ist, ausser für die Sicherheitsleute, verboten. Offiziell gelten diese Anlagen nicht als Gefängnisse und werden geheim gehalten. Neben diesen inoffiziellen Gefängnissen gibt es aber auch Zivil- und Militärgefängnisse, in denen die Bedingungen etwas weniger hart sind. So sind dort Familienbesuche erlaubt.

### **4.3 Schulsystem**

Gestützt auf Erzählungen und Gespräche mit Leuten aus Eritrea und mit den Informationen aus den Interviews, wird in diesem Kapitel ein kurzer Abriss über das Schulsystem in Eritrea gegeben. Auch dies ist ein wichtiger Teil, um die Schwierigkeiten der Flüchtlinge in der Schweiz besser zu verstehen (vgl. auch Kapitel 2.3).

In Eritrea gibt es zwölf Schuljahre. Die Kinder beginnen mit sechs oder sieben Jahren mit der Schule. Die ersten sechs Jahre, also die Primarschule, werden in Tigrigna, für die Christen, und in Arabisch, für die Moslems, unterrichtet. Während dieser Zeit besuchen die orthodoxen Christen und die Moslem getrennte Schulen. Ab der siebten Klasse werden alle Kinder zusammen in der Highschool unterrichtet, und zwar in jedem Fach auf Englisch. Nach der 11. Klasse müssen alle SchülerInnen (vgl. Kapitel 4.2) nach Sawa in die Militärschule. Erst seit einigen Jahren herrscht eine Bildungspflicht im ganzen Lande. Deshalb, so Herr NG (Leitfadeninterview), ist es für viele Eltern wichtig, ihren Kindern eine gute Ausbildung zu ermöglichen, da sie selber nicht die Möglichkeit dazu hatten und manchmal kaum Lesen und Schreiben gelernt hatten. Heute können alle Jugendliche lesen und schreiben und auch Englisch sprechen. Das Problem ist jedoch, dass die Leute, welche in Eritrea

bleiben, nach der Schule kaum Englisch sprechen und deshalb vieles wieder vergessen, so Isaias Hailom (Gespräch vom 16. Juni 2010). Ein wesentlicher Unterschied ist ausserdem, fügt Herr GA an, die Klassengrösse. In Eritrea sind Klassen von bis zu 50 oder 60 Kindern keine Seltenheit.

#### **4.4 Familienleben**

Es ist unerlässlich, sich genauer mit dem Familiensystem in Eritrea zu beschäftigen, wenn das Kernthema der Arbeit der Familiennachzug ist. Denn nur so ist es möglich, die Beweggründe für einen Familiennachzug zu verstehen. In diesem Kapitel wird darum ein Abriss über das Familienleben gegeben, um im folgenden Kapitel die Beschwerlichkeiten aufzuzeigen, welche sich in der Schweiz hinsichtlich des Lebens als Familie ergeben.

In den Interviews mit den Flüchtlingen wird deutlich, wie wichtig die Familie für die EritreerInnen ist. Es wird viel Zeit mit der Familie und der Verwandtschaft verbracht und viele Entscheidungen werden mit der ganzen Familie diskutiert. So erzählt Herr NG, dass seine Fluchtpläne in der Familie diskutiert worden seien und alle einverstanden sein mussten, damit er gehen konnte. Ohne den Segen und die Erlaubnis der Familie sei vieles nicht möglich. Etwas Zentrales aus der Familienkultur ist das gemeinsame Essen in der Familie. Hierbei spielt die Tradition eine wichtige Rolle. Das traditionelle Essen ist Njera (Fladenbrot). Dieses wird auf einem grossen Teller in der Mitte des Tisches serviert. Auf dem Njera sind verschiedenste Saucen, Gemüsearten und Fleischsorten verteilt. Diese Zutaten werden dann mit Hilfe des Fladenbrotes mit den Fingern gegessen. Anschliessend trinken die Erwachsenen zusammen Kaffee, welcher ebenfalls auf traditionelle Weise zubereitet wird. Dieses Ritual kann sich über mehrere Stunden hinziehen und dient als wichtige Zeit, um miteinander zu diskutieren.

Das Oberhaupt der Familie ist der Vater. Er hat das Sagen und bestimmt über die Familie. Heute ist es aber oftmals so, dass der Vater nicht im selben Ort arbeitet wie die Familie wohnt. Deshalb ist dann die Mutter für alles zuständig. Sie kümmert sich um den Haushalt, die Kindererziehung und alles weitere. Kommt allerdings der Vater nach Hause, so muss auch sie ihm gehorchen. Heute ist es jedoch so, dass die Hierarchien nicht mehr so streng sind wie vor einigen Jahren und den Frauen immer mehr Mitbestimmung zugestanden wird. Die Respektperson ist und bleibt jedoch der Grossvater, wie Isaias Hailom (Gespräch vom 16. Juni 2010) betont.

Früher arbeitete der Mann arbeitete ausser Haus, währenddem die Frau den Haushalt und die Kindererziehung besorgte. Auf dem Land hatten die Familien oft ein eigenes Feld, welches durch die Männer bewirtschaftet wurde. Den Männern war es sogar verboten, im Haushalt mitzuhelfen, so erzählen die Flüchtlinge in den Interviews. Heute ist die Situation anders. Viele Männer sind im Militärdienst oder nicht mehr im Lande, deshalb muss die Frau arbeiten und Geld verdienen. Es ist jedoch immer noch kaum der Fall, dass die Männer im Haushalt mithelfen oder kochen. Das wird immer noch den Frauen überlassen, auch wenn sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Ein wesentlicher Unterschied zur Schweiz zeigt sich ebenfalls in der Wohnsituation in Eritrea, wie aus den Interviews sichtbar wird. Meistens lebt nämlich die ganze Familie in einem Haus oder gar in einem Raum zusammen. Das heisst, es leben mehrere Generationen unter einem Dach. Es sind dies: Die Grosseltern, welchen das Haus meistens gehört und alle Kinder, bis sie heiraten. Normalerweise zieht die Frau nach der Hochzeit zur Familie des Mannes. Manchmal wohnen auch noch weitere Verwandte, wie zum Beispiel Cousinen oder Cousins, Onkel oder Tanten im selben Haus. Durch diese enge familiäre Bindung ist auch die Aufgabenteilung anders. So wird beispielsweise die Kindererziehung von der ganzen Verwandtschaft wahrgenommen und nicht nur von den Eltern alleine. Ebenfalls müssen die Kinder schon früh im Haushalt, auf dem Feld oder im Geschäft mithelfen, damit die Familie mehr Geld verdient. Früher hatten die Familien in Eritrea deshalb oft viele Kinder, zehn oder zwölf Kinder waren keine Seltenheit. Heute hat sich der Trend nach unten verschoben und durchschnittlich hat eine Familie nun noch fünf bis sechs Kinder.

## **5. Das Leben in der Schweiz**

In diesem Kapitel wird zuerst eine Übersicht über die Zahl der eritreischen Flüchtlinge in der Schweiz gegeben und Fachbegriffe, welche relevant für diese Arbeit sind, werden erklärt. Im zweiten Teil des Kapitels wird die Lebenssituation von eritreischen Flüchtlingen in der Schweiz, mit Hilfe von den aus den Interviews erhaltenen Informationen, beschrieben. Konkret heisst das, dass zuerst die persönlichen Aussagen der Familien, jeweils in kursiver Schrift, notiert sind. Anschliessend werden diese, wieder in Standardschrift, zusammengefasst und wenn möglich mit theoretischen Aspekten verglichen. Abschliessend werden mögliche Problematiken erörtert. Diese dienen dann im Kapitel sieben als Diskussionsgrundlage. erläutert

### **5.1 Fakten und Zahlen zu EritreerInnen in der Schweiz**

Gemäss den neusten Statistiken des BFM (2010) leben in der Schweiz zurzeit rund 9500 Personen aus Eritrea. Nicht alle besitzen jedoch eine Aufenthaltsbewilligung, sondern haben unterschiedliche Aufenthaltsstatus. Nach den Definitionen der SFH (2010, Asyl, Status), werden die Aufenthaltsbewilligungen folgendermassen unterschieden:

Rund 3000 Personen befinden sich noch im Asylprozess. Sie sind Asylsuchende und haben einen sogenannten N-Ausweis. Dabei handelt es sich nicht um eine eigentliche Aufenthaltsbewilligung, sondern um eine Bestätigung der Tatsache, dass die betroffene Person in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt hat und auf eine definitive Antwort der Behörde wartet. Es besteht ein drei- bis sechsmonatiges Arbeitsverbot und kein Recht auf Familiennachzug.

Gut 4500 Personen sind anerkannte Flüchtlinge und besitzen eine B-Bewilligung. Für sie gelten Sonderregelungen in Bezug auf Ausweis- und Aufenthaltsverlängerung, Arbeit und Integrationsleistungen. Zudem erhalten sie einen Flüchtlingspass nach Genfer Flüchtlingskonventionen. Nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz erhalten sie eine Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis). Flüchtlinge mit einem B-Ausweis wohnen in demjenigen Kanton, in welchem sie als Asylsuchende gewohnt haben und dürfen eine Erwerbstätigkeit ausüben. Wenn sie jedoch nicht selbst für ihre Bedürfnisse aufkommen können, haben sie Anspruch auf Sozialhilfeleistungen. Ausserdem haben sie das Recht auf Familiennachzug.

1500 Personen sind anerkannte Flüchtlinge, die vorläufig aufgenommen wurden. Diese haben einen F-Ausweis. Sie erfüllen zwar die Flüchtlingseigenschaften, aber wegen Asylauschussgründen sollen sie einen schlechteren sozialen Status erhalten. Frühestens fünf Jahre nach Einreise kann beim Kanton ein Gesuch um Umwandlung in einen B-Ausweis gestellt werden. Natürlich können auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge einen Flüchtlingspass beantragen und dürfen in allen Branchen arbeiten. Ein Familiennachzug ist aber frühestens drei Jahre nach Erteilung der vorläufigen Aufnahme möglich, sofern keine Sozialhilfe bezogen wird und die Wohnung genügend gross ist.

In den letzten vier Jahren ist die Zahl der Asylgesuche von eritreischen Flüchtlingen rasant gestiegen (vgl. Anhang). So zeigen die Statistiken des BFM (2005-2010), dass sich die Zahl der neugestellten Asylgesuche von 181 Gesuchen im Jahre 2005, zu einem Höchststand von 2845 neuen Gesuchen im Jahre 2008 gesteigert hat, was rund 17% aller Personen entspricht, welche in der Schweiz Asyl ersuchten. 2009 ging die Zahl der neuen Gesuche auf 1417 zurück, was laut der SFH (2010) mit der Fluchtroutenproblematik Libyen-Italien zusammenhängt. In diesem Jahr wurden bis Ende Juli 879 neue Asylgesuche gestellt und rund 1048 neue B-Ausweise ausgestellt (BFM, 2010). Die hohe Zahl der neuen Asylgesuche im Jahr 2008 liess und lässt Politiker, aber auch Hilfswerke aufhorchen. Warum gibt es eine so hohe Zahl von Flüchtlingen aus Eritrea in der Schweiz? Christoph Wehrli (2007) schreibt in seinem Zeitungsbericht, dass der Hauptgrund die Änderung des Asylgesetzes sei. Gemäss der Abhandlung von Martina Caroni und Sandro Hofstetter (2008) fällt die Asylrekurskommission (ARK) im Dezember 2005 den Entscheid, dass „Deserteure und Dienstverweigerer aus Eritrea wegen der unverhältnismässig harten, vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als Folter eingestufte Strafen für militärische Delikte als Flüchtlinge anzuerkennen seine, wenn sie begründete Furcht hätten, einer solchen Bestrafung ausgesetzt zu werden“ (S. 3). Dieser Entscheid der ARK ist aber nicht der alleinige Grund, weshalb die Zahl der Gesuche von eritreischen Flüchtlingen so hoch ist. Es ist unbestritten, so Wehrli (2007), dass die Menschenrechtslage in Eritrea ein Grund zur Flucht ist. Amnesty International (2008) verdeutlicht, dass es zu Folterungen und Misshandlungen in Gefängnissen, zu Inhaftierungen von gewaltlosen politischen Gefangenen und zu Verhaftungen von zurück geschafften Flüchtlingen kommt. Die SFH (2009) erläutert weiter, dass es zu Nahrungsmittelratifizierungen aufgrund deren Mangel gekommen sei. Zudem wurden die Gesetze für den Militärdienst weiter verschärft sowie die Bestrafungsmethoden für Militärdienstverweigerer und deren Familienangehörigen restriktiviert. Isaias Hailom (Gespräch vom 16. Juni 2010) bestätigt dies. Er sagt, jeder, der könne, verlasse Eritrea. Es sei praktisch unmöglich, in diesem Land unter würdigen Umständen zu leben. Du hast kein Geld, kein Essen, keine Bildung, einfach nichts. Um zu überleben brauchst du Verwandte oder Bekannte im Ausland, welche dir Geld schicken. Hast du das nicht, bettelst du hungernd auf der Strasse.

Die UNHCR (2009) bestätigt in einer Stellungnahme, dass Desertion und Wehrdienstverweigerung von eritreischen Flüchtlingen nicht als alleiniger Asylgrund reicht. Werden aber die zusätzlichen Anforderungen des Flüchtlingsbegriffes erfüllt, welche in der Genfer Flüchtlingskonvention (1951) aufgelistet sind, was in den meisten Fällen von Asylgesuchen aus Eritrea der Fall ist, so sollte der Gesuchssteller als Flüchtling anerkannt werden.

Was aber sagen die Flüchtlinge selber über ihre Beweggründe Eritrea zu verlassen? Die Aussagen aus den Interviews sind unten zusammengefasst. Dabei ist zu sehen, dass sich die Aussagen der befragten Personen mit den oben erläuterten Fakten decken.

*Das Leben in Eritrea sei sehr schwierig, so Herr NG. Es gäbe kaum Möglichkeiten zu arbeiten, man verdiene sehr wenig Geld und wenn man etwas erreichen wolle, dann müsse man in der Regierung arbeiten. Seit der Grenzkonflikt 1998 zwischen Äthiopien und Eritrea wieder eskaliert sei, werde das Leben jedes Jahr schlimmer. Alle Leute müssten*

*ins Militär und haben keine Freiheiten und Möglichkeiten mehr. Sein Hauptanliegen sei es gewesen, seiner Familie und sich selber eine bessere und sicherere Zukunft zu bieten.*

*Für Herrn AA war schon lange klar, dass er Eritrea verlassen wolle, um seinen Kindern eine gute Ausbildung zu geben. In Eritrea sei er ein Kaufmann gewesen, doch nach 1998 sei es sehr schwierig gewesen, weiter Handel zu betreiben, denn die Regierung habe jeglichen Handel mit anderen Ländern untersagt. Jedes Jahr sei es schwieriger geworden und als es keine Möglichkeit mehr gab für ihn zu arbeiten, habe er beschlossen in die Schweiz zu kommen. Ausserdem habe er nach Sawa ins Militär gehen müssen. Doch die Bedingungen dort seien unerträglich und darum habe er sich geweigert den Dienst anzutreten. Zudem sei die Universität in Eritrea geschlossen worden und das habe er als grossen Nachteil für die Bildungsmöglichkeiten seiner Kinder gesehen.*

*Herr TT erzählt, er habe früher auf dem Lande gewohnt und einen kleinen Hof bewirtschaftet. Seit der Krise 1998 sei es dem Land aber immer schlechter gegangen. Sie haben keine Produkte aus und nach Äthiopien importieren und exportieren können und seine Familie habe den Hof nur noch betrieben, um sich selber zu versorgen. Viele Leute haben sich gegen die Regierung gewehrt und sich heimlich zu Gruppen zusammengeschlossen, um sich für ein besseres Leben in Eritrea einzusetzen. So sei er ein Rebellionskämpfer geworden. 2005 aber sei er verhaftet worden. Was er im Gefängnis erlebt habe, sei brutal gewesen. Sie seien gefoltert und gequält worden: Beispielsweise haben sie nur ein Glas Wasser und einen kleinen Teller verkochtes Essen pro Tag erhalten, sie haben täglich mehrere Stunden in der prallen Sonne im Gefängnishof herumarschieren und Liegestützen machen müssen. Wenn sie nicht gehorcht haben oder zu erschöpft gewesen seien, habe man sie ausgepeitscht oder ohne Verpflegung mehrere Tage eingesperrt. Nach seiner Entlassung habe er, um seine Frau und das Kind nicht zu gefährden, das Land verlassen, in der Hoffnung, seiner Familie eine bessere Zukunft geben zu können.*

*Herr AG erzählt, dass er in Eritrea mit seiner Familie einen Hof bewirtschaftet habe. Er habe nie lesen oder schreiben gelernt, sei aber dennoch glücklich gewesen. Als die Krise 1998 begonnen habe und der Militärdienst Pflicht wurde, habe er sich geweigert zu gehen, sich versteckt und sich den Rebellen angeschlossen. Diese haben Angriffe gegen die Regierung und gegen äthiopische Truppen gemacht. Als die Polizei dann nach ihm gesucht habe, wollte er seine Familie nicht in Gefahr bringen und sie seien zusammen in den Sudan geflüchtet. Denn es sei so, dass nicht nur die Militärdienstverweigerer, sondern auch deren Angehörige verfolgt und bestraft würden, wenn sich diese ins Ausland absetzten. Ausserdem hoffe er, seinen Kindern eine gute Ausbildungsmöglichkeit hier in der Schweiz geben zu können und mit dem Geld, das er nach Eritrea schicke, unterstütze er seine Familie. Ohne seine Hilfe wäre es nicht möglich, den Hof weiter zu führen und dort zu leben.*

*In Eritrea, so erzählt Herr YK, haben er und seine Familie ein kleines Geschäft gehabt. Als 1998 die Konflikte mit Äthiopien ausgeartet seien, sei die Situation zusehends schlechter geworden. Er sei in den Militärdienst einberufen worden. Als er jedoch Urlaub gehabt habe, sei er aus dem Land geflüchtet. Die Bedingungen in Sawa, dem Militärausbildungslager, seien sehr hart gewesen. Sie haben pro Tag nur ein Glas Tee und ein faustgrosses Brötchen bekommen, seien von den Offizieren schikaniert worden. Für die Frauen sei es noch schlimmer gewesen, weil sie sexuell belästigt und oft von den Befehlshabern vergewaltigt worden seien, und das vor den Augen der anderen. Seine Frau und das Kind seien zuerst bei der Familie geblieben. Als die Situation für die beiden zu gefährlich geworden sei, seien sie nach Äthiopien geflüchtet und haben im Flüchtlingslager des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) auf die Einreise in die*

*Schweiz gewartet. Er hoffe, seiner Familie eine sichere Zukunft geben zu können und mit dem Geld, das er nach Eritrea schicke, seine Familie zu unterstützen.*

*Herr GA sagt, dass er als Lehrer in Eritrea gearbeitet habe. 1998 habe er dann ein Jahr in den Militärdienst gehen müssen. Dieses Jahr sei sehr hart gewesen. Ständig seien sie von den Offizieren beschimpft worden, haben in glühender Hitze ihre Übungen absolvieren müssen und haben sehr wenig Essen bekommen. Die Tagesration habe sich auf ein Glas Wasser oder Tee und ein Brötchen beschränkt. Für ihn sei dieses Jahr jedoch unerlässlich gewesen, weil er unbedingt weiter als Lehrer arbeiten wollen. Er habe dann auch weiter als Lehrer gearbeitet, sei jedoch der Regierung unterstellt gewesen und habe praktisch kein Geld verdient. Ausserdem habe er sich als Freiheitskämpfer engagiert. Dadurch habe er Kontakte zu vielen Leuten im Ausland (vgl. Flucht) gehabt. Als die Situation zu prekär geworden sei, sei er geflüchtet. Ausserdem wolle er seinen Töchtern eine gute Ausbildung und ein Studium an der Universität ermöglichen, und er hoffe, dass er seiner Familie in Eritrea ein besseres Leben ermöglichen könne, wenn er ihnen Geld schicke.*

Auffallend ist, dass sich alle Flüchtlinge eine sichere Zukunft und gute Ausbildungsmöglichkeiten für ihre Familie, insbesondere für die Kinder, wünschen. Auch haben alle den Militärdienst in Sawa als sehr schlimm geschildert, wie auch die verschiedenen Quellen weiter oben beschreiben. Zu bemerken ist auch, dass drei Familien (AG, YK und GA) erzählen, dass sie ihre Verwandten in Eritrea finanziell unterstützen. Diese Aussage deckt sich mit den Erzählungen von Isaias Hailom (vgl. oben).

Die Aussagen zeigen, dass die Familien mit bestimmten Erwartungen in die Schweiz kommen, welche aber nicht unbedingt der Wirklichkeit entsprechen. Dies bestätigt Herr Merz (Gespräch vom 8. Juli 2010) denn auch. Viele Flüchtlinge hätten das Gefühl, sobald sie in der Schweiz seien und den Deutschkurs besucht haben, könnten sie eine Ausbildung oder gar ein Studium beginnen.

Ein anderes Problem ist sicherlich, dass Teile der Sozialhilfe, welche den Flüchtlingen zusteht, nach Eritrea geschickt werden (vgl. Kapitel 5.3). So haben die Flüchtlinge noch weniger Geld, als die ohnehin schon knapp bemessene Sozialhilfe.

## **5.2 Positives in der Integration**

Was aber sagen die eritreischen Flüchtlinge selber zu ihrer Situation in der Schweiz? Was hilft ihnen, sich in der Schweiz zurecht zu finden und den Alltag gestalten zu können? Um dies herauszufinden, wurden die Familien in den Interviews direkt danach gefragt.

*Herr NG sagt, Gott spiele in seinem Leben eine zentrale Rolle. Dadurch, dass er regelmässig zur Kirche gehe und er sich einer Gemeinde angeschlossen habe, habe er viele Freunde gefunden, die ihm helfen würden, sich im Alltag zurecht zu finden. Ausserdem erlebe er in der Schweiz wenig Rassismus, ausser bei der Wohnungssuche. Im Grossen und Ganzen seien die Leute hilfsbereit und nett. Ausserdem fände er die Sprachkurse der Lingua Nova sowie die Sprach- und Integrationskurse der Caritas sehr gut.*

Herr AA sagt, er fände es gut, dass seine Kinder die Schule besuchen können und so schneller Deutsch lernen würden. Ausserdem können die Kinder sogar ein Musikinstrument spielen, und verschiedene Vereine besuchen. Dadurch würden sie vieles über das Leben in der Schweiz lernen und Kontakte zu anderen Kindern finden. Er erhoffe sich zudem, durch die Kinder Kontakt zu anderen Eltern knüpfen und so die Kultur der Schweiz besser kennen lernen zu können. Da seine Frau schwanger sei, besuche sie den Schwangerschaftskurs der Caritas. Dieser gebe ihr viele Informationen über die Schweiz, über die Schwangerschaft und vermittele ihr ein Gefühl der Sicherheit.

Herr TT sagt, er sei froh, dass seine Frau den Deutschkurs der Caritas besuchen könne. Ebenfalls gut fände er den Schwangerschaftskurs für seine Frau, indem sie vieles über das Gesundheitssystem der Schweiz und die Schwangerschaft lerne. Auch über den Schulstart-Plus-Kurs der Caritas sei er froh. So lerne seine Familie und er das Schulsystem der Schweiz kennen und seine Tochter lerne andere Kinder kennen. Er sagt auch, dass seine Tochter sehr schnell Deutsch lerne, wenn sie mit anderen Kindern spiele. Das mache ihn glücklich. Ausserdem spiele er drei Mal pro Woche Fussball in einem Verein. Dort gebe es Leute aus allen Ländern. Dies helfe ihm sehr beim Deutsch sprechen. Ausserdem tausche er sich oft mit seinem Kollegen aus der Schweiz aus, welchen er im Fussballclub kennengelernt habe und der ebenfalls eine kleine Tochter habe. Das sei sehr wertvoll.

Herr AG sagt, für ihn sei es sehr wichtig, dass er viele Kollegen aus Eritrea habe, die ihm helfen würden zu übersetzen oder ihm das System zu erklären. Zudem sei er froh, dass seine Kinder gute Kontakte zu andern Kinder haben. So würden sie wenigstens schneller Deutsch lernen und sich wohler fühlen. Er sei auch dankbar, dass die Caritas ihm immer helfe, wenn er Probleme habe. Besonders dass sie die Sonderschule für seine Töchter organisiert und die Finanzierung geklärt habe, helfe ihm.

Herr YK sagt, er sei froh, dass er von der Caritas betreut würde. Seine Sozialarbeiterin helfe und erkläre ihm vieles, das erleichtere ihm den Alltag ein wenig. Ausserdem schätze er das Angebot für Deutschkurse von der Caritas. Ihm sei es wichtig, betont er, dass auch seine Frau Deutsch lerne und sich integrieren könne. So besuche sie den Deutschkurs für AnfängerInnen und er den Integrationskurs. Zudem habe er nun einen Arzt gefunden, der seinen Sohn medizinisch betreuen könne. Die Familie hoffe nun, dass der Hautauschlag heilen würde und ihr Sohn nicht mehr darunter leiden müsse.

Er sei froh, sagt Herr GA, dass seine Frau jetzt den Deutschkurs der Caritas besuchen könne und seine Töchter nach den Sommerferien in eine Schule kämen, in der sie zuerst ein Jahr Deutsch lernen würden. Für ihn sei es das Wichtigste, seinen Töchtern eine gute Ausbildung zu geben. Ausserdem sei er froh, dass er nun durch die Caritas betreut würde, und nicht mehr durch die Gemeinde, da die Caritas viele eigene Kursangebote habe.

In diesen Aussagen sieht man wiederum, dass alle Familien die Wichtigkeit der Ausbildung betonen, insbesondere für ihre Kinder. Des Weiteren werden von allen Personen die Deutsch- oder Integrationskurse der Caritas erwähnt. Daraus lässt sich schliessen, dass die Flüchtlinge froh sind, Deutsch lernen zu können und dies auch wollen. Ebenfalls wichtig sind die Kinder. Durch diese erhoffen sich die Eltern mehr Kontakte zu Schweizern finden zu können, wie beispielsweise Herr AA und Herr TT sagen. Herr TT und Herr NG erwähnen zudem, dass sie in ihrer Freizeit Fussball spielen, respek-



tive die Kirche besuchen, um so Kontakte zu anderen Personen knüpfen können. Und auch die medizinische Betreuung in der Schweiz wird geschätzt, wie Herr YK äussert.

Spezifische Probleme aus Sicht der Flüchtlinge sind hier nicht auszumachen. Nach Ansicht von Herrn Merz sagt jedoch (Gespräch vom 8. Juli 2010) wird durch diese Fokussierung auf die Bildung teilweise Druck auf die Sozialarbeitenden ausgeübt. So fordern die Leute recht vehement den Besuch von Deutsch- oder Integrationskursen. Natürlich ist es gut, wenn die Flüchtlinge schnell etwas lernen möchten, doch für die Betreuungspersonen kann es teilweise mühsam und stressig sein, ständig und schnell solche Kurse, organisieren zu müssen wie die Flüchtlinge es von ihnen verlangen.

### 5.3 Schwierigkeiten in der Integration

Die Flüchtlinge haben aber auch mit Integrationsproblemen und persönlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wie sich diese zeigen und was ihnen besonders Mühe bereitet, geht ebenfalls aus den Leitfadenterviews hervor.

*Herr NG findet, das ganze System in der Schweiz sei sehr kompliziert: Die Politik, der Verkehr, das Einkaufen, die Sprache, einfach alles. Dies zu verstehen, habe ihm zu Beginn grosse Mühe bereitet. Und auch heute sei für ihn vieles noch neu und ungewohnt. Beispielsweise die öffentlichen Verkehrsmittel: In Eritrea gehe man zum Busbahnhof, Züge gebe es keine mehr, und frage nach dem entsprechenden Bus. Habe man diesen gefunden, so steige man ein und bezahle direkt beim Fahrer oder dem Kind, welches dafür verantwortlich sei. Sei kein Bus da, der zum gewünschten Ort fahre, so warte man bis ein Bus komme und sich gefüllt habe. Dies könne unter Umständen mehrere Stunden dauern. Aber das sei normal in Eritrea, denn dort gebe es keine Fahrpläne. Die grösste Schwierigkeit für ihn und seine Familie sei jedoch die Sprache. Denn ohne diese könne er nicht mit anderen Leuten in Kontakt kommen. Ebenfalls schwierig sei es, eine Arbeit zu finden. Diese beiden Dinge hingen stark zusammen. Denn wer möchte schon einen Arbeiter, der nicht Deutsch spreche? Ausserdem fühle er sich unzufrieden, weil andere Leute für sein Leben bezahlen müssen. Ganz schwierig sei es am Anfang gewesen, sich an die neue Kultur zu gewöhnen. Denn die Leute hier seien ganz anders als in Eritrea.*

*Herrn AA sagt, für ihn sei die grösste Schwierigkeit die Verständigung auf Deutsch. Das zweite Problem sei die Arbeitssituation. Es sei kaum möglich, alleine Arbeit zu finden. Deshalb habe er sich auf dem RAV angemeldet. Dadurch habe er jetzt eine Temporärstelle. Aber er müsse in der Nacht arbeiten, was mit einer Familie sehr schwierig sei. Was ebenfalls schwierig sei, sei, dass viele Mitarbeiter aus Sri Lanka kämen und ebenfalls schlecht Deutsch sprächen. Darum könne er seine Deutschkenntnisse bei der Arbeit nicht verbessern. Was für ihn auch schwierig sei, sei Kontakte mit Schweizer Leuten zu knüpfen. Dies liege hauptsächlich an den sprachlichen Schwierigkeiten. Für ihn sei es darum wichtig, dass seine Frau und seine Kinder schnell Deutsch lernen würden, damit sie sich integrieren können. Für seine Frau sei es noch schwieriger Deutsch zu lernen, weil sie sehr scheu sei und vor allem mit anderen eritreischen Müttern zusammen ihre Zeit verbringe. Das sei ein zentraler kultureller Unterschied von Eritrea zur Schweiz. Gebe es einen Todesfall, eine Geburt, eine Hochzeit oder sonst einen Anlass, so träfen sich die eritreischen Familien und gestalten diesen Anlass auf traditionelle Weise. Dies benötige meistens viel Zeit, weil die ganzen Vorbereitungen ge-*

*macht werden müssen. Das übernahmen aber die Frauen. Dadurch also, dass die Verbindungen der eritreischen Leute in der Schweiz zueinander so stark seien, gebe es viele solche Anlässe. Somit seien die Frauen eben viel mit ihren eritreischen Freundinnen zusammen, statt mit SchweizerInnen.*

*Das grösste Problem sei, so sagt Herr TT, die Sprache zu lernen. Im Asylheim habe es keine Kurse gegeben, er habe sich selber einen Gratis-Deutschkurs gesucht. Das habe jedoch nicht gereicht. Darum könne er jetzt auch nicht gut Deutsch sprechen. Und Arbeit zu finden sei sowieso schwierig. Im Moment wisse er nicht so recht, was er machen solle. Er hoffe aber, im November den Deutsch-Integrationskurs der Caritas besuchen zu können. Für seine Frau sei es noch viel schwieriger, da sie neu in der Schweiz sei und das ganze System noch nicht kenne. Das ganze Leben in der Schweiz sei einfach viel komplizierter als in Eritrea: Viele Gesetze, Regeln und neue Systeme. Dazu einige Beispiele: Die meisten Leute in Eritrea haben kein Geld auf der Bank, sondern trügen immer Bargeld mit sich herum oder haben das Geld zu Hause. Auch wenn man etwas kaufe, so bezahle man immer bar und erhalte keine Rechnung. Versicherungen gebe es keine, ausser für das Auto, was sich aber nur die wenigsten Leute leisten können. Ein weiteres Problem seien die Moslems, so Herr TT. Wenn er mit seinen eritreischen Kollegen ein Bier trinken gehe, würde er oft von arabisch sprechenden Moslems angepöbelt. Sie wollen ihren Glauben durchsetzen und zettelten oft Schlägereien an. Er versuche dann, möglichst rasch wegzugehen und sich nicht darauf einzulassen. In Eritrea leben Moslems und Christen nebeneinander, ohne Probleme. Aber hier in der Schweiz seien die Moslems radikaler und vor allem Afrikanern gegenüber sehr aggressiv.*

*Das Schwierigste für ihn sei die Sprache, sagt Herr AG. Als er in die Schweiz gekommen sei, habe er weder lesen noch schreiben gekonnt und habe auch kein Englisch gesprochen. Er erklärt, dass er auf dem Land aufgewachsen sei und früher habe es in Eritrea nur in den Städten Schulen gegeben. Auch habe er nie etwas lesen oder schreiben müssen, da er auf einem Hof gewohnt habe. Im Asylheim habe er keine Möglichkeiten gehabt, Deutsch zu lernen, seine Freunde haben für ihn alles übersetzt. Heute könne er lesen und schreiben, die Deutsche Sprache sei aber nach wie vor schwer verständlich für ihn. Ganz schwierig sei für ihn auch die Situation mit seinen Kindern. Sie haben grosse Schwierigkeiten in der Schule, würden nur sehr langsam lernen und seien immer noch traumatisiert von der Flucht. Besonders die beiden Mädchen, sie gehen jetzt in die Heilpädagogische Schule, haben grosse Mühe sich in der Schweiz zurecht zu finden. Sie seien sehr scheu und trauten sich nicht auf andere Kinder zuzugehen. Bei den Jungen sei es besser, sie haben auch schon viele Freunde gefunden und würden oft mit ihnen Fussball spielen. Vielleicht, so sagt er, sei auch das ein grosser Unterschied: In Eritrea sei es so, dass die Kinder am Abend zusammen spazieren würden. Da es am Abend sehr warm sei, sei das kein Problem. In dieser Weise seien die Nachbarskinder viel zusammen und alle Kinder untereinander kennen sich. In der Schweiz würden die Kinder zwar auch zusammen draussen sein, doch nur im Sommer. Für die Knaben sei es aber kein Problem, über den Fussball Kontakt zu anderen Kindern zu knüpfen. Aber da die Mädchen mehr nur miteinander sprächen, sei das etwas schwierig für seine Töchter. Wegen dieser Situation habe er viel Stress. Er müsse viel organisieren für die Kinder. Es gebe immer wieder Ausflüge von der Schule, Anmeldungen, die man machen müsse, Informationen für die Sonderschulen usw. Die viele Post, die er bekäme, überfordere ihn. Und er habe niemanden, der ihm alles übersetzen würde. Und dann sei immer noch die Sache mit dem Geld. Bei so vielen Kindern sei es schwierig, mit so wenig Geld auszukommen. In Eritrea sei es so, dass sich die ganze Verwandtschaft gegenseitig unterstütze, finanziell wie materiell. So sei es kein Problem, eine Weile bei einer anderen Familie zu essen oder gar die Kinder bei ihnen unter zu bringen. Hier in der Schweiz sei das nicht möglich. Doch die Erit-*

reer untereinander helfen einander schon. So leihe man sich Geld, helfe beim Umziehen in eine andere Wohnung oder passe auf Kinder anderer Familien auf. Oder wenn ein grosses Fest sei, würden in einer Wohnung manchmal bis zu 20 Leute schlafen. Gleichzeitig sollte er noch Deutsch lernen. Er gehe in die Migros Klubschule, denn das Niveau in der Lingua Nova sei zu hoch für ihn. Doch er könne sich nicht richtig konzentrieren, bei den vielen Dingen, die er sonst noch machen müsse. Darum könne er noch immer nicht so gut Deutsch.

Herr YK sagt, für ihn sei es schwierig, das System und das Leben in der Schweiz zu verstehen. Dies liege einerseits an der Sprache und andererseits sei hier alles viel komplizierter als in Eritrea. Und für seine Frau sei es noch viel schwerer, weil sie neu in der Schweiz sei und die Sprache noch gar nicht könne. So sei es für sie sehr schwierig alleine einkaufen zu gehen. Gehe man in Eritrea einkaufen, so gebe es einerseits von jedem Produkt nur eine Sorte. Nicht wie hier in der Schweiz vier verschiedene Milchpackungen, fünf verschiedene Äpfelsorten und sieben verschiedene Brote oder was auch immer. Und andererseits gibt es in Eritrea auch nicht so viele Produkte, die man kaufen könne. In der Schweiz könne man sich alles kaufen, wenn man Lust und Geld dazu habe. Aber in Eritrea gebe es nur wenige Nahrungsmittel. Zum Beispiel sei seine Frau einkaufen gegangen und wollte Apfelsaft kaufen. Sie sei aber mit einer Milch wiedergekommen und zwar, weil auf der Packung ein Apfel abgebildet gewesen sei und sie nur auf das Bild, nicht aber auf den Text geschaut habe. Solche Erfahrungen würde sie noch öfters machen. Was ihm aber am meisten Sorgen bereite, sei sein Sohn. Da er einen Hautausschlag habe, werde er von den anderen Kindern gehänselt und das sei sehr schwierig, so Herr YK. Niemand wisse genau, woher dieser Ausschlag komme. Besonders in Stresssituationen jucke es ihn, die Haut verfärbe sich und werde ganz rau. Wenn er dann zu kratzen beginne, werde es blutig und beim Heilen dann eitrig. Das sebe sehr schlimm aus.

Herr GA sagt, dass er es nach wie vor schwierig fände, sich auf Deutsch zu verständigen. Zum Glück könne er gut Englisch sprechen und bei Schwierigkeiten so reden. Auch am Anfang habe er sich nur in Englisch verständigt. Trotzdem sei es schwierig, das Schweizer Leben zu verstehen. Alles sei so kompliziert. Für alles müsse man bezahlen, für alles brauche man eine Versicherung oder eine Bewilligung und man bekomme so viel Post. In Eritrea haben die meisten Leute keinen Briefkasten, sondern nur ein Postfach. Aber hier sei alles anders. Noch viel schwieriger sei es für seine Frau und die Töchter, weil diese noch nicht lange in der Schweiz leben würden. Er habe grosse Angst, dass seine Töchter Schwierigkeiten haben werden, sich zu integrieren. Zwar versuche er ihnen jetzt schon Deutsch beizubringen, aber die Sprache sei sehr schwer. Was ausserdem auch ein Problem sei, seien die Erwartungen, die seine Verwandtschaft in Eritrea an ihn stelle. Viele Leute in Eritrea, so auch seine Verwandten, würden glauben, dass man in der Schweiz viel Geld bekomme. So fragen ihn seine Verwandten regelmässig, wann er wieder Geld schicke. Doch das sei nicht so einfach, wie sie sich vorstellen. Sicherlich, so betont Herr GA, seien wir hier im Vergleich zu Eritrea reich. Aber als Flüchtling bekomme er nicht viel Geld und das Leben in der Schweiz sei sehr teuer. Und jetzt mit einer ganzen Familie sei es noch viel schwieriger. Vorher habe er oft nur einmal am Tag gegessen, damit er seiner Familie in Eritrea Geld schicken konnte. Aber das wolle er seinen Töchtern und seiner Frau nicht zumuten. Sie sollen ein besseres Leben in der Schweiz haben als in Eritrea.

Wie in den obigen Aussagen festzustellen ist, stellt die deutsche Sprache das grösste Problem für die Flüchtlinge dar. Die ganzen Integrationsprozesse knüpfen sich an die Sprache. Dazu gehören das Finden einer Arbeit, das Verstehen des Systems und die grundsätzliche Bewältigung des Alltags.

Konkrete Beispiele für die Differenzen im Alltag sind: Die öffentlichen Verkehrsmittel (NG), der Umgang mit dem Geld (TT), das Einkaufen (YK) oder das Postsystem (GA). Ein Aspekt, welcher sicherlich für alle Flüchtlinge gilt, wie Herr Merz (Sozialarbeiter, Gespräch vom 8. Juli 2010) betont, ist die monetäre Unterstützung der Familien in Eritrea. Am Beispiel von Herrn GA sieht man, dass die Leute in Eritrea die Erwartungen an ihre Verwandte stellen, ihnen Geld zu schicken. Dies bestätigt auch die SFH (2010), nach deren Hochrechnungen knapp die Hälfte des Bruttoinlandproduktes in Eritrea durch finanzielle Unterstützung aus dem Ausland erfolgt. Was ebenfalls deutlich sichtbar ist, sind die kulturellen Unterschiede. So ist die familiäre Bindung sehr stark und an viel Verantwortung geknüpft, wie Herr AA erklärt. Es gibt viele Anlässe, an welchen die Leute dabei sein müssen. Auch Herr AG schildert die familiäre Verantwortung, indem er aufzeigt, dass verwandtschaftliche Unterstützung eine zentrale Rolle spielt.

So sieht auch Herr Fischer (Sozialarbeiter, Gespräch vom 8. Juli 2010) die grössten Schwierigkeiten in der Integration. An erster Stelle stehen die sprachlichen Schwierigkeiten. Ohne die deutsche Sprache ist es unmöglich, sich zu integrieren, denn ohne Sprache kann man sich nicht verständigen, was aber essentiell für die Bewältigung des Alltags wäre. Sichtbar sind auch die kulturellen Unterschiede, mit welchen die Flüchtlinge konfrontiert werden. So müssen sie ihre eritreische Kultur mit der Schweizer Kultur vereinbaren. Und zwar in einer Weise, in der sie ihre Identität nicht verlieren, so Urs Fischer weiter.

Wie diese Situation zu verbessert werden kann, wird im letzten Kapitel diskutiert. Aber alle interviewten Familien haben bereits von sich aus und ohne Nachfragen die Verbesserungsmöglichkeiten angesprochen. Sie machten Vorschläge, was ihnen bei der Integration helfen würde, oder wie man gewisse Dinge optimieren könnte.

#### **5.4 Verbesserungsmöglichkeiten**

Zur Veranschaulichung sind im Folgenden die Aussagen der Familien aufgeschrieben. Diese Aussagen werden hier nicht diskutiert, sondern erst im letzten Kapitel wird Bezug darauf genommen.

*Herr NG beklagt sich, dass sie im Asylheim zu wenig Deutsch gelernt und praktisch nichts über die Schweiz erfahren haben. Er fände es sinnvoll, die Zeit im Asylheim besser zu nutzen, damit man sich leichter in die Schweiz integrieren könne.*

*Herr AA wünscht sich, dass alle Asylbewerber die Möglichkeit haben, Deutsch zu lernen und mehr über die Schweiz zu erfahren, während sie im Asylheim seien. Ausserdem wäre es gut, wenn sie arbeiten könnten und nicht den ganzen Tag tatenlos herumsitzen müssten.*

*Herr TT fände es wichtig, schon im Asylheim besser Deutsch zu lernen, damit man später besser eine Arbeit finden würde. Er habe so viel Zeit gehabt, sei aber nur herumgessessen und konnte nichts machen. Das sei sehr schade.*

*Herr AG wünscht sich mehr Unterstützung bei der Organisation des Alltags. Besonders mit seinen Kindern. Er fände es auch gut, wenn es im Asylheim mehr Deutschkurse und Informationen zur Schweiz gebe. Denn dort habe man viel Zeit, um alles zu lernen.*

*Herr YK sagt, er brauche mehr Informationen über das allgemeine Leben in der Schweiz. Er lerne diese zwar jetzt im Integrationskurs der Caritas. Doch wäre es wichtig, diese Information schon viel früher zu erfahren, damit man sich in der Schweiz schneller zurecht finde. Das gleiche sagt er über die Deutschkurse.*

*Herr GA sagt, es müsse bereits im Asylheim mehr für die Integration getan werden. Er habe schon Leute in der Schweiz gekannt, darum habe er sich privat einen Deutschkurs organisieren können. Doch für andere Leute sei das nicht möglich. Und man verliere zuviel Zeit mit herumsitzen. Ausserdem sollen die Leute arbeiten, damit sie das Leben in der Schweiz kennenlernen.*

Alle sechs Personen wünschen sich mehr Deutschkurse und Integrationshilfen. Sie sagen, dass es nicht oder kaum möglich war, während der Zeit im Asylheim, welche zwischen eineinhalb und zwei Jahren gedauert hat, einen Deutschkurs zu besuchen. Ob und wie diesem Anliegen nachgekommen werden könnte und welche Rolle die Sprache bezüglich Familiennachzug spielt, wird im Kapitel sieben diskutiert.

## **6. Familiennachzug**

Die vorliegende Arbeit widmet sich, wie eingangs erwähnt, spezifisch den Familiennachzügen im Kanton Aargau. Dies aus folgenden Gründen: Gemäss dem BFM (2010) sind seit dem 1. Oktober 2001 die Kantone selber für die Flüchtlingsbetreuung zuständig und es gibt keine gesamtschweizerische Regelung der Abläufe. Einzig der Rechtsanspruch auf Familiennachzug, welcher aus dem Asylgesetz (AsylG) hervorgeht, wie weiter unten veranschaulicht wird, ist für alle anerkannten Flüchtlinge in der Schweiz gleich. Ebenfalls kantonal geregelt ist die Bemessung der Sozialhilfe (SHG Kt. Aargau). Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, wird in diesem Kapitel explizit auf Familiennachzüge im Kanton Aargau, gestützt auf die entsprechende Gesetzesgrundlage, eingegangen. Dies macht die Empfehlungen für die entsprechenden Sozialarbeitenden dann auch anwendbar, wie es in den Zielvorgaben im ersten Kapitel geschrieben steht.

Zuerst wird nun der Begriff Familiennachzug anhand von Gesetzesgrundlagen definiert. Anschliessend wird die Situation der Flüchtlinge, welche durch Familiennachzug in die Schweiz eingereist sind, mittels Statistiken aufgezeigt. Im letzten Teil wird der theoretische Ablauf eines Familiennachzuges dargestellt und mit Hilfe von praktischen Beispielen veranschaulicht.

### **6.1 Definition des Begriffes**

Im Asylgesetz der Schweiz Kap. 3, Abs. 1, Art. 51 SR 142.31 AsylG steht geschrieben, dass Ehegatten, eingetragene PartnerInnen und ihre minderjährigen Kinder als Flüchtlinge anerkannt und ins Familienasyl eingeschlossen werden.

In der Weisung des BFM zu den Gesetzen im Ausländerbereich (2009) wird im Kapitel sechs spezifisch auf die Gesetze und Regelungen Bezug genommen. Demzufolge dient der Familiennachzug der Vereinigung der Gesamtfamilie. Im Artikel 6.1.1 wird dabei betont, dass der Sinn und Zweck des Familiennachzuges sei, das Zusammenleben der gesamten Familie zu ermöglichen und rechtlich abzusichern. Bevor also der Familiennachzug bewilligt wird, muss abgeklärt werden, ob der Lebensmittelpunkt der gesamten Familie in der Schweiz liegt. Das heisst, beide Ehepartner und alle Kinder müssen sich in Zukunft hier aufhalten.

Zusammenfassend und konkret auf eritreische Flüchtlinge angewendet heisst das nun, dass anerkannte Flüchtlinge mit einem B-Ausweis das Recht auf Familiennachzug haben, wenn ein Familienmitglied, meistens der Vater, zuvor eine Aufenthaltsbewilligung erhalten hat. Denn oft leidet die Familie in Eritrea unter der Verfolgung des Vaters, auch wenn sie keine eigentlichen Verfolgungsgründe haben, so Ruedi Illes (2008). Ausserdem wird die Familie mit grosser Wahrscheinlichkeit den Rest ihres Lebens in der Schweiz verbringen, da es für die Flüchtlinge nicht möglich ist und sein wird, nach Eritrea zurück zu kehren (vgl. Kapitel 4).

Betrachtet man nun die Gesetzesgrundlage im Kanton Aargau, so gibt das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) und die dazugehörige Sozial- und Präventionsverordnung (SPV) darüber Auskunft,

wie der Familiennachzug rechtlich geregelt ist. Für die konkrete Anwendung und Verdeutlichung hat der Kantonale Sozialdienst (KSD) ein Handbuch zur Sozialhilfe (2007) verfasst, indem er sich im Kapitel 13 spezifisch mit den anerkannten Flüchtlingen im Kanton befasst.

Zu Beginn wird geschrieben, dass für die Festsetzung, Ausrichtung und Einschränkung von Fürsorgeleistungen das kantonale Recht, also das zuvor erwähnte SPG und die SPV, gilt, sofern das Asylgesetz keine Bestimmungen dazu enthält. Des Weiteren wird festgehalten, dass seit dem 1. Oktober 2001 aufgrund der Revision des Asylgesetzes, wie oben bereits erwähnt, die Zuständigkeit für die Betreuung anerkannter Flüchtlinge mit B-Bewilligung vom Bund an die Kantone überging. In der Umsetzung der Asylverordnung hat der Regierungsrat des Kantons Aargau beschlossen, die Zuständigkeit der Flüchtlingsbetreuung den Gemeinden zu übergeben. Die geltende Rechtsgrundlage ermöglicht den Gemeinden, gewisse soziale Aufgaben an Dritte zu delegieren. Deshalb haben verschiedene Gemeinden, bezogen auf die Flüchtlingsbetreuung, Leistungsvereinbarungen mit der Caritas geschlossen. (S. 1) Im Kapitel 13.5 hält der KSD fest, wie das Verfahren bei einem Familiennachzug aussieht. Diesen Grundlagen entsprechend hat die Caritas Aargau ihren Leitfaden zum Familiennachzug erarbeitet (vgl. Kapitel 6.3).

## **6.2 Zahlen**

Wie oben bereits festgehalten, leben zurzeit etwa 9500 eritreische Flüchtlinge in der Schweiz, 4500 davon sind anerkannte Flüchtlinge mit einer B-Bewilligung. Gemäss den Statistiken vom BFM (2010) ist seit dem Jahre 2004 ein enormer Anstieg von Gesuchen um Familiennachzug zu verzeichnen. Seit dem Jahre 2004 bis im Juni 2010 wurden insgesamt 1036 Personen aus Eritrea im Rahmen eines Familiennachzuges in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung zugeteilt. An dieser hohen Zahl ist zu sehen, dass der Familiennachzug ein zentrales Thema bei den eritreischen Flüchtlingen ist. Dies hat zur Folge, dass Sozialarbeitende, welche mit eritreischen Flüchtlingen arbeiten, immer häufiger mit dieser Thematik konfrontiert werden.

## **6.3 Theoretischer Ablauf eines Familiennachzuges**

Grundsätzlich ist der Ablauf jedes Familiennachzuges im Kanton Aargau derselbe. Das Vorgehen sieht folgendermassen aus:

Erhält ein Asylsuchender eine B-Bewilligung, so sucht er sich im Kanton Aargau eine Wohnung. Die jeweilige Wohngemeinde ist dann für die Betreuung der Flüchtlinge zuständig. Einige Gemeinden haben jedoch einen Vertrag mit der Caritas Aargau, indem sie ihre Betreuungsaufgaben vollumfänglich der CAG übertragen. Somit sind im Kanton Aargau einerseits die Sozialdienste (SD) der Wohngemeinde und andererseits die CAG für die Flüchtlingsbetreuung zuständig. Ein Flüchtling mit einer B-Bewilligung hat das Recht auf Familiennachzug (vgl. Kapitel 5.1) und die zuständige Sozialbehörde ist für die Durchführung verantwortlich.

Gemäss dem Leitfaden der CAG (2009) wird der Familiennachzug in zehn Schritte unterteilt:

Schritt 1: Sobald nun ein Flüchtling einen Familiennachzug wünscht, füllt er mit den jeweiligen Sozialarbeitenden das entsprechende Gesuchsformular aus und schickt es nach Bern ans Bundesamt für Migration (BFM), direkt zu seiner zuständigen Sachbearbeiterin.

Schritt 2: Kommt der positive Entscheid für den Familiennachzug, so muss die Familie des Flüchtlings in die Schweizer Botschaft in dem Land gehen, in welchem sie sich zurzeit befindet. Dort müssen alle notwendigen Papiere, Taufurkunden und Identitätskarten zur Kontrolle abgegeben werden.

Schritt 3: Ist die Prüfung erfolgreich verlaufen, wird das BFM in der Schweiz durch die Botschaft informiert und die Familie setzt ihre Verwandten in der Schweiz in Kenntniss. Die Flüchtlinge informieren dann wiederum ihre Betreuungspersonen.

Schritt 4: Die Betreuungspersonen informieren anschliessend den Kantonalen Sozialdienst, damit dieser eine Zuweisung in ein Asylheim und die Krankenkassenanmeldung machen kann.

Schritt 5: Die Sozialarbeitenden bestellen die Flugtickets vom Aufenthaltsland der Familie in die Schweiz. Um die Flugkosten zu bezahlen, kann ein Gesuch an die Schweizerische Flüchtlingshilfe gestellt werden, welche den Betrag vorschiesst. Dieser wird dann in monatlichen Raten von den Flüchtlingen zurückbezahlt.

Schritt 6: Kommt die Familie in der Schweiz an, geht sie gleich nach Basel zur Empfangsstelle. Der Interviewtermin wird zuvor von den Sozialarbeitenden vereinbart. Dort wird das Interview durchgeführt, alle Dokumente werden geprüft und ein kurzer Gesundheitscheck wird gemacht.

Schritt 7: Diese Informationen werden anschliessend ans BFM weitergeleitet, welches den Antrag prüft. Sobald die Befragungen in Basel abgeschlossen sind, schreibt die zuständige Betreuungsperson einen Brief ans BFM, der eine Verzichtserklärung der Flüchtlingsfamilie auf eigene Asylgründe enthält, und dafür einen Asyleinschluss ins Asyl des Mannes wünscht.

Schritt 8: Die Familie wohnt nun solange im durch den Kantonalen Sozialdienst zugewiesenen Asylheim, bis sie einen Entscheid vom BFM erhält. Während dieser Zeit gelten die nachgezogenen Familienmitglieder als Asylsuchende, erhalten also einen N-Ausweis, und bekommen finanzielle Unterstützung nach den Richtlinien des Asylhilfegesetzes.

Schritt 9: Ist der positive Entscheid vom BFM gekommen, darf sich die ganze Familie eine Wohnung entsprechend den kantonalen Richtlinien suchen. Hierbei werden die Flüchtlinge von den Sozialarbeitenden unterstützt.

Schritt 10: Sobald die Familie eine passende Wohnung gefunden hat, meldet sie sich auf der Gemeinde an und erhält ab diesem Zeitpunkt das volle Sozialhilfebudget für anerkannte Flüchtlinge.



#### 6.4 Beispiele eines praktischen Ablaufes eines Familiennachzuges

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte des vorherigen Kapitels anhand der Aussagen aus den sechs Interviews praktisch dargestellt. Zu jedem Schritt werden die Aussagen der interviewten Familien kursiv gedruckt und mit den Initialen des Namens des Vaters gekennzeichnet. Anschliessend werden die Differenzen, Widersprüche, Schwierigkeiten, Erklärungen und die eigene Interpretation in der Standardschrift wiedergegeben. Mögliche Lösungsansätze und Empfehlungen finden sich im letzten Kapitel.

Schritt 1: Gesuchsformular ans BFM schicken.

*(NG) Als Herr NG im Oktober 2009 den positiven Asylentscheid erhalten hat, ist er zur Rechtsberatungsstelle des HEKS im Kanton Aargau gegangen. Diese haben mit ihm das Gesuch um Familiennachzug ausgefüllt und nach Bern geschickt.*

*(AA) Im September 2008 fragte Herr AA seinen Sozialbetreuer, ob dieser für ihn seine Familie in die Schweiz holen kann. Zusammen schickten sie dann das Gesuch nach Bern.*

*(TT) Nachdem er eine Wohnung gefunden hat, ist Herr TT zu seiner Betreuerin der Caritas gegangen. Diese hat ein Gesuch um Familiennachzug nach Bern ins BFM geschickt.*

*(AG) Schon kurz nachdem er eine Wohnung gefunden hatte, ist Herr AG zu seinem Sozialbetreuer bei der Caritas gegangen und hat ihn gebeten, seine Familie in die Schweiz zu holen. Dieser hat zusammen mit Herrn AG das Gesuchsformular ausgefüllt und ans BFM geschickt.*

*(YK) Im Oktober 2009 fragte Herr YK seine Betreuerin, wie es mit seiner Familie aussehe. Er hat noch, als er im Asylheim war, mit dem Kantonalen Sozialdienst gesprochen. Die haben dann etwas gemacht, doch er wisse nicht mehr was. Die Dokumente seiner Familie seien aber schon auf der Botschaft, so Herr YK. Seine Sozialarbeiterin hat dann mit ihm das Gesuch ausgefüllt und nach Bern geschickt.*

*(GA) Nachdem er den positiven Asylentscheid von Bern erhalten und eine eigene Wohnung gefunden hat, ist auf den SD seiner Wohngemeinde gegangen und hat gefragt, ob es die Möglichkeit gebe, seine Familie in die Schweiz zu holen. Die Sozialarbeiterin auf dem SD sagte ihm jedoch, sie habe keine Zeit, er müsse das selber machen. Ein Kollege von ihm sagte ihm, dass die Caritas solche Familiennachzüge organisiere. Herr GA ging dann zur Caritas und bat um Hilfe. Zusammen mit einem Sozialarbeiter füllte er das Gesuchsformular aus und schickte es nach Bern.*

Normalerweise sucht sich der anerkannte Flüchtling zuerst eine eigene Wohnung. Hat er diese gefunden, wird er entweder durch die CAG oder den SD der Gemeinde betreut. Die Sozialarbeitenden sind dann für die Betreuung zuständig. Dazu gehört auch das Organisieren des Familiennachzuges. Im Falle von Herr NG hat er sich schon, bevor er eine Wohnung hatte, an eine Beratungsstelle ge-

wendet und um Hilfe gebeten. Das ist im Grunde nicht problematisch. Das Problem ist nur, dass diese Beratungsstellen nicht im Austausch mit der CAG stehen. Daher hat die Sozialarbeiterin nicht gewusst, dass das Gesuchsformular schon einmal geschickt wurde und hat die Arbeit doppelt gemacht.

Im Falle von Herrn GA war das Problem, dass der SD der Gemeinde sich weigerte Herrn GA zu helfen, obwohl er das Recht auf Familiennachzug hatte. Die CAG hat für solche Fälle das Ressort Freiwillige Flüchtlingsfragen eingerichtet, um anerkannte Flüchtlinge in ihren Rechten und Anliegen zu unterstützen, so Hanspeter Merz (Gespräch vom 8. Juli 2010).

Schritt 2: Positiver Entscheid des BFM zum Familiennachzug, Dokumente in die betreffende Botschaft.

*(NG) Als der positive Entscheid vom BFM gekommen war, hat er das seiner Betreuerin bei der Caritas gesagt und festgestellt, dass er das gleiche Formular mit ihr ebenfalls nach Bern geschickt hat. Dies hatte jedoch keine Konsequenzen. Nun haben seine Frau und seine Tochter die notwendigen Papiere besorgt und auf die Schweizer Botschaft in Adis Abeba gebracht.*

*(AA) Als der positive Entscheid vom BFM gekommen war, musste die Familie all ihre Papiere auf die Schweizer Botschaft in Khartoum bringen.*

*(IT) Als der positive Entscheid von Bern gekommen war, sind sie auf die Schweizer Botschaft in Khartoum gegangen und haben dort ihre Papiere abgegeben.*

*(AG) Als der positive Entscheid von Bern gekommen war, brachte die Familie ihre Dokumente nach Adis Abeba auf die Schweizer Botschaft.*

*(YK) Kurz darauf war ein Brief vom BFM gekommen, dass das Gesuch bereits im Juni 09 vom KSD eingereicht worden sei, aber jetzt der positive Entscheid getroffen wurde.*

*(GA) Nachdem der positive Entscheid von Bern gekommen war, rief er seine Familie an und sagte, sie sollen alle Dokumente zur Botschaft in Khartoum bringen.*

Wie oben aufgezeigt, wurde das Gesuch im Falle von Herrn NG zwei Mal geschickt. Dies hatte keine Folgen auf den Entscheidungsprozess, aber die Arbeit wurde doppelt gemacht. Bei Herrn YK wurde ebenfalls doppelte Arbeit geleistet. Hier wurde das Gesuch bereits durch den KSD nach Bern geschickt, als Herr YK noch im Asylheim war. Das wurde der CAG aber nicht mitgeteilt und anscheinend war das auch Herrn YK nicht klar, denn er hat dasselbe Gesuch nochmals mit seiner Sozialarbeiterin der CAG ausgefüllt.

Ergänzend ist zu sagen, dass die Flüchtlinge ihre Familie selber über den positiven Entscheid informieren und sie auffordern, ihre Papiere und Dokumente in die Schweizer Botschaften zu bringen. Das BFM informiert nur die Botschaften direkt, dass die Familie in die Schweiz einreisen darf.

Schritt 3: Erfolgreiche Prüfung der Dokumente, Information der Sozialarbeitenden.

*(AA) Als die Dokumente endlich geprüft waren...*

*(AG) Nach erfolgreicher Prüfung der Dokumente...*

*(YK) vgl. Schritt 1*

*(GA) Die Dokumente wurden geprüft und als gültig erklärt.*

Nicht alle Flüchtlinge erwähnten die erfolgreiche Prüfung der Dokumente durch die Schweizer Botschaft im Ausland. Ebenfalls ausgelassen haben sie die durch sie erfolgte Information ihrer Betreuungspersonen. Normalerweise ist es so, dass die Schweizer Botschaft die betroffene Familie im Ausland direkt informiert, welche dann ihrerseits die Verwandten in der Schweiz anruft. Diese informieren dann die Sozialarbeitenden. Die Botschaften setzen aber auch das BFM in Kenntnis. Das BFM schreibt danach eine Mitteilung an die Sozialarbeitenden, welche das Gesuch eingereicht haben. Der zweite Weg dauert leider relativ lange. Daher warten die Sozialarbeitenden nur auf die Bestätigung ihrer Klienten, um die nächsten Schritte durchzuführen.

Aus Sicht der Behörden kann dieses Vorgehen ziemlich riskant sein, so Urs Fischer (Gespräch vom 8. Juli 2010), denn die Sozialarbeitenden handeln eigentlich ohne eine offizielle Erlaubnis und stützen sich nur auf die Aussagen ihrer Klienten.

Schritt 4: Meldung an den Kantonalen Sozialdienst, Zuweisung in ein Asylheim, Krankenkassenanmeldung.

In keinem der Interviews wurde dieser Schritt erwähnt. Daraus lässt sich schliessen, dass die Flüchtlinge nicht wissen, dass die Sozialarbeitenden den KSD über den Familiennachzug in Kenntnis setzen müssen, damit dieser eine Zuweisung in ein Asylheim und eine Krankenkassenanmeldung machen kann.

Schritt 5: Organisieren der Flugtickets, Gesuch um Vorfinanzierung an die SFH.

*(NG) Danach hat die Caritas die Billette organisiert und per Mail in die Botschaft nach Adis Abeba geschickt.*

*(AA) ..., schickte der Betreuer die Tickets per Mail in den Sudan und die Familie konnte in die Schweiz kommen.*

*(IT) Als diese geprüft worden waren, hat die Caritas die Tickets geschickt und die Familie konnte per Flugzeug in die Schweiz einreisen.*

*(AG) ...organisierte der Sozialarbeiter die Flugtickets. Gleichzeitig begann Herr AG mit der Wohnungssuche für seine Familie. Zufälligerweise hatte er einen Kollegen, der einen Nachmieter für seine Familienwohnung suchte. Nach Absprache mit der Gemeinde durch den Sozialarbeiter, machte man eine Sonderregelung für diese Familie: Die ganze Familie durfte direkt nach der Ankunft in die Wohnung ziehen. Sie erhielten zwar keine Sozialhilfe, sondern nur den Asylansatz, aber die Wohnung wurde ihnen vollständig finanziert.*

*(YK) Nun organisierte die Caritas die Flugtickets und schickte sie nach Äthiopien, wo seine Frau und sein Sohn schon seit einem halben Jahr im Flüchtlingslager waren.*

*(GA) Anschliessend organisierte die Caritas die Flugtickets und schickte sie nach Khartoum.*

Sobald die Sozialarbeitenden sicher sind, dass die Aus- respektive Einreiseerlaubnis durch die Schweizer Botschaft gegeben ist, organisieren sie die Flugtickets. Gemäss Hanspeter Merz (Gespräch vom 8. Juli 2010) machen das die Sozialarbeitenden der CAG direkt bei einem Reisebüro. Zuerst verlangen sie dort einen Kostenvoranschlag. Mit diesen Angaben füllen sie dann ein Gesuchsformular der SFH aus, damit diese den Betrag vorschiesst. Das sei normalerweise kein Problem, so Merz, und die Bestätigung komme innerhalb weniger Tage. Die Flüchtlinge müssen den vorfinanzierten Betrag später in monatlichen Raten an die SFH zurückzahlen, so Merz weiter.

Dass in den Interviews keine Angaben über die Finanzierung gemacht wurden, lässt vermuten, dass die Flüchtlinge diesen Schritt nicht verstehen und sich nicht bewusst sind, woher das Geld wirklich kommt. Herr Merz sagt dazu, dass die Flüchtlinge einfach froh seien, dass sie das Geld haben. Sie unterschreiben zwar das Gesuchsformular für die SFH und bezahlen dann ihre monatlichen Raten, aber mehr können sie darüber nicht sagen.

Schritt 6: Ankunft in der Schweiz, Interview in Basel.

*(NG) Am 16. Dezember ist dann seine Familie in die Schweiz gekommen. Gleich danach sind sie nach Basel zur Empfangsstelle gegangen und haben das Interview gegeben.*

*(AA) Nach der Ankunft am Flughafen ist die Familie nach Basel zur Empfangsstelle gefahren und hat das Interview gegeben. Ausserdem hat der Sozialberater ihnen schon den Brief mit der Verzichtserklärung auf eigene Asylgründe mitgegeben, sodass sie diesen gleich abgeben konnten.*

*(TT) Danach sind sie direkt nach Basel zur Empfangsstelle und haben das Interview gegeben.*

*(AG) Als die Familie nun in der Schweiz ankam, gingen sie zuerst alle nach Basel zur Empfangsstelle und gaben das Interview.*

*(YK) Im November kam dann seine Familie in die Schweiz. Sie wurden gleich der Gemeinde zugewiesen und durften bei ihm im Zimmer wohnen. In den Tagen danach sind sie nach Basel gefahren, haben das Interview gemacht und den Brief mit der Verzichtserklärung, den die Sozialarbeiterin geschrieben hat, abgegeben.*

*(GA) Im November 2009 kam seine Familie in die Schweiz. Da sein Zimmer zu klein war, wohnte seine Familie im Asylheim. Von dort gingen sie dann nach Basel zum Interview.*

Normalerweise muss die Familie nach der Ankunft in der Schweiz nach Basel zur Empfangsstelle fahren. Dort bleiben sie zwei Tage, während denen die Befragungen und der Gesundheitscheck durchgeführt werden. Anschliessend wird ihnen ein N-Ausweis ausgestellt und sie können ins zugewiesene Asylheim ziehen.

Wie die Beispiele zeigen, sieht es in der Praxis anders aus. In vier Fällen gingen die Familien (NG, AA, TT und AG) direkt nach Basel zur Empfangsstelle und gaben die Interviews. Die Familie YK ging jedoch zuerst in die Wohnung von Herrn YK und erst in den folgenden Tagen nach Basel. Und die Familie GA ging zuerst ins Asylheim und später nach Basel.

Da besonders der Fall der Familie YK speziell ist, wurde die zuständige Sozialarbeiterin der CAG nach den Gründen gefragt. Frau Karin Vogt (Sozialarbeiterin, Gespräch vom 8. Juli 2010) begründet, dass sie dachte, es sei für die Familie einfacher direkt zusammen zu wohnen. Des Weiteren ist es so, dass Flüchtlinge, welche einen B-Ausweise erhalten und schon einer Gemeinde zugewiesen sind, ab diesem Tag die volle Sozialhilfe erhalten, auch wenn sie keine Familienwohnung haben, und nicht nur das Geld für Asylsuchende (vgl. Kapitel 6.2). Aus diesen Gründen hat sie dieses Vorgehen so mit der Wohngemeinde vereinbart.

Im Falle der Familie GA, so der zuständige Betreuer Herr Urs Fischer (Gespräch vom 8. Juli 2010), war es so, dass es an diesem Tag keinen freien Termin in Basel gab. Deshalb musste die Familie zu einem späteren Zeitpunkt zur Befragung gehen.

Schritt 7: BFM prüft Antrag, Brief mit der Verzichtserklärung um eigene Asylgründe.

*(NG) Zudem hat die Caritas einen Brief mit der Verzichtserklärung auf eigene Asylgründe ans BFM geschickt, damit der Entscheidungsprozess beschleunigt wurde.*

*(AA) Ausserdem hat der Sozialberater ihnen schon den Brief mit der Verzichtserklärung auf eigene Asylgründe mitgegeben, sodass sie diesen gleich abgeben konnten. (vergl. Schritt 6)*

*(TT) vergl. Schritt 9 ...Das Problem war, dass das BFM den Brief mit dem Verzicht auf eigene Asylgründe von Frau und Kind verloren hat, aber niemand hat das gemerkt. Deshalb hat seine Sozialbetreuerin nochmals eine Verzichtserklärung geschrieben.*

*(AG) Der Sozialarbeiter schickte die Verzichtserklärung direkt nach Bern...*

*(YK) vergl. Schritt 6 ... und den Brief mit der Verzichtserklärung, den die Sozialarbeiterin geschrieben hat, abgegeben.*

*(GA) Dort mussten sie auch den Brief mit der Verzichtserklärung auf eigene Asylgründe abgeben, welcher der Sozialarbeiter für sie geschrieben hatte.*

Bis anhin schrieben die Sozialarbeitenden einen Brief mit der Verzichtserklärung auf eigene Asylgründe und der Bitte auf den Asyleinschluss ins Asyl des Mannes und schickten ihn am Tage der Einreise in die Schweiz direkt an die zuständige Sachbearbeiterin ans BFM.

Wie die Beispiele zeigen, verhält es sich in der Praxis anders. Im Falle der Familien NG, AA, YK und GA haben die Sozialarbeitenden den Brief zwar geschrieben, ihn den Flüchtlingen aber direkt mitgegeben, so dass sie ihn zur Empfangsstelle in Basel mit all den anderen Unterlagen abgeben konnten. Somit können die Sozialarbeitenden in Basel alle Unterlagen zusammen nach Bern ans BFM schicken, so Herr Fischer (Gespräch vom 8. Juli 2010). Bei den zwei anderen Familien wurden die Briefe direkt ans BFM geschickt. Im Falle der Familie TT, so Frau Vogt (Gespräch vom 8. Juli 2010), die zuständige Betreuerin, sei der Brief im BFM untergegangen. Erst nach telefonischer Nachfrage habe das BFM gesagt, dass sie diesen Brief nie erhalten haben. Als sie dann den Brief gefaxt habe, sei das Verfahren ziemlich schnell abgewickelt worden, so Frau Vogt weiter (vgl. Schritt 8).

Hier ist sichtbar, dass einerseits eine unterschiedliche Handhabung im Schreiben dieser Verzichtserklärung herrscht. Andererseits ist im Falle der Familie TT offensichtlich, dass zwischen der CAG und dem BFM kein Austausch stattfindet. Im Falle eines regelmässigen Austausches wäre sicherlich aufgefallen, dass diese Verzichtserklärung gefehlt hat.

Schritt 8: Warten auf den Entscheid vom BFM, wohnen im Asylheim.

*(NG) In den nächsten Monaten haben alle zusammen im Zimmer von Herrn NG gewohnt, obwohl die Familie einem Asylheim zugewiesen worden ist. Aber sie wollten alle zusammen wohnen. Sie lebten von seiner Sozialhilfe, respektive dem Geld vom Asylheim.*

*(AA) Weil das Zimmer von Herrn AA sehr klein war, wohnten die Mutter und die beiden Kinder im Asylheim. Die Kinder hatten sogar die Möglichkeit in die Schule zu gehen.*

*(TT) Nachbar wohnten sie alle zusammen in seinem Zimmer, obwohl die Frau und das Kind einen Platz im Asylheim gehabt hätten.*

*(AG) Anschliessend sind sie in die Wohnung eingezogen. (vgl. auch Schritt 5)*

*(YK) vgl. Schritt 9*

*(GA) Da sein Zimmer zu klein war, wohnte seine Familie im Asylheim. Von dort gingen sie dann nach Basel zum Interview.*

Während der Zeit, in der das BFM den Antrag prüft, wohnt die Familie im zugewiesenen Asylheim und der Mann bleibt in seiner Wohnung in der Gemeinde. In den meisten Fällen ist es jedoch so, dass die Familien nicht mehr getrennt leben möchten. Deshalb wohnen alle zusammen, sofern die Wohnung, respektive das Zimmer des Mannes, gross genug ist. Oft schläft die ganze Familie in einem Bett, so Herr Fischer (Gespräch vom 8. Juli 2010). In den Beispielen zeigt sich, dass drei Familien (NG, TT und YK) jeweils in der Wohnung des Mannes wohnten, zwei Familien (AA und GA) wohnten im Asylheim und einzig die Familie AG konnte direkt in eine eigene Wohnung ziehen.

Herr Merz, zuständiger Sozialarbeiter der Familie AG, erklärt die Situation wie folgt (Gespräch vom 8. Juli 2010): Da Herr AG zufälligerweise eine Wohnung übernehmen konnte, hat er mit der zuständigen Gemeinde die Vereinbarung getroffen, dass die Familie direkt in die Wohnung ziehen durfte. Einerseits war es ein Glücksfall, dass Herr AG eine genügend grosse Wohnung für seine siebenköpfige Familie gefunden hat. Andererseits war es sinnvoll, dass die Kinder von Anfang an zur Schule gehen und sich integrieren konnten. Deshalb war es ein absoluter Vorteil, dass die Familie nach dem positiven Asylentscheid nicht mehr den Wohnort wechseln musste, sondern dort bleiben konnte, wo sie war. Die Finanzierung der Wohnung wurde von der Gemeinde übernommen. Ebenso erhielt Herr AG, wie bis anhin, sein ihm zustehendes Sozialhilfegeld (mehr dazu siehe Kapitel 6.2). Die Familie erhielt das Geld für Asylsuchende. Als die Familie den positiven Asylentscheid erhielt, wurde auch die Familie in das übliche Sozialhilfebudget eingeschlossen.

Problematisch ist, so Herr Merz weiter, dass sich solche Spezialfälle schnell unter den Flüchtlingen herumsprechen. Normalerweise ist es aber nicht möglich, gleich in eine Wohnung zu ziehen oder einer Gemeinde zugewiesen zu werden. Es ist aber schwierig, diese Situation den anderen Familien zu erklären, weil im Prinzip alle dasselbe Recht haben.

Schritt 9: Positiver Asylentscheid für die Familie, Wohnungssuche für die ganze Familie.

*(NG) Im Februar ist dann der Entscheid gekommen und sie haben angefangen, eine Wohnung zu suchen.*

*(AA) Als sie einen positiven Asylentscheid erhielten, suchte Herr AA mit Hilfe seines Betreuers eine Familienwohnung. Dies war nicht ganz einfach.*

*(IT) Es dauerte sehr lange, bis der Entscheid endlich kam. Das Problem war, dass das BFM den Brief mit dem Verzicht auf eigene Asylgründe von Frau und Kind verloren hatte, aber niemand das gemerkt hat. Deshalb hat seine Sozialbetreuerin nochmals eine Verzichtserklärung geschrieben. Danach ging es nur noch zwei Wochen und im März 2010 bekam die Familie auch einen positiven Asylentscheid.*

*(AG) (vgl. Schritt 7)...woraufhin die Familie im Juli 2008 den positiven Asylentscheid erhielt*

*(YK) Als der positive Asylentscheid kam, war die Familie sehr froh, denn jetzt bekamen sie den vollen Sozialhilfebetrag und nicht nur den Betrag für Asylsuchende. Jetzt musste nur noch eine Wohnung gefunden werden. Die Suche war sehr schwierig, obwohl seine Betreuerin ihm geholfen hatte.*

*(GA) Als der positive Asylentscheid gekommen war, mussten sie eine Wohnung suchen. Dies war recht schwierig. Doch der Sozialarbeiter half ihm dabei, denn die Gemeinde sagte wieder, sie habe keine Zeit.*

Im Normalfall darf die Familie, nachdem sie den positiven Asylentscheid erhalten hat, eine geeignete Wohnung suchen. Diese muss den Richtlinien des Kantons entsprechen (Handbuch Sozialhilfe, KSD Aargau, Kap. 13). Wie die Beispiele zeigen, war dies, ausser bei der Familie AG (vgl. Schritt 8), auch der Fall. Alle Flüchtlinge betonen, wie schwer es sei, eine Wohnung zu finden. Sie müssen viele Bewerbungen schreiben und erhalten meistens Absagen. Laut Herr Fischer (Gespräch vom 8. Juli 2010) schreiben die Leute im Schnitt 20 Bewerbungen, bis sie eine Wohnung gefunden haben.

Im Falle der Familie GA wäre eigentlich auch die Gemeinde zuständig für die Wohnungssuche. Doch wiederum zeigte sie sich unkooperativ und überliess Herrn GA sich selber. Herr GA ist dann wieder zur CAG gekommen, und hat um Hilfe bei der Wohnungssuche gebeten. Die Fachstelle für Flüchtlingsfragen ist auch hierfür zuständig. Und so hat Herr GA schliesslich mit Hilfe eines Sozialarbeiters eine Wohnung gefunden. Hier ist sichtbar, dass die Gemeinde, trotz Auftrag des Kantons (Handbuch Sozialhilfe, KSD Aargau, Kap. 13) nicht ihren Aufgaben nachkommt. Wenn dann die



CAG gewisse Dinge übernimmt, könnte das unter Umständen zu Überschneidungen und Missverständnissen führen.

Schritt 10: Wohnung gefunden, Anmeldung auf der neuen Wohngemeinde.

*(NG) Am 1. April 2010 sind sie dann eingezogen.*

*(AA) Doch am 1. Juni 2009 konnte die Familie in ihre neue Wohnung einziehen.*

*(IT) Im April konnten sie dann bereits in eine Wohnung ziehen.*

*(AG) Die ganze Familie durfte direkt nach der Ankunft in die Wohnung ziehen. (vgl. Schritt 5)*

*(YK) Am 1. Juni 2010 konnte die Familie dann in die neue Wohnung einziehen.*

*(GA) Im Mai konnte die Familie dann in die neue Wohnung, in einer von der Caritas betreuten Gemeinde, ziehen.*

Wenn die Familien dann endlich eine Wohnung gefunden haben, müssen sie den Mietvertrag unterschreiben. Anschliessend müssen sie sich, also vor allem der Mann, welcher schon in einer Gemeinde gewohnt hat, in der alten Gemeinde abmelden und sich auf der neuen Wohngemeinde anmelden.

Bei diesem letzten Schritt gibt es kaum Schwierigkeiten, so Herr Merz (Gespräch vom 8. Juli 2010). Die Sozialarbeitenden sagen den Familien, was sie tun müssen, und das klappt normalerweise ganz gut.

## **6.5 Erfahrungen der Familien**

In diesem Kapitel geht es nun darum aufzuzeigen, wie die Flüchtlinge selbst den Familiennachzug erlebt haben. Was war gut bei der Organisation und was könnte man verbessern?

### **6.5.1 Positive Erfahrungen**

In diesem Unterkapitel wird geschildert, was den Familien, insbesondere den Familienvätern, während der Zeit des Familiennachzuges geholfen hat.

*Herr NG sagt, dass alle Organisationen ihn unterstützt und ihm geholfen haben. Besonders wertvoll für ihn seien die fachlichen Auskünfte und die Hilfe beim Verfassen und Verstehen der amtlichen Dokumente gewesen.*

*Auch Herr AA schätzte die Unterstützung durch seinen Sozialberater und dass dieser alles organisiert habe sehr. Besonders froh sei er um die Organisation der Flugtickets gewesen und die Möglichkeit, dass er diese nicht sofort bezahlen gemusst habe, sondern später zurückzahlen könne.*

*Herr TT sagt, dass seine Sozialbetreuerin ihn sehr unterstützt, ihm alles erklärt und sich bemüht habe, als lange Zeit kein Entscheid gekommen sei. Sie habe ihm auch geholfen eine Wohnung für die Familie zu finden, worüber Herr TT sehr froh war.*

*Herr AG sagt, er sei sehr froh, dass der Familiennachzug so schnell abgelaufen sei. Sein Betreuer habe alles für ihn organisiert. Er sei auch sehr froh gewesen, dass alle seine Kinder mit seiner Frau direkt mit ihm in eine Wohnung ziehen konnten.*

*Herr YK sagt, dass ihm alle Leute viel geholfen haben und er dankbar sei um diese Hilfe. Für ihn sei es auch wichtig gewesen, dass seine Familie gleich mit ihm wohnen konnte, weil er sie so sehr vermisst habe.*

*Herr GA sagt, er sei sehr dankbar, dass die Caritas ihm bei der Organisation des Familiennachzuges geholfen habe. Der Sozialarbeiter sei sehr freundlich gewesen, so Herr GA weiter. Auch versuchte er immer alles zu erklären und zu übersetzen, damit er alles verstand.*

Zusammenfassend kann man wohl sagen, dass die Flüchtlinge froh sind, wenn ihnen jemand hilft, ihre Familie in die Schweiz zu bringen. Dies bestätigt auch Herr Merz (Gespräch vom 8. Juli 2010). Er sagt, die Leute seien unendlich dankbar, wenn sie ihre Familie nach mehrjähriger Trennung wiedersehen würden. Darum sei es wichtig, dass es Institutionen gebe, welche den Familien helfen, wieder zusammen zu finden und sie in ihren Anliegen unterstützen. Für uns sei es kaum vorstellbar, so lange Zeit von der Familie getrennt zu sein. Doch für diese Leute sei es das grösste Anliegen, ihre Familie wieder zusammen zu bringen.

### **6.5.2 Negative Erfahrungen**

Auf der anderen Seite gab es auch Schwierigkeiten, mit welchen die Flüchtlinge zu kämpfen hatten.

*Herrn NG beklagt sich, dass das ganze Verfahren zu langsam verlaufen sei. Bis die Erlaubnis von Bern endlich gekommen sei und danach die Tickets organisiert waren, habe es zu lange gedauert. Und auch danach, als die Familie in der Schweiz gewesen sei, mussten sie seiner Meinung nach zu lange auf den Asylentscheid vom BFM warten. Am schwierigsten sei es jedoch gewesen, eine Familienwohnung zu finden.*

*Herr AA sagt, dass vieles für ihn unverständlich gewesen sei, und sein Sozialberater sich wenig Zeit genommen habe, ihm etwas zu erklären, sondern einfach alles organisiert habe. Trotzdem habe alles sehr lange gedauert und sei sehr kompliziert gewesen. Am schwierigsten sei die Wohnungssuche für die Familie gewesen.*

*Herr TT sagt, dass es sehr schwierig gewesen sei, alle Unterlagen zu verstehen. Da er nicht gut Deutsch spreche, habe seine Sozialbetreuerin ihm alles übersetzen müssen und auch dann habe er Schwierigkeiten gehabt, es zu verstehen. Für ihn sei die ganze Situation immer sehr kompliziert und unsicher gewesen.*

*Herr AG sagt, von allen Unterlagen, Gesuchen und Schreiben habe er kaum etwas verstanden. Da er bei seiner Ankunft in der Schweiz weder lesen noch schreiben gekonnt habe, sei es für ihn sehr schwierig gewesen etwas zu verstehen. Ein Problem, das er jetzt aber habe, seien die Preise für die Flugtickets, die er noch nicht bezahlt habe. Er wisse eben nicht, warum die Preise so hoch sind.*

*Herr YK sagt, er habe nicht verstanden, warum zuerst der Kantonale Sozialdienst etwas gemacht habe und dann nochmals die Caritas. Das sei etwas kompliziert gewesen. Was ebenfalls sehr schwierig gewesen sei, sei die Wohnungssuche gewesen. Er hätte dabei sehr viel Rassismus ihm und seiner Familie gegenüber erlebt.*

*Herr GA sagt, er sei enttäuscht, dass die Gemeinde ihm nicht geholfen hätte, obwohl diese für ihn zuständig gewesen wäre. Er wisse bis heute nicht, warum sie ihm nicht geholfen habe, obwohl er das Recht auf Familiennachzug gehabt habe. Trotz den Bemühungen des Sozialarbeiters habe er vieles nicht verstanden. Die Gesetze, Regelungen und Formulare seien sehr kompliziert.*

Das grösste Problem zeigt sich im Verstehen der Unterlagen, wie alle Klienten im Interview erzählen. Dessen stimmt auch Herr Merz zu (Gespräch vom 8. Juli 2010). Er erklärt, dass die Sozialarbeitenden viele Formulare mit den Flüchtlingen ausfüllen müssten. Diese werden zwar mehr oder weniger übersetzt, doch die Gesetze, die dahinter stehen, können aufgrund der fehlenden Zeit kaum erläutert werden. Auch die Problematik mit der Wohnungssuche ist ihm bekannt, so Merz weiter. Das Problem ist, dass die Flüchtlinge innerhalb kurzer Zeit eine grosse Wohnung zu finden hätten, welche den Richtlinien des Kantons entspreche (vgl. Kapitel 5). Doch der Wohnungsmarkt im Kanton ist ausgetrocknet und die Häufigkeit der Familiennachzüge und die daraus entstehende Notwendigkeit nach grossen, günstigen Wohnungen verbessert die prekäre Lage keineswegs.

### **6.5.3 Verbesserungsmöglichkeiten**

Was wäre nach Meinungen der Flüchtlinge zu verbessern? Auch dieser Frage ist in den Interviews nachgegangen worden.

*Herr NG sagt, er habe oft nicht verstanden, warum man für alles ein Formular ausfüllen musste. Ebenfalls unverständlich für ihn sei gewesen, dass das BFM so lange mit dem Entscheid gewartet habe. Das sei mühsam gewesen, denn während dieser Zeit hätten sie keine Wohnung suchen können. Er würde es begrüssen, wenn man schon bevor die Familie in die Schweiz komme auf Wohnungssuche gehen könnte, damit die Familie nicht in einem kleinen Zimmer wohnen müsse, bevor eine grössere Wohnung gefunden werde.*

*Herr AA sagt, dass das Verfahren weniger kompliziert und lange sein sollte. Die Kontakte zwischen dem BFM, der Caritas und der Botschaft in Khartoum müssten verbessert werden, damit die Vorgänge schneller und klarer würde. Ebenfalls müsse die Wohnungssuche vereinfacht werden, beispielsweise dadurch, dass man schon vor der Einreise der Familie eine Wohnung suchen können sollte.*

*Herr TT sagt, er wünsche sich ein einfacheres und vor allem schnelleres Verfahren. Und vor allem einen besseren Kontakt zum BFM durch seine Sozialbetreuerin, damit man wisse, was noch fehle oder was man machen müsse.*

*Herr AG sagt, er finde den Ablauf eigentlich gut. Nur die Kosten seien sehr hoch. Ausser dass das Ganze zu kompliziert und unverständlich gewesen sei für ihn. Das liege jedoch an seinen mangelnden Sprachkenntnissen, setzt er nach.*

*Herr YK fände es besser, sagt er, wenn man schon vorher eine Familienwohnung suchen könnte. Denn das sei sehr mühsam. Ebenfalls seien die vielen Papiere unverständlich. Er sei aber froh gewesen, dass ihm seine Sozialarbeiterin viel geholfen habe. Auch wenn er das meiste dieser Papiere trotzdem nicht verstanden habe.*

*Herr GA sagt, er denke, es sei besser, wenn die Caritas alle Familiennachzüge organisieren würde. Denn die Gemeinde habe nie Zeit für etwas und die Leute seien sehr unfreundlich. Auch sollten die Unterlagen verständlicher sein. Er fände es sinnvoll, wenn der Familiennachzug gleich nach dem Erhalt des B-Ausweises erfolgen würde, denn dann könne man gleich zu Beginn eine Familienwohnung suchen.*

Die Verbesserungswünsche der Flüchtlinge richten sich genau auf die Punkte, mit welchen sie Schwierigkeiten hatten. An erster Stelle steht hier das Verstehen der Unterlagen, welche sie ausfüllen müssen. Ebenfalls verbessern sollte man ihrer Ansicht nach das Suchen einer geeigneten Wohnung. Auch in diesen Anliegen stimmt Herr Merz (Gespräch vom 8. Juli 2010) mit den Flüchtlingen überein. So sagt er, dass es auch für die Sozialarbeitenden eine grosse Belastung sei, in möglichst kurzer Zeit eine passende Wohnung zu finden.

## **7. Schlussfolgerungen in Bezug zur Sozialen Arbeit**

In diesem letzten Kapitel werden die obigen Problematiken in einem ersten Teil nochmals zusammengefasst und mit den, im Kapitel zwei, erarbeiteten, theoretischen Informationen verknüpft. Daraus werden praktische Empfehlungen für Sozialarbeitende hinsichtlich Familiennachzug und Integration der Familien gegeben. In einem zweiten Teil werden die eingangs notierten Hypothesen und die daraus resultierenden Fragestellungen beantwortet und diskutiert. Zum Schluss wird die Arbeit reflektiert und ein Ausblick in die Zukunft gegeben.

### **7.1 Problemdiskussion**

Zuerst werden die Probleme der einzelnen Schritte des Ablaufs eines Familiennachzuges aufgegriffen und mit der Theorie verknüpft. Gleich vorgegangen wird in der anschliessenden Auseinandersetzung mit der Integration der Familie. Es werden wiederum zuerst die Problematiken zusammengefasst und anschliessend mit der Theorie verknüpft. Abschliessend werden die Erkenntnisse aus den beiden Veranschaulichungen zusammengezogen und in Form von Empfehlungen festgehalten. Dieser letzte Schritt dient dem Praxisbezug dieser Bachelorarbeit zur Sozialarbeit und stellt Schlussfolgerungen für den Beruf, spezifisch für die Abwicklung eines Familiennachzuges und den darauffolgenden Integrationsprozess, dar.

#### **7.1.1 Problematiken des Familiennachzuges**

Wie zu Beginn der Arbeit festgehalten, ergeben sich im Verlaufe der Organisation des Familiennachzuges verschiedene Probleme:

Schritt 1: Im Kanton Aargau ist nicht klar geregelt, welche Organisation für den Familiennachzug bei anerkannten Flüchtlingen zuständig ist, und die verschiedenen Organisationen (HEKS, KSD und andere) stehen leider nicht im Austausch miteinander. Zudem zeigt sich, dass die Klienten oft nicht wissen, was die einzelnen Organisationen schon gemacht haben und was nicht. Daher werden Gesuche manchmal doppelt ans BFM geschickt, die Arbeit wird also zwei Mal gemacht. Zu erwähnen ist hier noch, dass einzelne Gemeinden sich von ihrer Verantwortlichkeit in der Flüchtlingsbetreuung drücken und dem Recht der Flüchtlinge nicht nachkommen, sie in der Organisation des Familiennachzuges zu unterstützen. handeln

Schritt 2: Bei diesem Schritt zeigen sich keine Probleme.

Schritt 3: Bei diesem Schritt ist sichtbar, dass der Informationsaustausch sehr schleppend ist. Die Sozialarbeitenden stehen nicht mit der ausländischen Botschaft, in diesem Schritt der Entscheidungsträgerin, in Kontakt, sondern werden über eine dritte Instanz, das BFM, informiert. Um diese Wartezeit zu verkürzen, stützen sich die Sozialarbeitenden auf die Informationen ihres Klientels, was rechtlich unkorrekt ist, da diese Quellen nicht amtlich sind.

Schritt 4: Dieser Schritt bleibt von allen interviewten Personen ungenannt. Daraus lässt sich schliessen, dass dem Klientel nicht bewusst ist, welche Zwischenschritte nötig sind, damit die Familie nach ihrer Einreise in der Schweiz wohnen kann.

Schritt 5: Die Organisation der Flugtickets gestaltet sich unproblematisch. Zu erwähnen ist allerdings, dass sich die interviewten Personen nicht im Klaren sind, woher das Geld zur Vorfinanzierung der Tickets kommt, das Geld ist einfach da.

Schritt 6: Aus den Interviews zeigt sich, dass das Vorgehen betreffend dem Interview in der Empfangsstelle nicht bei allen Familien gleich ist. Einige Familien gehen direkt nach Basel, einige zuerst ins Asylheim, andere zuerst in die Wohnung. Das führt dazu, dass nicht alle Flüchtlinge gleich zu Beginn einen N-Ausweis erhalten und sich unter Umständen einige Tage ohne gültigen Ausweis in der Schweiz aufhalten. Zudem ist es für die Sozialarbeitenden hinderlich, wenn sie nicht wissen, ob die Familie nun auf der Empfangsstelle war oder nicht.

Schritt 7: Zusammenhängend mit dem vorigen Schritt ist hier problematisch, dass es kein einheitliches Verfahren bezüglich der Abgabe der Verzichtserklärung auf eigene Asylgründe gibt. Das heisst, bei einigen Familien wird der Brief nach Basel mitgegeben, so dass die Verzichtserklärung schon beim Interview erwähnt wird. Bei anderen Familien wird der Brief später durch die Betreuungsperson ans BFM geschickt. Dies hat zur Folge, dass Briefe untergehen können und sich der Entscheidungsprozess über den Asylentscheid der Familie erheblich verlängert. Zu erwähnen ist hier, dass die meisten Flüchtlinge nicht genau wissen, was in dieser Verzichtserklärung steht. Sie sagten im Interview einfach „den Brief“ für die Familie. Erst durch Nachfragen seitens der Interviewerin wurde geklärt, um welches Schreiben es sich dabei handelt.

Schritt 8: Hier zeigt sich ebenfalls, dass die Sozialarbeitenden untereinander verschiedene Handlungsweisen an den Tag legen, und auch nicht alle Familien zeigen die gleiche Vorgehensweise. So wohnen einige Familien, trotz Zuweisung in ein Asylheim, im Zimmer des Mannes. Einige Familien warten im Asylheim auf den Entscheid des BFM. Und eine Familie wohnte sogar in einer Familienwohnung. Diese unterschiedlichen Vorgehen lösen unter den Familien Verwirrung oder Missgunst aus, denn den Familien ist nicht klar, warum bestimmte Familien in einer Wohnung wohnen dürfen und andere im Asylheim wohnen müssen. Die Sozialarbeitenden wie auch der KSD und die Gemeinden haben hier keine einheitlichen Regelungen und genehmigen immer wieder Ausnahmefälle.

Schritt 9: Die grösste Schwierigkeit ist das Finden einer geeigneten Wohnung. Obwohl die Flüchtlinge von den zuständigen Sozialarbeitenden unterstützt werden, geht es teilweise mehrere Monate, bis sie eine Wohnung gefunden haben. Dazu kommt, dass die nachgezogenen Familienmitglieder nach Erhalt des B-Ausweises zuerst auf einer Gemeinde angemeldet sein müssen, bevor sie Anspruch auf reguläre Sozialhilfe haben. Wie die Beispiele zeigen, melden einzelne Sozialarbeitende die Familie bereits auf der Gemeinde an, obwohl sie noch gar keine Familienwohnung haben. Dies führt eben-

falls zu Unverständnis seitens der Flüchtlinge, weil dabei die finanziellen Mittel nicht gleich verteilt werden. Anzufügen ist hier noch die Problematik, wie im Schritt 1 bereits erwähnt, die Verantwortlichkeit der Gemeinden hinsichtlich der Flüchtlingsbetreuung. Die Gemeinde zeigte sich nicht willig, dem Recht der Flüchtlingsfamilie nachzukommen und ihnen bei der Wohnungssuche zu helfen.

Schritt 10: Ist der Familiennachzug bis hierher fortgeschritten, ergeben sich im Normalfall keine weiteren Probleme mehr.

### **7.1.2 Theoretische Grundlagen**

Wie im Kapitel zwei ersichtlich, stellt die Familie das Wichtigste im Leben der Flüchtlinge dar. Daher ist es ihnen ein essentielles Anliegen, ihre Familien bei sich zu haben. Bevor die Familie aber in die Schweiz einreisen kann, muss der oben beschriebene Familiennachzug stattfinden. Die grösste Schwierigkeit zeigt sich darin, dass die Flüchtlinge vieles nicht verstehen. Einerseits ist ihnen oft nicht klar, welche Gesetze hinter den ganzen Abläufen stehen. Andererseits verstehen sie, mangels Sprachkenntnissen, viele amtliche Dokumente nicht. Wie oben erläutert, ist die Sprache das zentrale Mittel, um sich in der Schweiz zurecht zu finden. Da aber viele Flüchtlinge der deutschen Sprache nicht mächtig sind, zeigen sich viele sprachlich bedingte Schwierigkeiten im Verständnis und in der Verständigung.

Ebenfalls spiegelt die schwierige Wohnungssuche wider, dass Flüchtlingsfamilien weniger gute Chancen auf eine angemessene Wohnung haben, woraus sich verschiedenste negativ wirkende Folgen für die Integration ergeben (vgl. Kapitel 2).

### **7.1.3 Problematiken in der Integration**

Aufgrund der aus den Interviews gewonnenen Informationen lässt sich sagen, dass die Sprache das grösste Hindernis im Integrationsprozess darstellt, trotz den angebotenen Sprach- und Integrationskursen, dazu gehören DIA (Deutsch Im Alltag)-Basis-Kurse und DIA-Fit-Kurse der Caritas sowie der Kompass-Integrations-Kurs ebenfalls von der Caritas und Deutschkurse der Sprachschule Lingua Nova, beklagen sich die Flüchtlinge, dass ihr Deutsch zu schlecht sei. Die Ursache hierfür liegt aber nicht bei den oben erwähnten Kursangeboten, sondern darin, dass AsylbewerberInnen bis vor kurzem keine Möglichkeit hatten Deutsch zu lernen. Dieser Mangel an Sprachkompetenz wirkt sich hindernd auf den Integrationsprozess aus.

Ein weiteres Problem, welches mit dem vorherigen einher geht, sind die fehlenden Kenntnisse der Schweizer Kultur und das mangelnde Verstehen des Systems. Wie die Beispiele in den Interviews zeigen (vgl. Kapitel 5.3) gestaltet sich das Alltagsleben für die Flüchtlingsfamilien als nicht ganz einfach, hauptsächlich aufgrund der oben erwähnten Punkte.

Ebenfalls schwierig erweist sich das Leben in zwei Kulturen. Die Flüchtlinge möchten ihre Kultur aus Eritrea auch in der Schweiz weiter pflegen, aber gleichzeitig müssen sie sich in der Schweiz integrieren und so gezwungenermassen sich an die Kultur der Schweizer Bevölkerung anpassen und diese

teilweise übernehmen. Dies, so lauten die Aussagen der Familien, ist eine Spagatübung. Besonders im familiären Alltag mit Kindern zeigen sich diese Differenzen. Da die Kinder zur Schule gehen und schnell Kontakt mit anderen Kindern knüpfen, lernen sie die Schweizer Gepflogenheiten schneller kennen. Dies führt dazu, dass in den Familien vermehrt Diskussionen über kulturelle Unterschiede stattfinden. Diesen diversen Ansichten adäquat zu begegnen und eine passende Lösung zu finden, ist eine grosse Herausforderung, welcher sich die Flüchtlingsfamilien zu stellen haben.

#### **7.1.4 Theoretische Grundlagen**

Bezüglich der Integration spielt die Familie eine zentrale Rolle, wie wir schon im Kapitel zwei festgestellt haben. Bezogen auf die vorhin genannten Problematiken können deshalb folgende theoretischen Grundlagen ergänzt werden: Der Ursprung der Migration (vgl. Kapitel 2.1) sowie der nachfolgende Integrationsprozess (vgl. Kapitel 2.2) findet in der Familie statt. So werden kulturelle Differenzen in der Familie aufgefangen und besprochen, die Zukunft der Familie, insbesondere der Kinder, wird diskutiert und das Leben organisiert. Die Familie hat also eine multifunktionelle Aufgabe im Integrationsprozess.

Doch nicht nur die Familie trägt zu einer gelingenden Integration bei. Auch die Sprache ist ein bedeutender Teil dieser (vgl. Kapitel 2.4) und sollte daher intensiv gefördert werden. Das Beherrschen der Sprache kann auch die familiären Prozesse unterstützen, indem Eltern mit guten Deutschkenntnissen ihren Kinder in ihrer Ausbildung helfend zur Seite stehen können. Denn wie mehrmals festgehalten, ist die Bildung der Kinder für die Eltern ein zentrales Anliegen.

#### **7.2 Empfehlungen**

Was können nun Sozialarbeitende, gestützt auf die theoretischen Grundlagen und Erkenntnissen aus den Interviews, unternehmen, um den Familiennachzug und den nachfolgenden Integrationsprozess zu unterstützen?

Bezogen auf den Familiennachzug muss grundsätzlich ein einheitlicher Ablauf stattfinden. Es gibt zwar einen Leitfaden, doch dieser wird nicht vollständig befolgt. Konkret heisst das:

Schritt 1: Es sollte eine Organisation bestimmt werden, welche alle Familiennachzüge im Kanton Aargau organisiert. Falls das nicht möglich ist, ist es empfehlenswert, wenn sich alle, am Familiennachzug beteiligten, Organisationen regelmässig austauschen. Wenn also der KSD bereits einen Familiennachzug eingeleitet hat, solange der Klient noch im Asylheim lebt, sollte die Caritas bei der Übernahme über den Stand der Dinge informiert werden. So können Doppelspurigkeit und unnötige Arbeit vermieden werden.

Schritt 2: Dieser Schritt bedarf keinerlei Verbesserungen.



Schritt 3: Falls möglich, sollten die Botschaften im Ausland direkt mit der Organisation, welche den Familiennachzug organisiert, in Kontakt treten, sobald die Entscheidung getroffen ist. Ansonsten muss der Austausch mit dem BFM intensiviert werden, damit die Wartezeit betreffend den Informationen verkürzt wird.

Schritt 4: Trotz Zeitmangel ist es wichtig, die Klienten genau über die einzelnen Schritte zu informieren, damit sie wissen, wie beispielsweise die Gesetzesgrundlage ist und was es alles benötigt, damit die Familie einreisen kann.

Schritt 5: Auch bei diesem Schritt ist es wichtig den Flüchtlingen genau aufzuzeigen, woher das Geld kommt, welches sie von der SFH erhalten. Das heisst, das Gesuchsformular sollte übersetzt werden, so dass die Leute auch verstehen, was sie unterschreiben.

Schritt 6: Wie auch im Schritt 1 ist eine Vereinheitlichung der Vorgehensweisen nötig, um alle Familien gleich zu behandeln und den Ablauf übersichtlicher zu gestalten. So sollte, dem Leitfaden entsprechend, die Familie direkt vom Flughafen zur Empfangsstelle fahren. Die Vorteile davon sind, dass die Familien zügig einen Ausweis erhalten und so ihr Aufenthalt in der Schweiz registriert wird. Zudem sind alle Sozialarbeitenden sicher, dass die Familien angemeldet sind.

Schritt 7: Betrachtet man den vorigen Schritt und zieht die Problematiken hinzu, so ist es sinnvoll, den Brief mit der Verzichtserklärung auf eigene Asylgründe direkt der Familie mitzugeben, wenn diese nach Basel zur Empfangsstelle geht. So ist nämlich gewährleistet, dass das Gesuch gleich von Beginn an berücksichtigt wird und sicher beim BFM ankommt. Das wiederum beschleunigt den Entscheidungsprozess betreffend des Asylgesuches der Familie wesentlich.

Schritt 8: Damit alle Flüchtlingsfamilien gleich behandelt werden, sollte hier die Vorgehensweise ebenfalls vereinheitlicht werden. Um sich am Leitfaden zu orientieren und die Erfahrungen der Sozialarbeitenden zu berücksichtigen, erweist sich folgendes Vorgehen als sinnvoll: Die Familien sollten, sobald sie auf der Empfangsstelle das Interview gegeben haben, im Asylheim wohnen. Zum einen ist der Platz im Asylheim grösser als im Zimmer des Mannes, zum anderen wissen die Sozialarbeitenden genau, wo sich die Familie befindet und können sich bei Fragen direkt an die zuständigen Personen des Asylheimes wenden. Ausserdem ist damit klar, dass die Familien erst die volle Sozialhilfe bekommen, wenn sie eine Familienwohnung gefunden haben. So kommt es nicht zu Ungleichbehandlungen der Familien und es brauchen keine Sonderregelungen mit den Gemeinden oder dem KSD vereinbart zu werden, womit wieder Zeit eingespart werden kann.

Schritt 9: Das Finden einer Wohnung zu vereinfachen ist schwierig. Das Problem ist ja, dass die Familien erst in eine Wohnung ziehen dürfen, wenn sie eine B-Bewilligung erhalten haben. Da das BFM sich im Entscheidungsprozess aber Zeit lässt und man nicht weiss, wie lange dies dauert, kann nicht schon vorgängig eine Wohnung gesucht werden. Empfehlenswert ist aber, wie schon im Schritt

3 erwähnt, den Austausch mit dem BFM zu intensivieren. Beispielsweise wäre es hilfreich, wenn man wüsste, wie lange die Familie auf die Entscheidung warten muss. Ist vom BFM gewährleistet, dass die Familie innerhalb einer bestimmten Zeit den Asylentscheid erhält, so kann auf den entsprechenden Termin hin eine passende Wohnung gesucht werden. Das verursacht bei den Flüchtlingen wie auch bei den Sozialarbeitenden weniger Stress.

Schritt 10: Bei diesem letzten Schritt muss nichts mehr optimiert werden.

Betreffend Integration wird als wichtig erachtet, dass die Flüchtlingsfamilien ihre Integrität wahren und ihre Ressourcen nutzen können und sie in ihrer Selbstständigkeit gefördert werden. Dabei sollten den folgenden Punkten, basierend aus den oben gemachten Erkenntnissen, besondere Beachtung geschenkt werden: Das wohl Zentralste (vgl. Kapitel 2.3.3, 5 und 7) ist die Sprache. Sozialarbeitende können zwar keinen Einfluss auf die Gesetzesregelung nehmen, währenddessen die Flüchtlinge im Asylheim auf den Asylentscheid warten. Sobald die Flüchtlinge aber anerkannt sind und von den sozialen Organisationen, genauer der Caritas Aargau oder den Gemeinden, betreut werden, können adäquate Kurse zur Verfügung gestellt werden. Wie aus den Gesprächen mit den Sozialarbeitenden hervorgegangen ist, hat die CAG bereits einen Schritt in diese Richtung getan, indem sie die Deutschkurse auf die Bedürfnisse der eritreischen Flüchtlinge angepasst hat, also dem sprachlichen Niveau wie auch in der Gestaltung der Kurse, indem spezifisch auf kulturelle Gegebenheiten und den Alltag in der Schweiz eingegangen wird. Ergänzend bietet die CAG Schwangerschaftskurse an, in denen die Frauen vieles über die Geburt, die Kindererziehung und das Gesundheitswesen lernen. Speziell für die Eltern hat die CAG den Kurs Schulstart plus kreiert. In diesem lernen Eltern mit Kleinkindern das Schulsystem der Schweiz kennen und erhalten wichtige Informationen zum Bildungsangebot in unserem Land.

Sozialarbeitende, welche im Flüchtlingsbereich arbeiten, müssen ein hohes Mass an transkulturellen Kompetenzen aufweisen, welche mit Aus- und Weiterbildungen gefördert werden. Damit ist gemeint, dass man von einer problemorientierten Betrachtung der Migrationsfamilien wekommt und zu einer ressourcengeleiteten Zusammenarbeit übergeht, dass man den Flüchtlingsfamilien mehr Partizipationsmöglichkeiten zuspricht und sie in ihren Vorhaben und Anliegen unterstützt, damit sie sich selber mit ihren Fähigkeiten helfen können. Durch diese Selbstverantwortung werden Migrationsfamilien in ihrer Autonomie und Selbstbestimmung gefördert, was zu einer verbesserten inneren Kohäsion der Familien führt und die Familie, trotz schwieriger psychosozialer Lage, zu einem Ort mit vielen Chancen zur Entwicklung und Entstehung von Neuem macht.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Sozialarbeitenden schon zu Beginn eines Familiennachzuges, oder gar schon ab dem ersten Kontakt mit dem Flüchtling, Wichtiges zur Integration beitragen können. Begegnet man dem Klientel mit dem nötigen Verständnis zu seiner Situation und strebt eine ressourcengeleitete Zusammenarbeit an, anstatt sich auf das Anderssein der Leute zu fixieren, so kann eine vertrauensfördernde Beziehung aufgebaut werden. Wissen die Betreuungspersonen aus-

serdem genau, wie der Familiennachzug abzulaufen hat und erklären dem Flüchtling die nötigen Schritte exakt, vermitteln sie ihm ein Gefühl von Sicherheit. Dies wirkt sich wiederum positiv auf das Selbstwertgefühl dieser aus. Durch eine kontinuierliche Unterstützung von aussen, hier durch die Sozialarbeitenden, kann eine Nachhaltigkeit erreicht werden, welche sich auf jeden Fall positiv auf den Integrationsprozess der ganzen Familie auswirkt, da bewährte Strukturen gestärkt und Synergien genutzt werden.

### **7.3 Hypothesen und Fragestellungen**

In diesem Kapitel wird nun überprüft, ob sich die eingangs aufgestellten Hypothesen als richtig erweisen oder nicht und ob und wo die daraus resultierenden Fragestellungen im Text beantwortet worden sind.

- Die Organisation von Familiennachzügen im Kanton Aargau ist aufgrund mangelnder Absprache zwischen den einzelnen sozialen Organisationen ungenügend geregelt.

Wie aus den Interviews und den Gesprächen mit Sozialarbeitenden hervor geht (vgl. Kapitel 6 und 7), ist der Familiennachzug nicht optimal organisiert. Zwar existiert ein Leitfaden zum genauen Ablauf, aber anscheinend ist dieser nicht optimal angepasst, weshalb es zu Abweichungen der Vorgehensweisen der einzelnen Sozialarbeitenden kommt. Ausserdem ist während den einzelnen Schritten die Kommunikation und der Austausch zwischen den involvierten Stellen kaum vorhanden, wodurch der Informationsfluss gehemmt wird.

- Die nachfolgende Integration der Familien, im Speziellen der Ehefrauen und der Kinder, ist ungenügend.

Aus den Interviews mit den sechs Familien geht hervor, dass vor allem die Frauen Mühe haben, sich im Alltag zurecht zu finden. Und zwar liegt das vor allem an den fehlenden Sprachkenntnissen. Doch nicht nur die nachgezogenen Ehefrauen haben Schwierigkeiten sich in der Schweiz zurecht zu finden auch die Männer, welche schon länger hier leben, bekunden Mühe, sich in gewissen Situationen adäquat verhalten zu können. Dies liegt, wie sie betonen, ebenfalls an den mangelnden Sprachkenntnissen und dem geringen Wissen über die kulturellen Verhältnisse der Schweiz.

Die Kinder dagegen haben weniger Mühe, sich, durch schnelles Anfreunden mit Gleichaltrigen, an das Leben in der Schweiz anzupassen und die Sprache zu lernen.

- Das Leben in der Schweiz unterscheidet sich grundlegend von dem in Eritrea, was die Integration der Familien erschwert.

Wie schon die vorherige Hypothese bestätigt, ist es für die Familien nicht einfach, sich in der Schweiz zu integrieren. Dies liegt einerseits an den mangelnden Sprachkenntnissen, andererseits zeigen die Beispiele aus den Interviews aber auch, wie verschieden das Leben hier und in Eritrea ist. Um mit diesen Differenzen umgehen zu können, benötigt man zuerst grundlegende Sprachkenntnisse, um sich überhaupt verständigen zu können. Zudem braucht man Informationen über das Leben und die Kultur in der Schweiz, um sich damit auseinander zu setzen. Beides, so die Erkenntnisse aus den Interviews, ist nicht genügend vorhanden.

- Wie sieht das Leben der Familien in Eritrea aus?

Dieser Frage wird im Kapitel 4 nachgegangen. Das Wissen dient zum besseren Verstehen der Beweggründe der in die Schweiz geflüchteten eritreischen Familien.

- Wie erleben die Flüchtlinge das Leben als Familie in der Schweiz?

Diese Frage wird mit Hilfe von Interviews einerseits und wissenschaftlichen Daten andererseits im Kapitel 5 aufgezeigt.

- Wie verläuft ein Familiennachzug?

Das Kapitel 6 gibt Auskunft darüber, wie ein Familiennachzug abläuft und welche Schwierigkeiten sich dabei ergeben können.

- Inwiefern können Sozialarbeitende, welche im Flüchtlings- oder Asylbereich tätig sind, die Organisation des Familiennachzuges und den nachfolgenden Integrationsprozess optimal unterstützen?

Im ersten Teil des Kapitels 7 werden Empfehlungen abgegeben, wie die Sozialarbeitenden den Nachzug der Familien und deren Integration adäquat unterstützen und fördern können.

Demzufolge lässt sich sagen, dass sich die aufgestellten Hypothesen im Verlaufe der Arbeit grundsätzlich bestätigt haben. Jedoch ist festzuhalten, dass die Erkenntnisse nicht abschliessend sind und die Annahmen noch differenzierter betrachtet werden können.

## **7.4 Reflexion**

Während dem Schreiben dieser Arbeit setzte ich mich intensiv mit dem Leben eritreischer Flüchtlinge auseinander. Durch die persönlichen Kontakte mit den Familien, den hilfreichen Gesprächen mit Sozialarbeitenden und durch meine hochspannende und lehrreiche Reise nach Eritrea, welche mir eine direkte Konfrontation mit den heutigen Lebensumständen in Eritrea ermöglichte, lernte ich die Situation und Kultur dieser Leute besser kennen.

Ich stellte fest, dass die meisten Familien trotz Gefühlen von Entwurzelung und Verunsicherung und dem daraus hervorgehenden psychologischen Stress, sich relativ schnell in unserer Gesellschaft und Kultur zurecht finden. Ich denke, dass gelingt den Familien nur deshalb so gut, weil sie durch ihre Flucht gelernt haben, aus ihrer Not auszubrechen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und bereit sind, sich auf Neues einzulassen. Durch diese und andere Stärken ist es ihnen möglich, sich in unserem Land zu integrieren und einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Schweiz zu leisten.

Für mich persönlich ist klar, dass jeder und jede etwas hat, was er oder sie weitergeben kann. Deshalb war und ist es für mich sehr wertvoll, mit diesen Menschen zu sprechen und mich, dadurch dass ich viel Neues höre und entdecke, mit mir selbst auseinander zu setzen und meinen Horizont zu erweitern.

### **7.5 Zukunftsausblick**

Wie bereits im Kapitel 7.3 festgehalten, sind die Erkenntnisse, die aus dieser Arbeit hervorgehen, noch lange nicht abschliessend. So wäre es, nur um einige Beispiele zu nennen, interessant zu erforschen, inwiefern sich die schwierige psychosoziale Lage der Flüchtlingsfamilien auf die Gesundheit auswirkt Oder herauszufinden, in welcher Hinsicht die Eltern konkret ihre Kinder in der Schule unterstützen können. Oder wie die vorhandenen Stärken und Potenziale der Flüchtlingsfamilien aufgespürt und beispielsweise in Projekten genutzt werden können. Auch auf rechtlicher und politischer Ebene gibt es viele Forschungsmöglichkeiten, welche in Bezug zu Migrationsfamilien und deren Integration stehen. Denn die Schweiz ist, wie in dieser Arbeit erwähnt, ein Migrationsland und hat sich je länger je mehr mit ihrer Multikulturalität auseinander zu setzen, um den daraus resultierenden Schwierigkeiten und Chancen entsprechend zu begegnen.

## 8. Literaturverzeichnis

Amnesty International (2010). *Asylwesen, Herkunftsländer Asylsuchender in der Schweiz 2008*. Gefunden am 12. Juli 2010 unter <http://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2009/herkunftslaender#section-0>

Bundesamts für Migration [BFM]. (2010). *Asyl, Asylverfahren*. Gefunden am 23. April 2010, unter [http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/asyl/asylverfahren/empfang/verteilung\\_der\\_asylsuchenden.html](http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/asyl/asylverfahren/empfang/verteilung_der_asylsuchenden.html)

Bundesamts für Migration [BFM]. (2010). *Asyl, Sozialhilfe*. Gefunden am 9. Juli 2010, unter [http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/asyl/sozialhilfe/anerkannte\\_fluechtlinge.html](http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/asyl/sozialhilfe/anerkannte_fluechtlinge.html)

Bundesamt für Migration [BFM]. (2010). *Zahlen und Fakten, Asylstatistik, Monatsstatistiken*. Gefunden am 5. August 2010, unter [http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/zahlen\\_und\\_fakten/asylstatistik/monatsstatistiken.html](http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/zahlen_und_fakten/asylstatistik/monatsstatistiken.html)

Bundesamt für Migration [BFM]. (2010). *Zahlen und Fakten, Asylstatistik, Jahresstatistiken*. Gefunden am 5. August 2010, unter [http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/zahlen\\_und\\_fakten/asylstatistik/jahresstatistiken.html](http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/zahlen_und_fakten/asylstatistik/jahresstatistiken.html)

Caritas Aargau (2009). *Anerkannte Flüchtlinge (B-Ausweis), Leitfadensammlung*. Aarau.

CIA-Factbook (2010). *Eritrea*. Gefunden am 30. April 2010, unter <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/er.html>

Caroni, Martina und Hofstetter, Sandro (2008). Abhandlungen, Flüchtlingsrechtliche und rechtsstaatliche Überlegungen zu geplanten Teilrevision des Asylgesetzes betreffend Desertion und Dienstverweigerung. *Asyl, 2008* (3) 3-10

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen [EMK]. (2010). *EMK*. Gefunden am 9. Mai 2010, unter [http://www.ekm.admin.ch/de/dokumentation/doku/mat\\_wohnung.pdf](http://www.ekm.admin.ch/de/dokumentation/doku/mat_wohnung.pdf)

Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen [EKFF] (2002). *Familien und Migration. Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und Empfehlungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen*. Bern: BBL, Vertrieb Publikationen.

Hannken, Helga (2004). *Internationale Migration von und nach Afrika. Der weite Weg zurück nach Eritrea, Immigration – Emigration – Remigration*. Münster: Lit Verlag.

Illes, Ruedi (2008). Abhandlungen, Familiennachzug für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. *Asyl, 2008* (2), 3-9

Migrationsamt des Kantons Aargau (2010). *Familiennachzug*. Gefunden am 23. April 2010, unter <http://www.ag.ch/migrationsamt/de/pub/faq/familiennachzug.php>

Migrationsamt des Kantons Aargau. *Links, Asylgesetz*. Gefunden am 23. April 2010, unter <http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/142.31.de.pdf>

Migrationsamt des Kantons Aargau (2010). *Links, Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer*. Gefunden am 23. April 2010, unter <http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/142.20.de.pdf>

Migrationsamt des Kantons Zürich (2010). *Statistiken*. Gefunden am 23. April 2010, unter <http://www.migrationsamt.zh.ch/internet/ds/ma/de/Statistiken.html>

Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. (2010). *Asylrecht, Status*. Gefunden am 8. Juli 2010, unter <http://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/status>

Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. (2010). *Eritrea, Update vom Februar 2010*. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe

Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. (2009). *Eritrea: Webrdienst und Desertion, Themenpapier*. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe

Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. (2007). *Eritrea, Update*. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe

StremLOW, Jürg (2006). *Kurzbeschreibung Leifadeninterview*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.

Radtke, Karin (2009). *Mobilisierung der Diaspora. Die moralische Ökonomie der Bürgerkriege in Sri Lanka und Eritrea*. Frankfurt/Main: Campus Verlag

UNHCR (2009). *Stellungnahme, Änderung des Asyl- und Ausländergesetzes*. Gefunden am 10. Juli 2010, unter [http://www.unhcr.ch/fileadmin/unhcr\\_data/pdfs/rechtsinformationen/6\\_Schweiz/6.3\\_CH-UNHCR-Positionen/AenderungendesAsylgesetzesunddesAuslgesetzes.pdf](http://www.unhcr.ch/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/6_Schweiz/6.3_CH-UNHCR-Positionen/AenderungendesAsylgesetzesunddesAuslgesetzes.pdf)

Walter Kälin, Martina Caroni (1998). *Diskriminierungsverbot und Familiennachzug*. Bern: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus.

Wehrli, Christoph (2007, 28. November). Anhaltender Zustrom von Asylsuchenden aus Eritrea. *Neue Zürcher Zeitung*, S. 19

## **Rechtliche Quellen**

Asylgesetz (AsylG) vom 26. Juni 1998 (Stand am 12. Dezember 2008) (SR 142.31)

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. Januar 2010) (SR 142.20)

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) (851.200) des Kantons Aargau, vom 6. März 2001

Genfer Flüchtlingskonvention, Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen vom 28. Juli 1951

Handbuch Sozialhilfe, Kantonaler Sozialdienst Aargau, Kapitel 13, anerkannte Flüchtlinge, vom Februar 2007

Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) (851.211) des Kantons Aargau, vom 28. August 2002

Weisungen und Kreisschreiben, Bundesamt für Migration, I. Ausländerbereich, Kapitel 6 Familiennachzug, Version 1.9.07 vom 1. September 2007 (Stand am 2. März 2010)



## Anhang

### Fragebogen der Leitfadeninterviews

1. Können Sie mir allgemeine Informationen über sich und Ihre Familie geben?
  - Namen und Alter aller Familienmitglieder
  - Eckdaten: Ankunft in der Schweiz, Asylentscheid, erste Wohnung, Familiennachzug, Asylentscheid Familie
  
2. Wie verlief Ihre Flucht?
  - Wann haben Sie das Land verlassen?
  - Wie lange waren Sie auf der Flucht?
  - Fluchtroute?
  - Warum habe Sie Eritrea verlassen?
  - Wo war Ihre Familie in dieser Zeit?
  
3. Familiennachzug
  - Warum stellten Sie den Antrag auf Familiennachzug?
  - Wer hat Ihnen dabei geholfen, Ihnen die Informationen gegeben?
  - Wie war der genaue Ablauf? Zeitlich?
  - Positive Erfahrungen?
  - Negative Erfahrungen?
  - Was könnte man verbessern?
  
4. Erzählen Sie mir etwas zur Integration in der Schweiz
  - Was waren/sind die Schwierigkeiten?
  - Was war/ist für Sie einfach?
  - Was würden Sie sich wünschen, damit sie sich besser/einfacher integrieren können?
  
5. Vergleichen Sie das Leben in der Schweiz und in Eritrea
  - Was sind die Unterschiede im Familienleben, Familiensystem?
  - Was ist anders im Schulsystem, in der Ausbildung?
  - Wie unterscheidet sich die Wohnsituation?
  - Wie ist die Rolle der Frau in Eritrea?

## Leitfadeninterviews

	Interview 1 – Familie NG	Interview 2 – Familie AA	Interview 3 – Familie TT
Zur Familie	Vater Nathan: 30.10.1976 Mutter Elsa: 1984 Tochter Lulia: 14.12.2005 Sohn: September 2010	Vater Andom: 23.4.1980 Mutter Tesfay: 1.1.1983 Sohn Debessay: 5.2.2000 Tochter Hagossa: 7.3.2005 Tochter: Juli 2010	Vater Teklezghi: 1.11.1979 Mutter Wegahata: 2.2.1983 Tochter Rim: 20.4.2005 Tochter: August 2010
Vater -Ankunft in CH -Asylentscheid -Eigene Wohnung	-Juli 2007 -Juni 2009 -Oktober 2009	-November 2006 -April 2008 -Juli 2008	-März 2007 -Mai 2009 -Juli 2009
Familiennachzug -Beginn der Organisation -Ankunft in CH -Asylentscheid -Wohnung	-Juli 2009 durch HEKS, fertig gestellt durch CAG -Dezember 2009 -Februar 2010 -April 2010	-September 2008 durch Caritas Aargau -Dezember 2008 -März 2009 -Juni 2009	-September 2009 durch Caritas Aargau -November 2009 -März 2010 -April 2010
-Gründe für FNZ	Das Leben in Eritrea sei sehr schwierig, so Herr NG. Es gäbe kaum Möglichkeiten zu arbeiten, man verdiene sehr wenig Geld und wenn man etwas erreichen will, dann müsse man in der Regierung arbeiten. Seit der Grenzkonflikt 1998 zwischen Äthiopien und Eritrea wieder eskaliert sei, werde das Leben jedes Jahr schlimmer. Alle Leute müssten ins Militär und haben keine Freiheiten und Möglichkeiten mehr. Sein Hauptanliegen sei es gewesen, seiner Familie und sich selber eine bessere und sichere Zukunft zu bieten.	Für Herrn AA war schon lange klar, dass er Eritrea verlassen wolle, um seinen Kindern eine gute Ausbildung zu geben. In Eritrea sei er ein Kaufmann gewesen, doch nach 1998 sei es sehr schwierig gewesen, weiter Handel zu betreiben. Denn die Regierung habe jeglichen Handel mit anderen Ländern untersagt. Jedes Jahr sei es schwieriger geworden und als es keine Möglichkeit mehr gab für ihn zu arbeiten, habe er beschlossen in die Schweiz zu kommen. Ausserdem habe er nach Sawa ins Militär gehen müssen. Doch die Bedingungen dort seien unerträglich und darum habe er sich geweigert den Dienst anzutreten. Zudem sei die Universität in Eritrea geschlossen worden und das habe er als grossen Nachteil für die Bildungsmöglichkeiten seiner Kinder gesehen.	Herr TT erzählt, er habe früher auf dem Lande gewohnt und einen kleinen Hof bewirtschaftet. Seit der Krise 1998 sei es dem Land aber immer schlechter gegangen. Sie haben keine Produkte aus Äthiopien importieren und exportieren können und seine Familie habe den Hof nur noch betrieben, um sich selber zu versorgen. Viele Leute haben sich gegen die Regierung gewehrt und sich zu heimlichen Gruppen zusammengeschlossen, um sich für ein besseres Leben in Eritrea einzusetzen. So sei er ein Rebellionskämpfer geworden. 2005 aber sei er verhaftet worden. Was er im Gefängnis erlebt habe, sei brutal gewesen. Sie seien gefoltert und gequält worden: Beispielsweise haben sie nur ein Glas Wasser und einen kleinen Teller verkochtes Essen pro Tag erhalten, sie mussten täglich mehrere Stunden in der prallen Sonne im Gefängnis-hof herummarschieren und Liegestützen machen. Wenn sie nicht gehorcht haben oder zu erschöpft gewesen seien, habe man sie ausgepeitscht oder ohne Verpflegung mehrere Tage eingesperrt. Nach seiner Entlassung habe er, um seine Frau und das Kind nicht zu gefährden, das Land verlassen, in der Hoffnung, seiner Familien eine bessere Zukunft geben zu können.

-Ablauf	<p>Als Herr NG im Oktober 2009 den positiven Asylentscheid erhalten hat, ist er zur Rechtsberatungsstelle des HEKS im Kanton Aargau gegangen. Diese haben mit ihm das Gesuch um Familiennachzug ausgefüllt und nach Bern geschickt.</p> <p>Als der positive Entscheid vom BFM gekommen ist, hat er das seiner Betreuerin bei der Caritas gesagt und festgestellt, dass er das gleiche Formular mit ihr auch nochmals nach Bern geschickt hat. Dies hatte jedoch keine Folgen. Nun haben seine Frau und seine Tochter die notwendigen Papiere besorgt und auf die Schweizer Botschaft in Adis Abeba gebracht.</p> <p>Danach hat die Caritas die Bilette* organisiert und per Mail in die Botschaft nach Adis Abeba geschickt. Am 16. Dezember ist dann ist seine Familie in die Schweiz gekommen. Gleich danach sind sie nach Basel auf die Empfangsstelle gegangen und haben das Interview gegeben. Zudem hat die Caritas einen Brief mit der Verzichtserklärung auf eigene Asylgründe ans BFM geschickt, damit der Entscheidungsprozess beschleunigt wurde.</p> <p>In den nächsten Monaten haben alle zusammen im Zimmer von Herrn NG gewohnt, obwohl die Familie einem Asylheim zugewiesen worden ist. Aber sie wollten alle zusammen wohnen. Sie lebten von seiner Sozialhilfe, respektive dem Geld vom Asylheim.</p> <p>Im Februar ist dann der Entscheid gekommen und sie haben angefangen, eine Wohnung zu suchen. Am 1. April 2010 sind sie dann eingezogen.</p>	<p>Im September 2008 fragte Herr AA seinen Sozialbetreuer, ob dieser für ihn seine Familie in die Schweiz holen kann. Zusammen schickten sie dann das Gesuch nach Bern.</p> <p>Als der positive Entscheid vom BFM gekommen ist, musste die Familie all ihre Papiere auf die Schweizer Botschaft in Khartoum bringen.</p> <p>Als die Dokumente endlich geprüft waren, schickte der Betreuer die Tickets* per Mail in den Sudan und die Familie konnte in die Schweiz kommen.</p> <p>Nach der Ankunft am Flughafen ist die Familie nach Basel auf die Empfangsstelle gefahren und hat das Interview gegeben. Ausserdem hat der Sozialberater ihnen schon den Brief mit der Verzichtserklärung auf eigene Asylgründe mitgegeben, sodass sie diesen gleich abgeben konnten.</p> <p>Weil das Zimmer von Herrn AA sehr klein war, wohnten die Mutter und die beiden Kinder im Asylheim. Die Kinder hatten sogar die Möglichkeit in die Schule zu gehen.</p> <p>Als sie einen positiven Asylentscheid erhielten, suchte Herr AA mit Hilfe seines Betreuers eine Familienwohnung. Dies war nicht ganz einfach. Doch am 1. Juni 2009 konnte die Familie in ihre neue Wohnung einziehen.</p>	<p>Nachdem er eine Wohnung gefunden hat, ist Herr TT zu seiner Betreuerin der Caritas gegangen. Diese hat ein Gesuch um Familiennachzug nach Bern ins BFM geschickt.</p> <p>Als der positive Entscheid von Bern gekommen ist, sind sie auf die Schweizer Botschaft in Khartoum gegangen und haben dort ihre Papiere abgegeben.</p> <p>Als diese geprüft worden waren, hat die Caritas die Tickets* geschickt und die Familie konnte per Flugzeug in die Schweiz einreisen.</p> <p>Danach sind sie direkt nach Basel auf die Empfangsstelle und haben das Interview gegeben.</p> <p>Nachher wohnten sie alle zusammen in seinem Zimmer, obwohl die Frau und das Kind einen Platz im Asylheim gehabt hätten.</p> <p>Es dauerte sehr lange, bis der Entscheid endlich kam. Das Problem war, dass das BFM den Brief mit dem Verzicht auf eigene Asylgründe von Frau und Kind verloren hat, aber niemand hat das gemerkt. Deshalb hat seine Sozialbetreuerin nochmals eine Verzichtserklärung geschrieben. Danach ging nur noch zwei Wochen und im März 2010 bekam die Familie auch einen positiven Asylentscheid.</p> <p>Im April konnten sie dann bereits in eine Wohnung ziehen.</p>
	*Die Flugkosten wurden von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe vorgeschossen und werden nun in monatlichen Raten à 50.- zurückbezahlt (Anmerkung der Autorin)		
-Positive Erfahrungen	Herr NG sagt, dass alle Organisationen ihn unterstützt und ihm geholfen haben. Besonders wertvoll für ihn seien die fachlichen Auskünfte und die Hilfe beim Verfassen und Verstehen der amtlichen Dokumente gewesen.	Auch Herr AA schätze die Unterstützung durch seinen Sozialberater und dass dieser alles organisiert habe sehr. Besonders froh sei er um die Organisation der Flugtickets gewesen und die Möglichkeit, dass er diese nicht selber bezahlen musste, sondern jetzt zurückzahlen kann.	Herr TT sagt, dass seine Sozialbetreuerin ihn sehr unterstützt, ihm alles erklärt und sich bemüht habe, als lange Zeit kein Entscheid gekommen sei. Sie habe ihm auch geholfen eine Wohnung für die Familie zu finden, worüber Herr TT sehr froh war.
-Negative Erfahrungen	Herrn NG beklagt sich, dass das ganze Verfahren zu langsam verlaufen sei. Bis die Erlaubnis von Bern endlich gekommen sei und danach die Tickets organisiert waren, habe es zu lange gedauert. Und auch danach, als die Familie in der Schweiz gewesen sei, mussten sie seiner Meinung nach zu lange auf den Asylentscheid vom BFM warten. Am schwierigsten sei es jedoch gewesen, eine Familienwohnung zu finden.	Herr AA sagt, dass vieles für ihn unverständlich gewesen sei, und sein Sozialberater sich wenig Zeit genommen habe, ihm etwas zu erklären, sondern einfach alles organisiert habe. Trotzdem habe alles sehr lange gedauert und sei sehr kompliziert gewesen. Am schwierigsten sei die Wohnungssuche für die Familie gewesen.	Herr TT sagt, dass es sehr schwierig gewesen sei, alle Unterlagen zu verstehen. Da er nicht gut Deutsch spreche, habe seine Sozialbetreuerin ihm alles übersetzen müssen und auch dann habe er Schwierigkeiten gehabt, es zu verstehen. Für ihn sei die ganze Situation immer sehr kompliziert und unsicher gewesen.

<p>-Verbesserungsmöglichkeiten</p>	<p>Herr NG sagt, er habe oft nicht verstanden, warum man für alles ein Formular ausfüllen musste. Ebenfalls unverständlich für ihn sei gewesen, dass das BFM so lange mit dem Entscheid gewartet habe. Das sei mühsam gewesen, denn während dieser Zeit hätten sie keine Wohnung suchen können. Er würde es begrüßen, wenn man schon bevor die Familie in die Schweiz komme auf Wohnungssuche gehen könnte, damit die Familie nicht in einem kleinen Zimmer wohnen müsse, bevor eine grössere Wohnung gefunden werde.</p>	<p>Herr AA sagt, dass das Verfahren weniger kompliziert und lange sein sollte. Die Kontakte zwischen dem BFM, der Caritas und der Botschaft in Khartoum müssten verbessert werden, damit es schneller und klarer würde. Ebenfalls müsse die Wohnungssuche vereinfacht werden, beispielsweise dadurch, dass man schon vor der Einreise der Familie eine Wohnung suchen sollte.</p>	<p>Herr TT sagt, er wünsche sich ein einfacheres und vor allem schnelleres Verfahren. Und vor allem einen besseren Kontakt zum BFM durch seine Sozialbetreuerin, damit man wisse, was noch fehle oder was man machen müsse.</p>
<p>Flucht: -Verlassen von Eritrea -Dauer -Wo war die Familie -Fluchtroute</p>	<p>-Januar 2007 -etwa 6 Monate -seine Frau und seine Tochter lebten bei den Eltern seiner Frau. Als er den positiven erhielt, seien Elsa und Lulia nach Äthiopien ins Flüchtlingslager der SRK geflüchtet und haben dort gewartet, bis sie in die Schweiz reisen können, so erzählt Herr G. -Zuerst fuhr Herr G mit einem Auto mit und kam so illegal nach Äthiopien. Dann flog er mit dem Flugzeug weiter in den Sudan. Dort ging es per Lastwagen und Jeep weiter nach Tripolis (Libyen). Die Fahrt dauerte nur 11 Tage. Das sei sehr kurz, so Herr G. Der Vorteil war, dass der Vater einer mitreisenden Frau dem Fahrer viel Geld bezahlt hatte und ebenfalls genügend Essen und Trinken für die Fahrt organisiert hatte. So war die Fahrt relativ erträglich. Das einzige Problem sei ein Sandsturm und die Enge in den Fahrzeugen gewesen. In Tripolis jedoch musste er während 3 Wochen eingeschlossen warten, praktisch ohne Essen und Trinken. Damit er weiterreisen konnte, bezahlte er 3000 USD. Dann ging per Boot in drei Tagen nach Sizilien. Herr G sagt, dass sei ebenfalls grosses Glück und von Gottes Hand gewesen. Andere Leute müssten zehn Tage auf dem Meer überleben. Nachher besorgte er sich von Freunden in Italien Geld und fuhr danach per Autostopp quer durch Italien in die Schweiz. In der Nacht jedoch war es schlimm: Er schlief auf der Strasse oder in kaputten Häusern und musste ständig auf der Hut sein vor der Polizei. Als er dann endlich in der Schweiz ankam, sei er sehr froh gewesen. Die Frau, welche ihn von Italien in die Schweiz mitgenommen hat, hätte ihn sogar bis nach Vallorbe gefahren, damit er sich direkt auf der Empfangsstelle melden konnte. Er sei dieser Frau sehr dankbar!</p>	<p>-Juni 2005 -etwas mehr als 1 Jahr -Frau und Kinder blieben im Dorf, welches schon nahe an der Grenze war. Als er den pos. Asylentscheid erhielt, flüchteten sie in den Sudan ins Flüchtlingslager des SRK. -Herr A erzählt, dass er zuerst versteckt in einem Lastwagen Eritrea verlassen hat. Anschliessend ist er versteckt in weiteren Lastwagen bis nach Libyen gekommen. Das war ein sehr gefährliches Unterfangen. Es war sehr eng und die Gefahr durch jemanden bei einer Kontrolle entdeckt zu werden, war sehr hoch. In Libyen angekommen wurde er verhaftet und musste einige Monate im Gefängnis verbringen, bis er sich freikaufen und nach Italien überschiffen konnte. Die Fahrt über das Meer war sehr abenteuerlich und gefährlich. Es gab einen grossen Sturm und die Hälfte seiner Mitfahrer ertranken. Zum Glück er nicht! In Italien angekommen musste er sich vor allem von der Polizei und von Verbrechern in Acht nehmen. Er wandte wieder dieselbe Methode wie in Afrika an und versteckte sich in Lastwagen, bis er in Chiasso ankam. Dort meldete er sich auf der Empfangsstelle und wurde dem Kanton Aargau zugewiesen.</p>	<p>-Mai 2006 -etwa 1 Jahr -Frau und Kind blieben im Dorf. Als er den pos. Asylentscheid erhielt, sind sie zu Fuss in den Sudan ins Flüchtlingslager vom SRK gegangen. Dort haben sie auf die Einreiseerlaubnis in die Schweiz gewartet. -Herr T war ein Rebellionskämpfer, deshalb musste er im Mai 2005 ein Jahr ins Gefängnis. Als er entlassen wurde, ist er mit einigen Freunden zu Fuss in den Sudan und ist dann weiter quer durch bis nach Libyen. Von dort aus sind sie mit einem kleinen Schiff nach Italien gefahren. Während der Überfahrt sind drei seiner Kollegen gestorben. Danach ist er zu Fuss durch ganz Italien gegangen, bis nach Chiasso. Die Reise durch Italien war sehr gefährlich, erzählt Herr T. Sie mussten auf der Strasse schlafen, waren immer bewaffnet mit Messern um sich zu schützen. Er war sehr froh, als er in Chiasso auf der Empfangsstelle angekommen ist!</p>

-Gründe	<p>Das Leben in Eritrea sei sehr schwierig, so Herr NG. Es gäbe kaum Möglichkeiten zu arbeiten, man verdiene sehr wenig Geld und wenn man etwas erreichen will, dann müsse man in der Regierung arbeiten. Seit der Grenzkonflikt 1998 zwischen Äthiopien und Eritrea wieder eskaliert sei, werde das Leben jedes Jahr schlimmer. Alle Leute müssten ins Militär und haben keine Freiheiten und Möglichkeiten mehr. Sein Hauptanliegen sei es gewesen, seiner Familie und sich selber eine bessere und sichere Zukunft zu bieten.</p>	<p>Für Herrn AA war schon lange klar, dass er Eritrea verlassen wolle, um seinen Kindern eine gute Ausbildung zu geben. In Eritrea sei er ein Kaufmann gewesen, doch nach 1998 sei es sehr schwierig gewesen, weiter Handel zu betreiben. Denn die Regierung habe jeglichen Handel mit anderen Ländern untersagt. Jedes Jahr sei es schwieriger geworden und als es keine Möglichkeit mehr gab für ihn zu arbeiten, habe er beschlossen in die Schweiz zu kommen. Ausserdem habe er nach Sawa ins Militär gehen müssen. Doch die Bedingungen dort seien unerträglich und darum habe er sich geweigert den Dienst anzutreten. Zudem sei die Universität in Eritrea geschlossen worden und das habe er als grossen Nachteil für die Bildungsmöglichkeiten seiner Kinder gesehen.</p>	<p>Herr TT erzählt, er habe früher auf dem Lande gewohnt und einen kleinen Hof bewirtschaftet. Seit der Krise 1998 sei es dem Land aber immer schlechter gegangen. Sie haben keine Produkte aus Äthiopien importieren und exportieren können und seine Familie habe den Hof nur noch betrieben, um sich selber zu versorgen. Viele Leute haben sich gegen die Regierung gewehrt und sich zu heimlichen Gruppen zusammengeschlossen, um sich für ein besseres Leben in Eritrea einzusetzen. So sei er ein Rebellionskämpfer geworden. 2005 aber sei er verhaftet worden. Was er im Gefängnis erlebt habe, sei brutal gewesen. Sie seien gefoltert und gequält worden: Beispielsweise haben sie nur ein Glas Wasser und einen kleinen Teller verkochtes Essen pro Tag erhalten, sie mussten täglich mehrere Stunden in der prallen Sonne im Gefängnis Hof herummarschieren und Liegestützen machen. Wenn sie nicht gehorcht haben oder zu erschöpft gewesen seien, habe man sie ausgepeitscht oder ohne Verpflegung mehrere Tage eingesperrt. Nach seiner Entlassung habe er, um seine Frau und das Kind nicht zu gefährden, das Land verlassen, in der Hoffnung, seiner Familien eine bessere Zukunft geben zu können.</p>
Integration in CH: -Schwierigkeiten, Negatives	<p>Herr NG findet, das ganze System in der Schweiz sei sehr kompliziert: Die Politik, der Verkehr, das Einkaufen, die Sprache, einfach alles. Dies zu verstehen, habe ihm zu Beginn grosse Mühe bereitet. Und auch heute sei für ihn vieles noch neu und ungewohnt. Beispielsweise die öffentlichen Verkehrsmittel: In Eritrea gehe man zum Busbahnhof, Züge gebe es keine mehr, und frage nach dem entsprechenden Bus. Habe man diesen gefunden, so steige man ein und bezahle direkt beim Fahrer oder dem Kind, welches dafür verantwortlich ist. Sei kein Bus da, der zum gewünschten Ort fahre, so warte man bis ein Bus kommt und sich gefüllt habe. Dies kann unter Umständen mehrer Stunden dauern. Aber das sei normal in Eritrea, denn dort gebe es keine Fahrpläne. Die grösste Schwierigkeit für ihn und seine Familie sei jedoch die Sprache. Denn ohne diese könne er nicht mit anderen Leuten in Kontakt kommen. Ebenfalls schwierig sei es, eine Arbeit zu finden. Diese beiden Dinge hingen stark zusammen. Denn wer möchte schon einen Arbeiter, der nicht Deutsch spreche? Ausserdem fühle er sich unzufrieden, weil andere Leute für sein Leben bezahlen müssen. Ganz schwierig sei</p>	<p>Herrn AA sagt, für ihn sei die grösste Schwierigkeit die Verständigung auf Deutsch. Das zweite Problem sei die Arbeitssituation. Es sei kaum möglich, alleine Arbeit zu finden. Deshalb habe er sich auf dem RAV angemeldet. Dadurch habe er jetzt eine Temporärstelle. Aber er müsse in der Nacht arbeiten, was mit einer Familie sehr schwierig sei. Was ebenfalls schwierig sei, sei dass viele Mitarbeiter aus Sri Lanka kommen und ebenfalls schlecht Deutsch sprechen. Darum könne er seine Deutschkenntnisse bei der Arbeit nicht verbessern. Was für ihn auch schwierig sei, sei Kontakte mit Schweizer Leuten zu knüpfen. Dies liege hauptsächlich an den sprachlichen Schwierigkeiten. Für ihn sei es darum wichtig, dass seine Frau und seine Kinder schnell Deutsch lernen würden, damit sie sich integrieren können. Für seine Frau sei es noch schwieriger Deutsch zu lernen, weil sie sehr scheu sei und vor allem mit anderen eritreischen Müttern zusammen ihre Zeit verbringe. Das ist ein zentraler kultureller Unterschied von Eritrea zur Schweiz: Gebe es einen Todesfall, eine Geburt, eine Hochzeit oder sonst einen Anlass, so träfen sich die eritreischen Familien und gestalten</p>	<p>Das grösste Problem sei, so sagt Herr TT, die Sprache zu lernen. Im Asylheim habe es keine Kurse gegeben, er habe sich selber einen Gratis-Deutschkurs gesucht. Das habe jedoch nicht gereicht. Darum könne er jetzt auch nicht gut Deutsch sprechen. Und Arbeit zu finden sei sowieso schwierig. Im Moment wisse er nicht so recht, was er machen solle. Er hoffe aber, im November den Deutsch-Integrationskurs der Caritas besuchen zu können. Für seine Frau sei es noch viel schwieriger, da sie neu in der Schweiz sei und das ganze System noch nicht kenne. Das ganze Leben in der Schweiz sei einfach viel komplizierter als in Eritrea: Viele Gesetze, Regeln und neue Systeme. Dazu einige Beispiele: Die meisten Leute in Eritrea haben kein Geld auf der Bank, sondern trügen immer Bargeld mit sich herum oder haben das Geld zu Hause. Auch wenn man etwas kaufe, so bezahle man immer bar und erhalte keine Rechnung. Versicherungen gebe es keine, ausser für das Auto, was sich aber nur die wenigsten Leute leisten können. Ein weiteres Problem seien die Moslems, so Herr TT. Wenn er mit seinen eritreischen Kollegen ein Bier trinken gehe, würde er oft von ara-</p>

	<p>es am Anfang gewesen, sich an die neue Kultur zu gewöhnen. Denn die Leute hier seien ganz anders als in Eritrea.</p>	<p>diesen Anlass auf traditionelle Weise. Dies benötige meistens viel Zeit, weil die ganzen Vorbereitungen gemacht werden müssen. Das übernehmen aber die Frauen. Dadurch also, dass die Verbindungen der eritreischen Leute in der Schweiz zueinander so stark seien, gebe es viele solcher Anlässe. Somit seien die Frauen eben viel mit ihren eritreischen Freundinnen zusammen, statt mit SchweizerInnen.</p>	<p>bisch sprechenden Moslems angepöbelt. Sie wollen ihren Glauben durchsetzen und zettelten oft Schlägereien. Er versuche dann, möglichst rasch wegzugehen und sich nicht darauf einzulassen. In Eritrea leben Moslem und Christen nebeneinander, ohne Probleme. Aber hier in der Schweiz seien die Moslems radikaler und vor allem Afrikanern gegenüber sehr aggressiv.</p>
-Positives	<p>Herr NG sagt, Gott spiele in seinem Leben eine zentrale Rolle. Dadurch, dass er regelmässig zur Kirche gehe und er sich einer Gemeinde angeschlossen habe, habe er viele Freunde gefunden, die ihm helfen, sich im Alltag zu Recht zu finden. Ausserdem erlebe er in der Schweiz wenig Rassismus, ausser bei der Wohnungssuche. Im Grossen und Ganzen seien die Leute hilfsbereit und nett. Ausserdem fände er die Sprachkurse der Lingua Nova sowie die Sprach- und Integrationskurse der Caritas sehr gut.</p>	<p>Herr AA sagt, er fände es gut, dass seine Kinder die Schule besuchen könnten und so schneller Deutsch lernen würden. Ausserdem können die Kinder sogar ein Musikinstrument spielen, und verschiedene Vereine besuchen. Dadurch würden sie vieles über das Leben in der Schweiz lernen und Kontakte zu anderen Kindern finden. Er erhoffe sich zudem, durch die Kinder Kontakte zu anderen Eltern knüpfen zu können und so die Kultur der Schweiz besser kennen zu lernen. Da seine Frau schwanger sei, besuche sie den Schwangerschaftskurs der Caritas. Dieser gebe ihr viele Informationen über die Schweiz, über die Schwangerschaft und vermittele ihr ein Gefühl der Sicherheit.</p>	<p>Herr TT sagt, er sei froh, dass seine Frau den Deutschkurs der Caritas besuchen könne. Ebenfalls gut fände er den Schwangerschaftskurs für seine Frau, indem sie vieles über das Gesundheitssystem der Schweiz und die Schwangerschaft lerne. Auch über den Schulstart-Plus-Kurs der Caritas sei er froh. So lerne seine Familie das Schulsystem der Schweiz kennen und seine Tochter lerne andere Kinder kennen. Er sagt auch, dass seine Tochter sehr schnell Deutsch lerne, wenn sie mit anderen Kindern spiele. Das mache ihn glücklich. Ausserdem spiele er drei Mal pro Woche Fussball in einem Verein. Dort gebe es Leute aus allen Ländern. Dies helfe ihm sehr beim Deutsch sprechen. Ausserdem tausche er sich oft mit seinem Kollegen aus der Schweiz aus, welchen er im Fussballclub kennengelernt habe und der ebenfalls eine kleine Tochter habe.. Das sei sehr wertvoll.</p>
-Verbesserungsmöglichkeiten	<p>Herr NG beklagt sich, dass sie im Asylheim zu wenig Deutsch gelernt und praktisch nichts über die Schweiz erfahren haben. Er fände es sinnvoll, die Zeit im Asylheim besser zu nutzen, damit man sich leichter in die Schweiz integrieren könne.</p>	<p>Herr AA wünscht sich, dass alle Asylbewerber die Möglichkeit haben, Deutsch zu lernen und mehr über die Schweiz zu erfahren, während sie im Asylheim seien. Ausserdem wäre es gut, wenn sie arbeiten könnten und nicht den ganzen Tag tatenlos herumsitzen müssten.</p>	<p>Herr TT fände es wichtig, schon im Asylheim besser Deutsch zu lernen, damit man später besser eine Arbeit finden würde. Er habe so viel Zeit gehabt, ist aber nur herumgesessen und konnte nichts machen. Das sei sehr schade.</p>
CH-Eritrea: - Familienleben, Familiensystem	<p>Die Familie in Eritrea ist das Wichtigste. Es wird viel Zeit mit der Familie und der Verwandtschaft verbracht und viele Entscheidungen werden mit der Familie diskutiert. Es ist wichtig, dass möglichs alle Mahlzeiten gemeinsam eingenommen werden. Hier spielt auch die Tradition eine wichtige Rolle: Das traditionelle Essen ist Njera (Fladenbrot). Dieses wird auf einem grossen Teller in der Mitte des Tisches serviert. Darauf verteilt sind viele Saucen, Gemüse, verschiedenes Fleisch und anderes. Dies wird dann mit Hilfe des Fladenbrotes mit den Fingern gegessen. Anschliessend trinken die Erwachsenen zusammen Kaffee. Dieses Ritual kann sich mehrere Stunden hinziehen. Das Oberhaupt der Familie ist der Vater. Er hat das Sagen und kann bestimmen. Heute ist es aber oftmals so, dass der Vater nicht im selben Ort arbeitet, wie die Familie wohnt. Deshalb ist dann die Mutter für alles zuständig und der Vater kommt ab und zu nach Hause. Die Kinder müssen schon früh im Haushalt, auf dem Feld oder im Geschäft mithelfen. Die ganze Familie hilft einander, wenn es nötig ist und gibt Rückhalt, wenn man es braucht. Früher hatten die Familien in Eritrea oft viele Kinder, zehn Kinder waren keine Seltenheit. Heute hat sich der Trend etwas verschoben, durchschnittlich hat eine Familie nun fünf Kinder.</p>		
	<p>Herr G sagt, dass seine Fluchtpläne in der Familie diskutiert worden seien und die alle einverstanden sein mussten, damit er gehen konnte. Ohne den Segen und die Erlaubnis der Familie sei vieles nicht möglich.</p>	<p>Herr A vermisst das Familienleben von Eritrea insofern, als dass er hier mit seiner Frau alleine für die Kinder verantwortlich ist. In Eritrea hat man die Kindererziehung mit der ganzen Familie geteilt. Hier hat man als Eltern eine grössere Verantwortung.</p>	<p>Herr T vermisst das soziale Leben, insbesondere der Grossfamilie in der Schweiz. Trotzdem möchte er nur zwei Kinder hier haben, da seine finanziellen Mittel zu schwach sind, um mehr Kinder zu haben. In Eritrea beteiligt sich ja die ganze Familie an der Kindererziehung, dann ist es anders. Um das soziale Leben doch</p>

			geniessen zu können, treffen sich häufig mehrere Familien zusammen.
-Bildungssystem	<p>Die Mädchen und die Knaben gehen zusammen in die gleichen Klassen. Insgesamt gibt es zwölf Schuljahre, die Kinder beginnen mit sechs oder sieben Jahren mit der Schule. Die 1. bis 6. Klasse, also die Primarschule, wird auf Tigrigna (Christen) oder Arabisch (Moslem) unterrichtet. Während dieser Zeit gehen die orthodoxen Christen und die Moslem in getrennte Schulen. Ab der siebten Klasse werden alle Kinder zusammen in der Highschool unterrichtet, und zwar in jedem Fach auf Englisch. Nach der 11. Klasse müssen alle SchülerInnen nach Sawa in die Militärschule. Ausnahmen sind verheiratete oder schwangere Frauen. Seit einigen Jahren herrscht eine Bildungspflicht im ganzen Lande.</p> <p>Früher gab es, besonders auf dem Land, viele Leute, die nicht lesen oder schreiben konnten. Heute können alle Jungen lesen und schreiben und auch Englisch sprechen. Das Problem jedoch ist, dass die Leute, welche in Eritrea bleiben, kaum Englisch sprechen nach der Schule und so vieles wieder vergessen.</p>		
-Wohnsituation	<p>Meistens lebt die ganze Familie in einem Haus oder gar in einem Raum zusammen. Das heisst, es leben mehrere Generationen unter einem Dach. Die Grosseltern, welchen das Haus meistens gehört. Dann alle Kinder, bis sie heiraten. Meistens zieht die Frau dann zur Familie ihres Mannes. Und dann kommen noch die Enkelkinder. Manchmal wohnen auch noch andere Verwandte, wie zum Beispiel Cousins oder Cousins, Onkel und Tanten dort. Die Bindung in der Familie ist extrem stark. Man trifft sich auch sehr häufig, um Neuigkeiten auszutauschen, sich zu sehen und Kaffee zu trinken.</p>		
-Rolle der Frau	<p>Früher war es so, dass der Mann arbeitete und die Frau besorgte den Haushalt und die Kindererziehung. Auf dem Land hatten die Familien oft ein eigenes Feld, welches durch die Männer zu bewirtschaften war. Den Männern war es sogar verboten, im Haushalt mitzuhelfen. Heute ist die Situation anders. Viele Männer sind im Militärdienst oder nicht mehr im Lande, deshalb muss die Frau arbeiten gehen und Geld verdienen. Es ist jedoch immer noch kaum der Fall, dass Männer im Haushalt mithelfen oder kochen. Das wird trotzdem den Frauen überlassen, auch wenn sie arbeiten gehen.</p> <p>In der Schweiz sieht das alles nochmals anders aus. Denn am Anfang ist nur der Mann alleine hier. Darum muss er für sich selber kochen, waschen und putzen. Sobald die Frau und die Familie dann hier ist, übernimmt die Frau schon den grössten Teil des Haushaltes. Doch wenn die Frau schwanger ist, es ihr nicht gut geht oder sie in der Schule ist, kochen auch die Männer und gehen mit den Kindern nach draussen. Das kann man sich in Eritrea kaum vorstellen.</p>		
	Herr G sagt, dass er sogar seiner Frau die Schuhe binde, weil sie sich wegen ihrer Schwangerschaft nicht bücken kann. Das hätte er in Eritrea nie gemacht.	Herr A hat in Eritrea schon in einer recht fortschrittlichen und modernen Familie gelebt. Deshalb ist es für ihn selbstverständlich, dass er putz und wäscht und kocht, wenn seine Frau nicht zu Hause oder müde ist. Für ihn ist es auch selbstverständlich, dass er seinen Kindern bei den Hausaufgaben hilft, wenn sie etwas nicht verstehen.	Für Herrn T ist es selbstverständlich, dass er seiner Frau im Haushalt hilft, besonders da sie jetzt schwanger ist. Am Anfang war es zwar schwierig und ungewohnt. Aber durch den Austausch mit seinen Schweizer Fussballkollegen, hat er viel gelernt.
sonstiges	Herr G sagt: Das Leben in der Schweiz ist schwierig und kompliziert, aber sehr gut! Es ist wichtig, die Schweizer Kultur zu kennen, die Leute mit Respekt und Anstand zu behandeln. Und sich anzupassen ist wichtig, weil das Leben in der Schweiz ist anders.	Herr A sagt: Auch wenn es im Moment nicht einfach ist für meine Familie. Ich bin froh, in der Schweiz sein zu dürfen, wo die Leute mich unterstützen und meinen Kindern eine Zukunft geben!	Herr T sagt: Ich bin froh und dankbar in der Schweiz zu sein. Auch wenn es jetzt noch schwierig ist, ich glaube, es ist tausend Mal besser als in Eritrea!

	Interview 4 – Familie AG	Interview 5 – Familie YK	Interview 6 – Familie GA
Zur Familie	Vater Amanuel: 1.1.1970 Mutter Fireweyni: 1.1.1972 Sohn Rustom: 13.2.1993 Tochter Helen: 3.7.1995 Sohn Semhar: 19.6.1998 Tochter Rutha: 6.1.2000 Sohn Kidanemariam: 27.2.2002	Vater Yohannes: 24.5.1981 Mutter Tesfay: 1.1.1983 Sohn Million: 5.11.2005 Sohn: September 2010	Vater Goytoom: 29.3.1973 Mutter Azieb: 17.9.1975 Tochter Tamara: 27.7.1996 Tochter Lea: 27.7.1996
Vater -Ankunft in CH -Asylentscheid -Eigene Wohnung	-Mai 2006 -November 2007 -Dezember 2007	-August 2007 -Juni 2009 -August 2009	-März 2007 -Januar 2009 -Mai 2009
Familiennachzug -Beginn der Organisation -Ankunft in CH -Asylentscheid -Wohnung	-Januar 2008 durch Caritas Aargau -April 2008 -Juli 2008 -April 2008	-Oktober durch Caritas Aargau -November 2009 -Februar 2010 -Juni 2010	-August 2009 durch Caritas, auch wenn SD zuständig -November 2009 -Februar 2010 -Mai 2010
-Gründe für FNZ	Herr AG erzählt, dass er in Eritrea mit seiner Familie einen Hof bewirtschaftet habe. Er habe nie lesen oder schreiben gelernt, sei aber dennoch glücklich gewesen. Als die Krise 1998 begonnen habe und der Militärdienst Pflicht wurde, habe er sich geweigert zu gehen, sich versteckt und sich den Rebellen angeschlossen. Diese haben Angriffe gegen die Regierung und gegen äthiopische Truppen gemacht. Als die Polizei dann nach ihm gesucht habe, wollte er seine Familie nicht in Gefahr bringen und sie seien zusammen in den Sudan geflüchtet. Denn es sei so, dass nicht nur die Militärdienstverweigerer, sondern auch deren Angehörige verfolgt und bestraft werden, wenn sich diese ins Ausland absetzen. Ausserdem hoffe er, seinen Kindern eine gute Ausbildungsmöglichkeit hier in der Schweiz geben zu können und mit dem Geld, das er nach Eritrea schickt, unterstütze er seine Familie. Ohne seine Hilfe wäre es nicht möglich, den Hof weiter zu führen und dort zu leben.	In Eritrea, so erzählt Herr YK, haben er und seine Familie ein kleines Geschäft gehabt. Als 1998 die Konflikte mit Äthiopien ausgeartet seien, sei die Situation zusehends schlechter geworden. Er sei in den Militärdienst einberufen worden. Als er jedoch Urlaub gehabt habe, sei er aus dem Land geflüchtet. Die Bedingungen in Sawa, dem Militärausbildungslager, seien sehr hart gewesen. Sie haben pro Tag nur ein Glas Tee und ein faustgrosses Brötchen bekommen, seien von den Offizieren schikaniert worden. Für die Frauen sei es noch schlimmer gewesen, weil sie sexuell belästigt und oft vergewaltigt worden seien von den Befehlshabern, und das vor den Augen der anderen. Seine Frau und das Kind seien zuerst bei der Familie geblieben. Als die Situation für die beiden zu gefährlich geworden sei, seien sie nach Äthiopien geflüchtet und haben im Flüchtlingslager des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) auf die Einreise in die Schweiz gewartet. Er hoffe, seiner Familie eine sichere Zukunft geben zu können und mit dem Geld, das er nach Eritrea schickt, seine Familie zu unterstützen.	Herr GA sagt, dass er als Lehrer in Eritrea gearbeitet habe. 1998 habe er dann ein Jahr in den Militärdienst gemusst. Dieses Jahr sei sehr hart gewesen: Ständig seien sie von den Offizieren beschimpft worden, haben in glühender Hitze ihre Übungen absolvieren müssen und haben sehr wenig Essen bekommen. Die Tagesration beschränkte sich auf ein Glas Wasser oder Tee und ein Brötchen. Für ihn sei dieses Jahr jedoch unerlässlich gewesen, weil er unbedingt weiter als Lehrer arbeiten wollte. Er habe dann auch weiter als Lehrer gearbeitet, sei jedoch der Regierung unterstellt gewesen und habe praktisch kein Geld verdient. Ausserdem habe er sich als Freiheitskämpfer engagiert. Dadurch habe er Kontakte zu vielen Leuten im Ausland (vgl. Flucht) gehabt. Als die Situation zu prekär geworden sei, sei er geflüchtet. Ausserdem wolle er seinen Töchtern eine gute Ausbildung und ein Studium an der Universität ermöglichen, und er hoffe, dass er seiner Familie in Eritrea ein besseres Leben ermöglichen könne, wenn er ihnen Geld schicke.
-Ablauf	Schon kurz nachdem eine Wohnung gefunden hat, ist Herr AG. zu seinem Sozialbetreuer bei der Caritas gegangen und hat ihn gebeten, seine Familie in die Schweiz zu holen. Dieser hat zusammen mit Herrn AG das Gesuchsformular ausgefüllt und ans BFM geschickt. Als der positive Entscheid von Bern kam, brachte die Familie ihre Dokumente nach Adis Abeba auf die	Im Oktober 2009 fragte Herr YK seine Betreuerin, wie es mit seiner Familie aussieht. Er hat noch, als er im Asylheim war, mit dem Kantonalen Sozialdienst gesprochen. Die haben dann etwas gemacht, doch er wisse nicht mehr was. Die Dokumente seiner Familie seien aber schon auf der Botschaft, so Herr YK. Seine Sozialarbeiterin hat dann mit ihm das Gesuch ausgefüllt und	Nachdem er den positiven Asylentscheid von Bern erhalten und eine eigene Wohnung gefunden hat, ist auf den SD seiner Wohngemeinde gegangen und fragte, ob es die Möglichkeit gibt, seine Familie in die Schweiz zu holen. Die Sozialarbeiterin auf dem SD sagte ihm jedoch, sie habe keine Zeit, er müsse das selber machen. Ein Kollege von ihm sagte ihm, dass die Caritas solche Famili-



	<p>Schweizer Botschaft. Nach erfolgreicher Prüfung der Dokumente, organisierte der Sozialarbeiter die Flugtickets*. Gleichzeitig begann Herr AG mit der Wohnungssuche für seine Familie. Zufälligerweise hatte er einen Kollegen, der einen Nachmieter für seine Familienwohnung suchte. Nach Absprache mit der Gemeinde durch den Sozialarbeiter, machte man eine Sonderregelung für diese Familie: Die ganze Familie durfte direkt nach der Ankunft in die Wohnung ziehen. Sie erhielten zwar keine Sozialhilfe, sondern nur den Asylansatz, aber die Wohnung wurde ihnen vollständig finanziert. Als die Familie nun in der Schweiz ankam, gingen sie zuerst alle nach Basel in die Empfangsstelle und gaben das Interview. Anschliessend sind sie in die Wohnung eingezogen. Der Sozialarbeiter schickte die Verzichtserklärung direkt nach Bern, woraufhin die Familie im Juli 2008 den positiven Asylentscheid erhielt.</p>	<p>nach Bern geschickt. Kurz darauf ist ein Brief vom BFM gekommen, dass das Gesuch bereits im Juni 09 vom KSD eingereicht worden sei, aber jetzt der positive Entscheid getroffen wurde. Nun organisierte die Caritas die Flugtickets* und schickte sie nach Äthiopien, wo seine Frau und sein Sohn schon seit einem halben Jahr im Flüchtlingslager waren. Im November kam dann seine Familie in die Schweiz. Sie wurden gleich der Gemeinde zugewiesen und durften bei ihm im Zimmer wohnen. In den Tagen danach sind sie nach Basel gefahren, haben das Interview gemacht und den Brief mit der Verzichtserklärung, den die Sozialarbeiterin geschrieben hat, abgegeben. Als der positive Asylentscheid kam, war die Familie sehr froh, denn jetzt bekamen sie den vollen Sozialhilfebeitrag und nicht nur den Betrag für Asylsuchende. Jetzt musste nur noch eine Wohnung gefunden werden. Die Suche war sehr schwierig, obwohl seine Betreuerin ihm geholfen hat. Am 1. Juni 2010 konnte die Familie dann in die neue Wohnung einziehen.</p>	<p>ennachzüge organisiert. Herr GA ging dann zur Caritas und bat um Hilfe. Zusammen mit einem Sozialarbeiter füllte er das Gesuchsformular aus und schickte es nach Bern. Nachdem der positive Entscheid von Bern gekommen ist, rief er seine Familie an und sagte, sie sollen alle Dokumente auf die Botschaft in Khartoum bringen. Die Dokumente wurden geprüft und als gültig erklärt. Anschliessend organisierte die Caritas die Flugtickets* und schickte sie nach Khartoum. Im November 2009 kam seine Familie in die Schweiz. Da sein Zimmer zu klein war, wohnte seine Familie im Asylheim. Von dort gingen sie dann nach Basel zum Interview. Dort mussten sie auch den Brief mit der Verzichtserklärung auf eigene Asylgründe abgeben, welcher der Sozialarbeiter für sie geschrieben hat. Da sein Zimmer zu klein war, wohnte seine Familie im Asylheim. Von dort gingen sie dann nach Basel zum Interview. Als der positive Asylentscheid gekommen ist, mussten sie eine Wohnung suchen. Dies war recht schwierig. Doch der Sozialarbeiter half ihm dabei, denn die Gemeinde sagte wieder, sie haben keine Zeit. Im Mai konnte die Familie dann in die neue Wohnung, in einer von der Caritas betreuten Gemeinde, ziehen.</p>
	<p>*Die Flugkosten wurden von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe vorgeschossen und werden nun in monatlichen Raten à 50.- zurückbezahlt (Anmerkung der Autorin)</p>		
-Positive Erfahrungen	<p>Herr AG sagt, er sei sehr froh, dass der Familiennachzug so schnell abgelaufen sei. Sein Betreuer habe alles für ihn organisiert. Er sei auch sehr froh gewesen, dass alle seine Kinder mit seiner Frau direkt mit ihm in eine Wohnung ziehen konnten.</p>	<p>Herr YK sagt, dass ihm alle Leute viel geholfen haben und er dankbar sei um diese Hilfe. Für ihn sei es auch wichtig gewesen, dass seine Familie gleich mit ihm wohnen konnte, weil er sie so sehr vermisst habe.</p>	<p>Herr GA sagt, er sei sehr dankbar, dass die Caritas ihm bei der Organisation des Familiennachzuges geholfen habe. Der Sozialarbeiter sei sehr freundlich gewesen, so Herr GA weiter. Auch versuchte er immer alles zu erklären und zu übersetzen, damit er alles verstand.</p>
-Negative Erfahrungen	<p>Herr AG sagt, von allen Unterlagen, Gesuchen und Schreiben habe er kaum etwas verstanden. Da er bei seiner Ankunft in der Schweiz weder lesen und schreiben gekonnt habe, sei es für ihn sehr schwierig gewesen etwas zu verstehen. Ein Problem, dass er jetzt aber habe, seien die Preise für die Flugtickets, die er noch nicht bezahlt habe. Er wisse eben nicht, warum die Preise so hoch sind.</p>	<p>Herr YK sagt, er habe nicht verstanden, warum zuerst der Kantonale Sozialdienst etwas gemacht habe und dann nochmals die Caritas. Das sei etwas kompliziert gewesen. Was ebenfalls sehr schwierig gewesen sei, sei die Wohnungssuche gewesen. Er hätte dabei sehr viel Rassismus ihm und seiner Familie gegenüber erlebt</p>	<p>Herr GA sagt, er sei enttäuscht, dass die Gemeinde im nicht geholfen hätte, obwohl diese für ihn zuständig gewesen wäre. Er wisse bis heute nicht, warum sie ihm nicht geholfen haben, obwohl er das Recht auf Familiennachzug hätte. Trotz den Bemühungen des Sozialarbeiters hätte er vieles nicht verstanden. Die Gesetze, Regelungen und Formulare seien sehr kompliziert.</p>
-Verbesserungsmöglichkeiten	<p>Herr AG sagt, er finde den Ablauf eigentlich gut. Nur die Kosten seien sehr hoch. Ausser dass das Ganze zu kompliziert und unverständlich gewesen sei für ihn. Das liege jedoch an seinen mangelnden Sprachkenntnissen, setzt er nach.</p>	<p>Herr YK fände es besser, sagt er, wenn man schon vorher eine Familienwohnung suchen könnte. Denn das sei sehr mühsam. Ebenfalls seien die vielen Papiere unverständlich. Er sei aber froh gewesen, dass ihm seine Sozialarbeiterin viel geholfen hat. Auch wenn er das meiste dieser</p>	<p>Herr GA sagt, er denke, es sei besser, wenn die Caritas alle Familiennachzüge organisieren würde. Denn die Gemeinde hätte nie Zeit für etwas und die Leute seien sehr unfreundlich. Auch sollten die Unterlagen verständlicher sein. Er fände es sinnvoll, wenn der Familiennachzug</p>

		Papiere trotzdem nicht verstanden hätte.	gleich nach dem Erhalt des B-Ausweises erfolgen würde, denn dann könnte man gleich zu Beginn eine Familienwohnung suchen.
<p>Flucht: -Verlassen von Eritrea -Dauer -Wo war die Familie -Fluchtroute</p>	<p>-Juni 2005 -etwa 1 Jahr -Zuerst flüchtete er mit seiner Familie in den Sudan ins Flüchtlingslager. Die Familie liess er dort. -Er schloss sich mit einigen anderen Leuten zusammen und sie gingen nach Libyen ans Meer. Die Reise legten sie hauptsächlich zu Fuss zurück. Wenn sie Glück hatten, konnten sie in einem Lastwagen mitfahren. In Libyen mussten sie lange auf ein Boot warten. Das war sehr gefährlich, da es viele Raubüberfälle gab. Als sie endlich ein Boot fanden, hatte Herr G grosse Angst. Denn er kann nicht schwimmen. Er sagt, diese Überfahrt war das Schlimmste, was er in seinem Leben durchgemacht hat. In Italien angekommen war er froh, die Bootsfahrt überlebt zu haben. Von dort ging es mit seinen Freunden zusammen weiter, wieder zu Fuss und in Lastwagen, bis in die Schweiz. Als er in Chiasso ankam, war er einerseits glücklich, die Schweiz erreicht zu haben. Andererseits machte er sich grosse Sorgen um seine Familie im Sudan und er war auch sehr traurig, weil drei seiner Freunde während der Flucht das Leben verloren hatten.</p>	<p>-Januar 2007 -etwa 8 Monate -Die Familie blieb zuerst in Eritrea, flüchtete aber im Januar 2009 nach Äthiopien ins Flüchtlingslager des SRK -Als Herr K während seiner Urlaubstage vom Militärdienst zu Hause war, machte er sich während einer Nacht zusammen mit einem Freund auf den Weg in die Schweiz. Zuerst fuhren sie mit einem Auto nach Äthiopien, danach weiter per Auto, Lastwagen oder zu Fuss in den Sudan und weiter nach Libyen. Dort angekommen mussten sie ins Gefängnis und mussten viel Geld bezahlen, damit sie raus kamen. Sie fanden ein Boot und bezahlten nochmals einen hohen Betrag, um nach Italien zu fahren. In Italien schmuggelten sie sich auf einen Zug und fuhren darin, fast ohne Essen und Trinken, bis kurz vor die Grenze. Sie gingen dann zu Fuss das letzte Stück und meldeten sich anschliessend auf der Empfangsstelle in Chiasso. Von dort aus wurden sie ihren Kantonen zugewiesen. Leider kam Herr K nicht in den selber Kanton wie sein Freund, aber sie sehen sich heute häufig. Sie waren einfach froh, in der Schweiz angekommen zu sein.</p>	<p>-Oktober 2006 -etwa 6 Monate -seine Familie blieb in Eritrea und als er die Schweiz erreichte, flüchteten sie in den Sudan ins SRK Flüchtlingslager -Herr A kannte viele Leute im Ausland. So ergab sich die Möglichkeit mit einer Gruppe in einem Lastwagen bis nach Libyen zu fahren. Die Fahrt war unerträglich; heiss, eng, lange. Als er am Meer war, bezahlte er viel Geld für ein Boot, mit welchem er nach Italien fahren konnte. Während der Überfahrt starben sieben Mitreisende an einem Hitzeschlag. Herr A erzählt, es sei schrecklich gewesen, plötzlich eingeklemmt zwischen toten Menschen zu sitzen. In Italien kannte er einen Mann, welcher ihn mit dem Auto Richtung Norden fuhr. Danach ging er per Autostop bis an die Grenze und meldete sich dann an der Empfangsstelle in Chiasso.</p>
-Gründe	Herr AG erzählt, dass er in Eritrea mit seiner Familie einen Hof bewirtschaftet habe. Er habe nie lesen oder schreiben gelernt, sei aber dennoch glücklich gewesen. Als die Krise 1998 begonnen habe und der Militärdienst Pflicht wurde, habe er sich geweigert zu gehen, sich versteckt und sich den Rebellen angeschlossen. Diese haben Angriffe gegen die Regierung und gegen äthiopische Truppen gemacht. Als die Polizei dann nach ihm gesucht habe, wollte er seine Familie nicht in Gefahr bringen und sie seien zusammen in den Sudan geflüchtet. Denn es sei so, dass nicht nur die Militärdienstverweigerer, sondern auch deren Angehörige verfolgt und bestraft werden, wenn sich diese ins Ausland absetzen. Ausserdem hoffe er, seinen Kindern eine gute Ausbildungsmöglichkeit hier in der Schweiz geben zu können und mit dem Geld, das er nach Eritrea schickt, unterstütze er seine Familie. Ohne seine Hilfe wäre es nicht möglich, den Hof weiter zu führen und dort zu leben.	In Eritrea, so erzählt Herr YK, haben er und seine Familie ein kleines Geschäft gehabt. Als 1998 die Konflikte mit Äthiopien ausgeartet seien, sei die Situation zusehends schlechter geworden. Er sei in den Militärdienst einberufen worden. Als er jedoch Urlaub gehabt habe, sei er aus dem Land geflüchtet. Die Bedingungen in Sawa, dem Militärausbildungslager, seien sehr hart gewesen. Sie haben pro Tag nur ein Glas Tee und ein faustgrosses Brötchen bekommen, seien von den Offizieren schikaniert worden. Für die Frauen sei es noch schlimmer gewesen, weil sie sexuell belästigt und oft vergewaltigt worden seien von den Befehlshabern, und das vor den Augen der anderen. Seine Frau und das Kind seien zuerst bei der Familie geblieben. Als die Situation für die beiden zu gefährlich geworden sei, seien sie nach Äthiopien geflüchtet und haben im Flüchtlingslager des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) auf die Einreise in die Schweiz gewartet. Er hoffe, seiner Familie eine sichere Zukunft geben zu können und mit dem Geld,	Herr GA sagt, dass er als Lehrer in Eritrea gearbeitet habe. 1998 habe er dann ein Jahr in den Militärdienst gemusst. Dieses Jahr sei sehr hart gewesen: Ständig seien sie von den Offizieren beschimpft worden, haben in glühender Hitze ihre Übungen absolvieren müssen und haben sehr wenig Essen bekommen. Die Tagesration beschränkte sich auf ein Glas Wasser oder Tee und ein Brötchen. Für ihn sei dieses Jahr jedoch unerlässlich gewesen, weil er unbedingt weiter als Lehrer arbeiten wollte. Er habe dann auch weiter als Lehrer gearbeitet, sei jedoch der Regierung unterstellt gewesen und habe praktisch kein Geld verdient. Ausserdem habe er sich als Freiheitskämpfer engagiert. Dadurch habe er Kontakte zu vielen Leuten im Ausland (vgl. Flucht) gehabt. Als die Situation zu prekär geworden sei, sei er geflüchtet. Ausserdem wolle er seinen Töchtern eine gute Ausbildung und ein Studium an der Universität ermöglichen, und er hoffe, dass er seiner Familie in Eritrea ein besseres Leben ermöglichen könne, wenn

		das er nach Eritrea schickt, seine Familie zu unterstützen.	er ihnen Geld schicke.
Integration in CH: -Schwierigkeiten, Negatives	<p>Das Schwierigste für ihn sei die Sprache, sagt Herr AG. Als er in die Schweiz gekommen sei, habe er weder lesen noch schreiben gekonnt und habe auch kein Englisch gesprochen. Er erklärt, dass er auf dem Land aufgewachsen sei und früher habe es in Eritrea nur in den Städten Schulen gegeben. Auch habe er nie etwas lesen oder schreiben müssen, da er auf einem Hof gewohnt habe. Im Asylheim habe er keine Möglichkeiten gehabt Deutsch zu lernen, seine Freunde haben für ihn alles übersetzt. Heute könne er lesen und schreiben, die Deutsche Sprache sei aber nach wie vor schwer verständlich für ihn.</p> <p>Ganz schwierig sei für ihn auch die Situation mit seinen Kindern. Sie haben grosse Schwierigkeiten in der Schule, würden nur sehr langsam lernen und seien immer noch traumatisiert von der Flucht. Besonders die beiden Mädchen, sie gehen jetzt in die Heilpädagogische Schule, haben grosse Mühe sich in der Schweiz zu Recht zu finden. Sie seien sehr scheu und trauten sich nicht, auf andere Kinder zuzugehen. Bei den Jungen sei es besser, sie haben auch schon viele Freunde gefunden und würden oft mit ihnen Fussball spielen. Vielleicht, so sagt er, ist auch das ein grosser Unterschied: In Eritrea sei es so, dass die Kinder am Abend zusammen spazieren würden. Da es am Abend sehr warm sei, sei das kein Problem. In dieser Weise seien die Nachbarkinder viel zusammen und alle Kinder untereinander kennen sich. In der Schweiz würden die Kinder zwar auch zusammen draussen sein, doch nur im Sommer. Für die Knaben sei es aber kein Problem, über den Fussball Kontakt zu anderen Kindern zu knüpfen. Aber da die Mädchen mehr nur miteinander sprächen, sei das etwas schwierig für seine Töchter.</p> <p>Wegen dieser Situation habe er viel Stress. Er müsse viel organisieren für und mit den Kindern. Es gebe immer wieder Ausflüge von der Schule, Anmeldungen, die man machen müsse, Informationen für die Sonderschulen usw. Die viele Post, die er bekäme, überfordere ihn. Und er habe niemanden, der ihm alles übersetzen würde.</p> <p>Und dann sei immer noch die Sache mit dem Geld. Bei so vielen Kindern sei es schwierig, mit so wenig Geld auszukommen. In Eritrea sei es so, dass sich die ganze Verwandtschaft gegenseitig unterstütze, finanziell</p>	<p>Herr YK sagt, für ihn sei es schwierig, das System und das Leben in der Schweiz zu verstehen. Dies liege einerseits an der Sprache und andererseits sei hier alles viel komplizierter als in Eritrea.</p> <p>Und für seine Frau sei es noch viel schwerer, weil sie neu in der Schweiz sei und die Sprache noch gar nicht könne. So sei es für sie sehr schwierig alleine einkaufen zu gehen. Gehe man in Eritrea einkaufen, so gebe es einerseits von jedem Produkt nur eine Sorte. Nicht wie hier in der Schweiz vier verschiedene Milchpackungen, fünf verschiedene Äpfelsorten, und sieben verschiedene Brote oder was auch immer. Und andererseits gibt es in Eritrea auch nicht so viele Produkte, die man kaufen könne. In der Schweiz könne man sich alles kaufen, wenn man Lust und Geld dazu habe. Aber in Eritrea gebe es nur wenige Nahrungsmittel. Zum Beispiel sei seine Frau einkaufen gegangen und wollte Apfelsaft kaufen. Sie sei aber mit einer Milch wiedergekommen und zwar, weil auf der Packung ein Apfel abgebildet gewesen sei und sie nur auf das Bild, nicht aber auf den Text geschaut habe. Solche Erfahrungen würden sie noch öfters machen...</p> <p>Was ihm aber am meisten Sorgen bereite, sei sein Sohn. Da er einen Hautausschlag habe, werde er von den anderen Kindern gehänselt und das sei sehr schwierig, so Herr YK. Niemand wisse genau, woher dieser Ausschlag komme. Besonders in Stresssituationen jucke es ihn, die Haut verfärbe sich und werde ganz rau. Wenn er dann zu kratzen beginne, werde es blutig und beim heilen dann eitrig. Das sehe sehr schlimm aus.</p>	<p>Herr GA sagt, dass er es nach wie vor schwierig fände, sich auf Deutsch zu verständigen. Zum Glück könne er gut Englisch sprechen und bei Schwierigkeiten so reden. Auch am Anfang habe er sich nur auf Englisch verständigt. Trotzdem sei es schwierig, das Schweizer Leben zu verstehen. Alles sei so kompliziert. Für alles müsse man bezahlen, für alles brauche man eine Versicherung oder eine Bewilligung und man bekomme so viel Post. In Eritrea haben die meisten Leute keinen Briefkasten, sondern nur ein Postfach. Aber hier sei alles anders.</p> <p>Noch viel schwieriger sei es für seine Frau und die Töchter, weil diese noch nicht lange in der Schweiz leben würden. Er habe grosse Angst, dass seine Töchter Schwierigkeiten haben werden, sich zu integrieren. Zwar versuche er ihnen jetzt schon Deutsch beizubringen, aber die Sprache sei sehr schwer.</p> <p>Was ausserdem auch ein Problem sei, seien die Erwartungen, die seine Verwandtschaft in Eritrea an ihn stelle. Viele Leute in Eritrea, so auch seine Verwandten, würden glauben, dass man in der Schweiz viel Geld bekomme. So fragen ihn seine Verwandten regelmässig, wann er wieder Geld schicke. Doch das sei nicht so einfach, wie sie sich vorstellen. Sicherlich, so betont Herr GA, seien wir hier im Vergleich zu Eritrea reich. Aber als Flüchtling bekomme er nicht viel Geld und das Leben in der Schweiz sei sehr teuer. Und jetzt mit einer ganzen Familie sei es noch viel schwieriger. Vorher habe er oft nur einmal am Tag gegessen, damit er seiner Familie in Eritrea Geld schicken konnte. Aber das wolle er seinen Töchtern und seiner Frau nicht zumuten. Sie sollen ein besseres Leben in der Schweiz haben als in Eritrea.</p>

	<p>aber auch materiell. So ist es kein Problem, eine Weile mit einer anderen Familie zu essen oder gar die Kinder bei ihnen unter zu bringen. Hier in der Schweiz sei das nicht möglich. Doch die Eritreer untereinander helfen einander schon. So leihe man sich Geld, helfe beim Umziehen in eine andere Wohnung oder passe auf Kinder anderer Familien auf. Oder wenn ein grosses Fest ist, dann würden manchmal in einer Wohnung bis zu 20 Leute schlafen. Gleichzeitig sollte er noch Deutsch lernen. Er gehe in die Migros Klubschule, denn das Niveau in der Lingua Nova sei zu hoch für ihn. Doch er könne sich nicht richtig konzentrieren, bei den vielen Dingen, die er sonst noch machen müsse. Darum könne er noch immer nicht so gut Deutsch.</p>		
-Positives	<p>Herr AG sagt, für ihn sei es sehr wichtig, dass er viele Kollegen aus Eritrea habe, die ihm helfen. Sei es um zu übersetzen oder um ihm das System zu erklären. Zudem sei er froh, dass seine Kinder gute Kontakte zu anderen Kindern haben. So würden sie wenigstens schneller Deutsch lernen und sich wohler fühlen. Er sei auch dankbar, dass die Caritas ihm immer helfe, wenn er Probleme habe. Besonders dass sie die Sonderschule für seine Töchter organisiert und die Finanzierung geklärt habe, helfe ihm.</p>	<p>Herr YK sagt, er sei froh, dass er von der Caritas betreut würde. Seine Sozialarbeiterin helfe und erkläre ihm vieles, das erleichtere ihm den Alltag ein wenig. Ausserdem schätze er das Angebot für Deutschkurse von der Caritas. Ihm sei es wichtig, betont er, dass auch seine Frau Deutsch lerne und sich integrieren könne. So besuche sie den Deutschkurs für AnfängerInnen und er den Integrationskurs. Zudem habe er nun einen Arzt gefunden, der seinen Sohn medizinisch betreuen könne. Die Familie hoffe nun, dass der Hautauschlag heilen würde und ihr Sohn nicht mehr darunter leiden müsse.</p>	<p>Er sei froh, sagt Herr GA, dass seine Frau jetzt den Deutschkurs der Caritas besuchen könne und seine Töchter nach den Sommerferien in eine Schule kämen, in der sie zuerst ein Jahr Deutsch lernen würden. Für ihn sei es das Wichtigste, seinen Töchtern eine gute Ausbildung zu geben. Ausserdem sei er froh, dass er nun durch die Caritas betreut würde, und nicht mehr durch die Gemeinde, da die Caritas viele eigene Kursangebote habe.</p>
-Verbesserungsmöglichkeiten	<p>Herr AG wünscht sich mehr Unterstützung bei der Organisation des Alltags. Besonders mit seinen Kindern. Er fände es auch gut, wenn es im Asylheim mehr Deutschkurse und Informationen zur Schweiz geben würden. Denn dort habe man viel Zeit, um alles zu lernen.</p>	<p>Herr YK sagt, er brauche mehr Informationen über das allgemeine Leben in der Schweiz. Er lerne diese zwar jetzt im Integrationskurs der Caritas. Doch wäre es wichtig, diese Information schon viel früher zu erfahren, damit man sich in der Schweiz schneller zu Recht finde. Das gleiche sagt er über die Deutschkurse.</p>	<p>Herr GA sagt, es müsse bereits im Asylheim mehr für die Integration getan werden. Er habe schon Leute in der Schweiz gekannt, darum habe er sich privat einen Deutschkurs organisieren. Doch für andere Leute sei das nicht möglich. Und man verliere zuviel Zeit mit herum sitzen. Ausserdem sollen die Leute arbeiten, damit sie das Leben in der Schweiz kennenlernen.</p>
CH-Eritrea: - Familienleben, Familiensystem	<p>Die Familie in Eritrea ist das Wichtigste. Es wird viel Zeit mit der Familie und der Verwandtschaft verbracht und viele Entscheidungen werden mit der Familie diskutiert. Es ist wichtig, dass mögliche alle Mahlzeiten gemeinsam eingenommen werden. Hier spielt auch die Tradition eine wichtige Rolle: Das traditionelle Essen ist Njera (Fladenbrot). Dieses wird auf einem grossen Teller in der Mitte des Tisches serviert. Darauf verteilt sind viele Saucen, Gemüse, verschiedenes Fleisch und anderes. Dies wird dann mit Hilfe des Fladenbrotes mit den Fingern gegessen. Anschliessend trinken die Erwachsenen zusammen Kaffee. Dieses Ritual kann sich mehrere Stunden hinziehen. Das Oberhaupt der Familie ist der Vater. Er hat das Sagen und kann bestimmen. Heute ist es aber oftmals so, dass der Vater nicht im selben Ort arbeitet, wie die Familie wohnt. Deshalb ist dann die Mutter für alles zuständig und der Vater kommt ab und zu nach Hause. Die Kinder müssen schon früh im Haushalt, auf dem Feld oder im Geschäft mithelfen. Die ganze Familie hilft einander, wenn es nötig ist und gibt Rückhalt, wenn man es braucht. Früher hatten die Familien in Eritrea oft viele Kinder, zehn Kinder waren keine Seltenheit. Heute hat sich der Trend etwas verschoben, durchschnittlich hat eine Familie nun fünf Kinder.</p>		

	Für Herrn G ist es schwierig, die ganze Verantwortung für die Kinder zu tragen. In Eritrea hilft die ganze Familie mit. Aber hier sind nur er und seine Frau. Um die Kultur zu pflegen, machen die Eritreer viele Feste hier in der Schweiz und feiern zusammen. So fühlt er sich auch weniger einsam.	Herr K vermisst seine Verwandtschaft und das gesellige Zusammensein. Er ist froh, dass sein Cousin auch hier in der Schweiz wohnt, so dass er wenigstens einen Verwandten hier hat.	Herr A vermisst vor allem seine Eltern und Geschwister, mit denen er in einem Haus gewohnt hat. Vor allem das soziale Zusammensein und die Gespräche mit seiner Familie fehlen ihm.
-Bildungssystem	Die Mädchen und die Knaben gehen zusammen in die gleichen Klassen. Insgesamt gibt es zwölf Schuljahre, die Kinder beginnen mit sechs oder sieben Jahren mit der Schule. Die 1. bis 6. Klasse, also die Primarschule, wird auf Tigrigna (Christen) oder Arabisch (Moslem) unterrichtet. Während dieser Zeit gehen die orthodoxen Christen und die Moslem in getrennte Schulen. Ab der siebten Klasse werden alle Kinder zusammen in der Highschool unterrichtet, und zwar in jedem Fach auf Englisch. Nach der 11. Klasse müssen alle SchülerInnen nach Sawa in die Militärschule. Ausnahmen sind verheiratete oder schwangere Frauen. Seit einigen Jahren herrscht eine Bildungspflicht im ganzen Lande. Früher gab es, besonders auf dem Land, viele Leute, die nicht lesen oder schreiben konnten. Heute können alle Jungen lesen und schreiben und auch Englisch sprechen. Das Problem jedoch ist, dass die Leute, welche in Eritrea bleiben, kaum Englisch sprechen nach der Schule und so vieles wieder vergessen.		
-Wohnsituation	Meistens lebt die ganze Familie in einem Haus oder gar in einem Raum zusammen. Das heisst, es leben mehrere Generationen unter einem Dach. Die Grosseltern, welchen das Haus meistens gehört. Dann alle Kinder, bis sie heiraten. Meistens zieht die Frau dann zur Familie ihres Mannes. Und dann kommen noch die Enkelkinder. Manchmal wohnen auch noch andere Verwandte, wie zum Beispiel Cousinen oder Cousins, Onkel und Tanten dort. Die Bindung in der Familie ist extrem stark. Man trifft sich auch sehr häufig, um Neuigkeiten auszutauschen, sich zu sehen und Kaffee zu trinken.		
-Rolle der Frau	Früher war es so, dass der Mann arbeitete und die Frau besorgte den Haushalt und die Kindererziehung. Auf dem Land hatten die Familien oft ein eigenes Feld, welches durch die Männer zu bewirtschaften war. Den Männern war es sogar verboten, im Haushalt mitzuhelfen. Heute ist die Situation anders. Viele Männer sind im Militärdienst oder nicht mehr im Lande, deshalb muss die Frau arbeiten gehen und Geld verdienen. Es ist jedoch immer noch kaum der Fall, dass Männer im Haushalt mithelfen oder kochen. Das wird trotzdem den Frauen überlassen, auch wenn sie arbeiten gehen. In der Schweiz sieht das alles nochmals anders aus. Denn am Anfang ist nur der Mann alleine hier. Darum muss er für sich selber kochen, waschen und putzen. Sobald die Frau und die Familie dann hier ist, übernimmt die Frau schon den grössten Teil des Haushaltes. Doch wenn die Frau schwanger ist, es ihr nicht gut geht oder sie in der Schule ist, kochen auch die Männer und gehen mit den Kindern nach draussen. Das kann man sich in Eritrea kaum vorstellen.		
	Seine Frau übernimmt auch hier in der Schweiz den Grossteil des Haushaltes. Doch Herr G hilft ab und zu mit. Er fände es zudem wichtig, wenn auch seine Frau besser Deutsch lernen und sich integrieren würde. Doch aufgrund der Kinder hat sie fast keine Zeit.	Am Anfang war es ungewohnt mit Million etwas zu unternehmen. Aber heute geht er mit ihm auf den Spielplatz oder zum Arzt, wenn seine Frau im Deutschkurs ist. Auch kocht er manchmal für die Familie. Schliesslich hat er die letzten beiden Jahre für sich kochen müssen.	Für Herrn A ist es selbstverständlich, dass auch seine Frau Deutsch lernt und später auch arbeiten kann. Sie hat schon in Eritrea als Lehrerin gearbeitet. Umgekehrt hat er auch schon in Eritrea im Haushalt geholfen, was aber eine Seltenheit dort ist. Niemand von seinen Bekannten hat das gewusst, er wäre sonst ausgelacht worden.
sonstiges	Herr G sagt: Das Leben in der Schweiz ist nicht einfach, besonders mit den Kindern nicht. Doch ich bin froh, sind wir hier in Sicherheit. Und ich bin froh, haben meine Kinder die Möglichkeit auf Bildung!	Herr K sagt: Ich danke Gott für mein Leben und das meiner Familie, für die Hilfe in der Schweiz und die Zukunft und Möglichkeiten, die mir dieses Land gibt!	Herr A sagt: Die Schweiz gibt einem so viel Möglichkeiten. Man muss sie nur richtig nutzen und sich integrieren, dann hat man eine gute Zukunft!